



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

15. JAHRGANG
JAN. - MÄRZ 1986



Museo

ZSA 1079 C

UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Inhalt

Eberhard Grunsky		
Denkmalpflege und Neues Bauen der zwanziger Jahre		
Zur Kontinuität von Mißverständnissen		1
Ulrich Gräf		
Vom herrschaftlichen Schloß zum Rathaus		
Schloß Hemmingen, ein eklektizistischer Umbau		
des 19. Jahrhunderts		11
Norbert Bongartz		
Jahrzehntelang hart am Abbruch vorbei –		
Das „Klösterle“ in Stuttgart-Bad Cannstatt		17
Hartmann Reim		
Neue Untersuchungen in keltischen Grabhügelfeldern		
auf der Schwäbischen Alb		
Archäologische Denkmalpflege und Volkshochschulen		25
Leo Schmidt		
Straßenkreuzer der Kaiserzeit		
Mechanismen der Spekulationsarchitektur am Beispiel		
Freiburg-Wiehre		30
Reinhard Wortmann		
Der Rote Bau in Biberach		
Ein früher Sichtbacksteinbau des 19. Jahrhunderts		
in Oberschwaben		42
Buchbesprechung		46
Mitteilung		48

Titelbild: „Klösterle“ in Stuttgart-Bad Cannstatt, Marktstraße 71/1. Blick von der über die Außentreppe erreichbaren Tür in den Mittelflur des 1. Obergeschosses. Zustand 1984 nach Öffnung der rauchgeschwärzten Decke und Rekonstruktion der ursprünglichen Farbigekeit an den Wänden, die etwa zur Hälfte noch Altputze tragen. Hinter dem ehem. Kamin des 16. Jh. ist die Türe zur Stube; die instand gesetzte alte Keilstufentreppe führt ins Dachgeschoß mit der Kapelle. Zum Beitrag Norbert Bongartz: Jahrzehntelang hart am Abbruch vorbei – Das „Klösterle“ in Stuttgart-Bad Cannstatt

Eberhard Grunsky: Denkmalpflege und Neues Bauen der zwanziger Jahre

Zur Kontinuität von Mißverständnissen

Der folgende Beitrag ist die gekürzte und überarbeitete Fassung eines Aufsatzes, der 1984 in der vom Bauhaus-Archiv in Berlin herausgegebenen Publikation „Siedlungen der zwanziger Jahre – heute. Vier Berliner Großsiedlungen 1924–1984“ erschienen ist.

Die progressive Architektur der zwanziger Jahre ist seit vielen Jahren selbstverständlicher Gegenstand der Denkmalpflege. Mit dem Umbau des Waschhauses in der Karlsruher Dammerstocksiedlung zum Architekturbüro durch Prof. Erich Rossmann und mit der von der Hochbauverwaltung des Landes geleiteten Modernisierung und Restaurierung der Weißenhofsiedlung in Stuttgart sollen wenigstens zwei Beispiele für exemplarische denkmalpflegerische Maßnahmen an herausragenden Zeugnissen des Neuen Bauens in Baden-Württemberg genannt werden. Trotzdem werden die Bemühungen, ältere Kulturdenkmale, die ihnen angemessene Umgebung und altvertraute, historisch aussagekräftige Ortsbilder zu erhalten, immer noch als Bekenntnis gegen die moderne Architektur mißverstanden. Die historischen Voraussetzungen dafür werden im folgenden Beitrag erörtert.

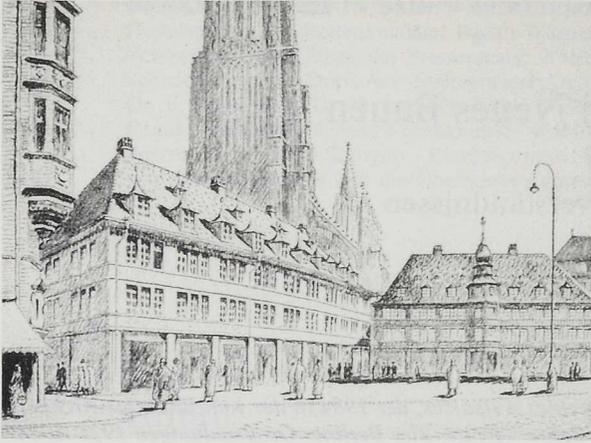
Ein weit verbreitetes Geschichtsbild geht davon aus, daß „die Geschichte“ als unfehlbare Richterin unter den Zeugnissen der Vergangenheit in gleichsam natürlicher Auslese das wirklich Bedeutende aussondere. Auf die Denkmalpflege bezogen wird daraus gefolgert, dem Konservator komme die Aufgabe zu, mit objektiver Wissenschaftlichkeit die Entscheidungen der absoluten Autorität „Geschichte“ zu ermitteln, um dadurch Kunstwerke von bleibendem Wert zu selektieren, sie vor Zerstörung und Verunstaltung zu bewahren und sie so zu pflegen, daß ihr vermeintlich zeitloser künstlerischer Rang ungeschmälert Ausdruck findet. Von dieser Grundposition aus muß es als selbstverständlicher Entwicklungsschritt erscheinen, wenn in der Distanz von inzwischen mehr als einem halben Jahrhundert die Baukunst aus der Zeit der Weimarer Republik zum Gegenstand der Denkmalpflege wird.

Die Geschichte der Denkmalpflege und die Geschichte ihres Verhältnisses zur jeweils aktuellen Architektur zeigt dagegen, daß die heutige konservatorische Wertung von Bauten, die zwischen 1918 und 1933 entstanden sind, keineswegs das Ergebnis einer kontinuierlichen, geradlinigen und konfliktlosen Entwicklung ist. Von den Auseinandersetzungen zwischen konservativen und progressiven Strömungen in der Architektur der zwanziger Jahre blieb die Denkmalpflege nicht unberührt. Die Beschäftigung mit dem Neuen Bauen konfrontiert die Denkmalpflege mit nicht abgeschlossenen Problemen ihrer eigenen Geschichte.

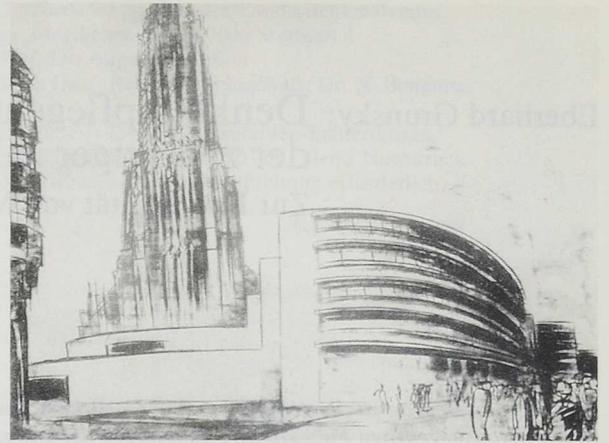
In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die vom Liberalismus geprägte, nachträglich als chaotisch empfundene Entwicklung des Städtebaues und der Architektur in großem Umfang historischen Baubestand bedenkenlos zerstört und verfälscht. Als Reaktion darauf beschränkte sich die Denkmalpflege seit der Jahrhundertwende nicht mehr allein auf die Betreuung der großen Kunstwerke. Die Aufmerksamkeit wurde auch auf die kleinen, scheinbar unbedeutenden historischen Bauten und ihre Zusammenhänge im Ortsgefüge ge-

lenkt. Der damals geschärfte Blick für das Denkmal-Ensemble hat neben positiven Ergebnissen auch bewirkt, daß die Grenze zwischen Denkmalpflege und Ortsbildpflege verwischt wurde. Dadurch haben sich die Felder möglicher Konflikte mit der zeitgenössischen Architektur fast unübersehbar ausgeweitet. Das auf dieser Grundlage basierende, vielfach personalisierte und institutionalisierte Bündnis zwischen Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung hat in den zwanziger Jahren zu unversöhnlichen Auseinandersetzungen mit den Vertretern des Neuen Bauens geführt.

Durch viele Zitate läßt sich belegen, daß die auf radikale Neuerung bedachte Architekten-Avantgarde der zwanziger Jahre die Denkmalpflege als Domäne reaktionärer Ästhetik sah, die nicht bereit seien, die Erfordernisse des modernen Lebens anzuerkennen. Deutlich wird die Gegnerschaft durch Gegenüberstellungen von Grundsätzen und Intentionen des Neuen Bauens mit denkmalpflegerischen Forderungen an Neubauten. Die von der Avantgarde der zwanziger Jahre angestrebte und modellhaft erprobte Industrialisierung des Bauens, die als zwangsläufige Konsequenz gesehene Internationalität der Formensprache und Kollektivität als Ausdruckswert der Architektur waren nicht vereinbar mit den Intentionen von Denkmalpflege und Heimatschutz. Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, zur Wahrung alter Ortsbilder aus dem überlieferten Formenkanon der jeweiligen Region individuelle Neubauten zu entwerfen und in der Kontinuität handwerklicher Tradition auszuführen. Der Poesie des Malerischen von altvertrauten heimatlichen Ortsbildern setzte das Neue Bauen ein ausgeprägtes Pathos der asketischen, exakt kalkulierten, rational nachvollziehbaren Form entgegen. Als Reaktion auf die Zerstörung historischer Ortsbilder durch die im 19. Jahrhundert massenhaft errichteten Bauten im „großstädtischen Zinshausstil ohne lokalen Charakter“ (Max Dvořák, Katechismus der Denkmalpflege, 1916) wurde kurz nach 1900 die denkmalpflegerische Maxime aufgestellt, daß Neubauten



1 WETTBEWERB zur Neubebauung des Ulmer Münsterplatzes 1924/25, Entwurf von Gisbert v. Teufel.



2 WETTBEWERB zur Neubebauung des Ulmer Münsterplatzes 1924/25, Entwurf von Hans Scharoun.

durch ein Erscheinungsbild gleichsam gewachsener Bodenständigkeit in Harmonie mit der historisch gewordenen Gestalt des jeweiligen Ortes und der Landschaft stehen müssen. Den konträren Standpunkt der Avantgarde hat Theo van Doesburg 1918 in der Zeitschrift „De Stijl“ prägnant formuliert: „Die gestaltende Architektur erstrebt gerade das Gegenteil: die planmäßig, verstandesmäßig bedachte Lösung der funktionellen Teile bestimmt die Plastik, die wechselseitige Beziehung der Massen, und das Haus findet auf diese Weise seine Harmonie in sich selbst. Es steht also im Kontrast zur Natur.“

Wie sich die damaligen Gegensätze beim Bauen in einer historischen Altstadt und im Umgebungsbereich eines wahrhaft herausragenden Kulturdenkmals äußerten, sollen zwei Entwürfe zeigen, die für einen 1924 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Neubebauung des Ulmer Münsterplatzes eingereicht wurden: Der Entwurf des Karlsruher Professors Gisbert von Teufel (Abb. 1) wurde mit einem 1. Preis ausgezeichnet. Sein Projekt sah zwei im rechten Winkel angeordnete Baukörper mit geschlossenen Umrissen und hohen Walm-dächern vor. Die Neubauten sollten sich wie selbstverständlich in den historischen Kontext einfügen, ohne

sich durch steile Giebel bei den Bürgerhäusern und öffentlichen Profanbauten der Altstadt oder durch gotisierende Schmuckformen beim Münster anzubiedern.

Der Entwurf von Hans Scharoun (Abb. 2) zeigt Neubauten, deren Staffelungen die Wirkung des Münsters im Stadtraum neu definieren. Die weitgeschwungenen Kurven der Baufluchten, die Betonung der Horizontalen durch Fensterbänder und Gesimse und nicht zuletzt die Flachdächer sollten offensichtlich durch den kompromißlosen Kontrast zur altvertrauten Bebauung in der Umgebung des Münsters eine Schockwirkung provozieren. Es ist wohl nicht verwunderlich, wenn diese Ästhetik der Dissonanz bei Denkmalpflegern und Heimatschützern blankes Entsetzen hervorrief.

Die hier nur in schlagwortartiger Kürze aufgezählten Gegensätze führten zur Zeit der Weimarer Republik zu heftigen Polemiken. Deren Lautstärke hat freilich oft das damals tatsächlich erreichte Ausmaß der befürchteten und vor allem vom Bund für Heimatschutz formulierten Gefahren für Einzeldenkmale, Orts- und Landschaftsbilder weit übertroffen, wie der Konflikt um die Stuttgarter Weißenhofsiedlung (Abb. 3) deutlich macht: Als die Siedlung 1927 im Rahmen der Ausstellung „Die Wohnung“ der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, bilde-



3 GESAMTANSICHT der Weißenhofsiedlung in Stuttgart; für die Werkbundausstellung „Die Wohnung“ 1927 von 16 führenden Architekten der europäischen Avantgarde ausgeführte Prototypen des neuen Wohnungsbaues.

ten die insgesamt 21 Gebäude zusammen mit einer verschwindend kleinen Zahl älterer oder gleichzeitig entstandener Beispiele konsequent moderner Architektur eine so geringe Minderheit im gesamten Baubestand Stuttgarts, daß sie wohl nicht ernstlich als Gefährdung des Stadt- und Landschaftsbildes ins Gewicht fallen konnten. Neben der „Stuttgarter Schule“ um Bonatz und Schmitthener spielte, vor allem im bürgerlichen Villenbau, eine ungebrochene Tradition der um 1910 ausgeprägten Formensprache eine wichtige Rolle. Um die bekannten Gegensätze in Erinnerung zu rufen, sollen hier drei fast gleichzeitig entstandene anspruchsvolle Einfamilienhäuser aus Stuttgart vorgestellt werden:

- Haus Freytag (Abb. 4), 1926 von Otto E. Osswald gebaut, ist eines der sehr seltenen Stuttgarter Beispiele des Neuen Bauens aus der Zeit vor der Weißenhofsiedlung.
- Die Villa Doertenbach (Abb. 5), 1925/26 von Schlösser & Weirether gebaut, zeigt den Fortbestand der um 1910 entwickelten neoklassizistischen Formensprache.
- Haus Rassbach (Abb. 6), 1925 von Paul Schmitthener errichtet, ist beispielhaft für die von der Heimatschutzbewegung favorisierte, traditionsgebundene, bürgerlich schlichte Baukunst der „Stuttgarter Schule“.

Wenn Walter Curt Behrendt 1927 im Titel einer Publikation den „Sieg des neuen Baustils“ verkündete, spiegelt sich darin eher ein Wunsch als die Wirklichkeit des damaligen Baugeschehens.

Im Selbstverständnis der Konservativen und der Progressiven war der Konflikt nicht nur durch unterschiedliche ästhetische Vorlieben begründet. Beim Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1928 betonte der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Bundes Heimatschutz (Prof. Johannes Fuchs aus Tübingen) in der Diskussion über das Thema „Altstadt und Neuzeit“, daß es sich bei der Auseinandersetzung um einen „Kampf der Weltanschauung“ handele, „um den Gegensatz zwischen Materialismus und Rationalismus einerseits und Idealismus andererseits. Nach der Weltanschauung, auf der der Heimatschutz ebenso beruht wie die Denkmalpflege, ist der Verstand, die Ratio, nicht das Höchste und Ausschlaggebende, sondern die Seele, das Gemüt.“ Seelische Werte geben dem Menschen „Wohnhaus und Wohnung aber nur, wenn sie sich harmonisch einfügen in die landschaftlichen und historischen Schönheiten der Heimat, also durch einen angemessenen weiterentwickelten ‚heimatlichen Baustil‘ . . . Es gibt für den Heimatschutz nach meiner Überzeugung keine Versöhnung mit einer Weltanschauung und Kulturauffassung, die in einer öden internationalen Gleichmacherei . . . das Ziel sieht. Diese muß der Heimatschutz als Träger des Idealismus und der Tradition . . . bekämpfen, da gibt es kein Paktieren, keinen schwächlichen Kompromiß, sondern nur offenen Kampf. Wenn wir den nicht wollen, dann kann der Heimatschutz – ebenso wie die Denkmalpflege – seine Pforten schließen.“

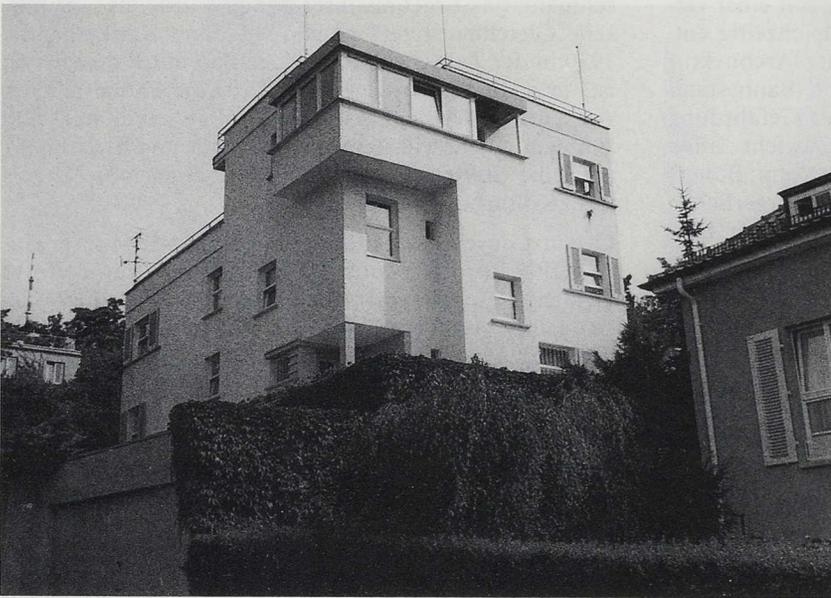
In aller Deutlichkeit wurde die Gegnerschaft auch in einer 1928 vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz herausgegebenen Publikation über die „Neue Baukunst“ vorgetragen. Dort wurden die Architekten der Stuttgarter Weißenhofsiedlung als „internationale Volksbeauftragte der Neuen Baukunst“ ge-

schmäht, das Ergebnis ihrer Arbeit wurde als „sowjetische Gleichmacherei“ gescholten. Eine Karikatur, die 1930 in der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“ erschienen ist, setzt diesen Vorwurf ins Bild: Eine Fahne mit der Aufschrift „Weißenhof-Bund Moskau“ und mit dem Emblem aus Sowjetstern mit Hammer und Sichel definiert die Stuttgarter Ausstellungssiedlung als Zeugnis des „Kulturbolschewismus“.

Gestützt durch das neue Regime erhielt die konservative Kritik an den Bauten der Avantgarde zur Zeit des Dritten Reiches eine neue Qualität. Einen Vorgesmack darauf gibt z. B. die Pressekampagne gegen den August-Bebel-Hof in Braunschweig (Abb. 9), der 1929 bis 1930 von dem Hamburger Architekten Friedrich R. Ostermeyer für die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Braunschweig errichtet wurde, gefördert von der sozialdemokratischen Regierung des Landes als Musteranlage sozialdemokratischer Wohnungsbaupolitik. Nachdem Deutschnationale und Nationalsozialisten 1930 in Braunschweig gemeinsam die Regierung übernommen hatten, wurde gegen den August-Bebel-Hof polemisiert als „Denkmal roter Überheblichkeit, das sich baulich als eine widerwärtige Massensammlung syrischer Wohnhöhlen darstellt“, entstanden „unter Moskauer Suggestionen für die baldige Durchführung eines weitgehenden Kollektivismus“ (Siedlungen der zwanziger Jahre in Niedersachsen, Arbeitshefte der Denkmalpflege in Niedersachsen Bd. 4, 1985). Nach 1933 wurde die moderne Architektur in Deutschland konsequent verfolgt; ihre Wegbereiter wurden zur Emigration gezwungen, mit Berufsverböten belegt oder zum Untertauchen in der Anpassung genötigt. Daß es unter den Architekten, die in den zwanziger Jahren in ausgesprochen modernen Formen gebaut haben, einige gab, die sich offensichtlich sehr willig anpaßten, sollte freilich auch erwähnt werden.

Im „Schwäbischen Heimatbuch“, der Zeitschrift des Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern, wurde 1939 gefordert, zur Wiedergutmachung von Sünden der „bolschewistisch-amerikanischen Bauweisen“ am heimatlichen Orts- und Landschaftsbild „Entgleisungen der Neuen Sachlichkeit“ durch Umbauten zu mildern. Hans Schwenkel, der damalige Leiter des Württembergischen Landesamtes für Denkmalpflege, sah ebenfalls 1939 die „schwerste Verirrung“ im „Anschluß an die internationale Bauweise“, deren „schlimmste Ausgeburten . . . eines schönen Tages wieder abgebrochen oder wenigstens der Landschaft angepaßt werden“ müßten. Die Forderungen nach derartigen Umbauten blieben nicht bloße Theorie, wie als ein Beispiel die evangelische Brenzkirche in Stuttgart belegt. Nahe der Weißenhofsiedlung gelegen, 1932/33 von dem Architekten Alfred Daiber in den Formen des Neuen Bauens errichtet (Abb. 7), wurde sie 1939 von Rudolf Lempp durch Satteldächer, durch neue Fensterformen und durch Begradigung der Eckrundung geändert (Abb. 8). Anlaß für diesen Umbau war die Eröffnung der Reichsgartenschau auf dem Killesberg, deren Haupteingang gegenüber der Brenzkirche lag.

In der Rezeption des Neuen Bauens trat nach 1945 keineswegs schlagartig ein grundlegender Wandel ein. „Bodenständiges“ und „landschaftsgebundenes“ Bauen in der Tradition der konservativen Architektur der zwanziger und dreißiger Jahre spielte in der Bundesrepublik Deutschland bis gegen Ende der fünfziger Jahre weiterhin eine wichtige Rolle. Diese Kontinuität richtete



4 STUTTGART, *Haus Freytag*, 1926 von Otto E. Osswald. Aus scharfkantigen, glatten und in der Höhe gestaffelten Kuben zusammengefügt Baukörper mit Dachterrassen. Demonstrativer Verzicht auf gewohnte Attribute eines herrschaftlichen Hauses. Die Unterscheidung zwischen „vorne“ und „hinten“ ist aufgehoben: „ein aus dem heutigen geist entstandener bau wendet sich von der repräsentativen erscheinungsform der symmetriefassade ab. man muß rund um diesen bau herumgehen, um seine körperlichkeit und die funktion seiner glieder zu erfassen“ (Walter Gropius 1930).



5 STUTTGART, *Villa Doertenbach*, 1925/26 von der Architektengemeinschaft Hugo Schlösser und Hans Weirether. Axialität, Symmetrie und überlieferte Würdeformen verleihen dem Haus einen betont herrschaftlichen Charakter. Die Villa macht deutlich, daß Traditionen aus der Zeit des Kaiserreiches nach dem Ersten Weltkrieg in ungebrochener Kontinuität fortlebten.



6 STUTTGART, *Haus Rassbach*, 1925 von Paul Schmitthenner. Der geschlossene, einfache Baukörper mit dem beherrschenden Walmdach, der deutliche Bezug auf alte handwerkliche Bautraditionen und geringfügige, wie zufällig wirkende Abweichungen von Axialität und Symmetrie (ein Fenster im Obergeschoß nachträglich vermauert) geben der Fabrikantenvilla den Charakter gleichsam gewachsener Bodenständigkeit.

te sich gegen die Bemühungen, Baudokumente der frühen Moderne als Denkmale zu erhalten.

Gegen den Vorschlag von Heinz Rasch, die Weißenhof-siedlung unter Denkmalschutz zu stellen, publizierte die Zeitschrift „Der Baumeister“ 1953 eine scharfe Attacke: Man solle nicht mehr viel Aufhebens machen „von diesem revolutionären Werkbund-Experiment aus dem Jahre 1927, mit dem an Ideen ebenso reiche wie an echtem baumeisterlichen Verantwortungsgefühl arme und durch konstruktive Überlegungen in keiner Weise gehemmte Neuerer letzte Konsequenzen möglicher Übertreibungen vorgeführt hatten. Man sollte doch den Schleier wohltätigen Schweigens über diese Ausstellung am Weißenhof ausbreiten...“ Als 1956 bekannt wurde, daß die Stadt Stuttgart beantragt hatte, eines der Le-Corbusier-Häuser, dessen Abbruch damals geplant war, ins Landesverzeichnis der Baudenkmale einzutragen, wurde das in einem Brief des Schwäbischen Albvereins an das Staatliche Amt für Denkmalpflege als „schlechter Witz“ und „absurder Gedanke“ bezeichnet;

durch die Eintragung würde „der ganze Denkmalschutz... blamiert sein“.

Der August-Bebel-Hof in Braunschweig (Abb. 9 und 10) wurde 1956/57 durch Aufstockungen, Walmdächer und neuen Verputz verunstaltet. Den Bemühungen um eine unverfälschte Erhaltung der Siedlung als beispielhaftes Zeugnis des Neuen Bauens wurden u. a. die alten Argumente des „Dächerkrieges“ aus den zwanziger Jahren entgegengehalten; so z. B. die längst zum Topos gewordene Kritik, daß Flachdächer vielleicht in Nordafrika oder im Vorderen Orient eine sinnvolle Lösung seien, daß sie aber unter den klimatischen Bedingungen Mitteleuropas einen Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst darstellten.

Der Abbruch (1960) des ehemaligen Kaufhauses Schokken in Stuttgart (Abb. 11), das von Erich Mendelsohn 1926–1928 gebaut worden ist, gehört zu den gravierendsten Denkmalverlusten der letzten Jahrzehnte in Baden-Württemberg.

7 STUTTGART, ev. Brenzkirche in ihrer ursprünglichen Gestalt. Nach einem Wettbewerb im Jahre 1930 wurde der Bau 1932/33 von Alfred Daiber als Gemeindezentrum mit Kirchenraum, Gemeindesaal, Kindergarten und Wohnungen errichtet.



8 STUTTGART, ev. Brenzkirche in ihrer heutigen Gestalt, die durch den Umbau von Rudolf Lempp bestimmt wird. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Haupteingang der Reichsgartenschau wurde 1939 Alfred Daibers „artfremder“ Bau nicht mehr geduldet. Durch den Umbau ist die Brenzkirche ein markantes Zeugnis für die Verfolgung des Neuen Bauens zur Zeit des Dritten Reiches.



Seit den späten fünfziger Jahren setzten sich die Prinzipien, die von den Wegbereitern in den zwanziger Jahren entwickelt worden sind, als verbindlicher ästhetischer Kanon durch. Diese Entwicklung hat der englische Architekturstoriker Denis Sharp in seinem Buch über die Architektur im 20. Jahrhundert 1973 mit der Bemerkung treffend charakterisiert, daß „die moderne Bewegung jetzt sozusagen ein Kassenschlager“ geworden sei.

Der Sieg eines meist sehr trivialen „Funktionalismus“ zerstörte in der Periode wirtschaftlichen Wachstums in beängstigendem Umfang älteren Baubestand. Bei Neubauten in der Umgebung von historisch wertvollem Altbestand war rücksichtsloser Kontrast die Regel. Im Na-



9 BRAUNSCHWEIG, *August-Bebel-Hof*, 1929/30 von Friedrich R. Ostermeyer; ursprünglicher Zustand der Ladenstraße im Zentrum der Großsiedlung, die als Musteranlage sozialdemokratischer Wohnungsbaupolitik errichtet wurde.

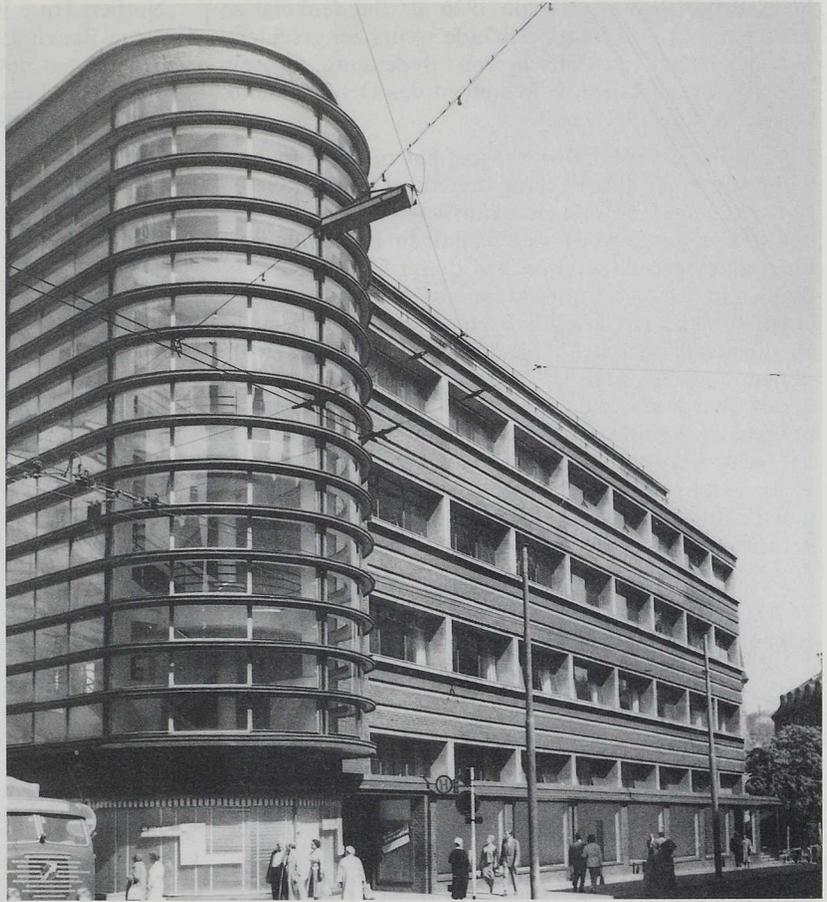
10 BRAUNSCHWEIG, *August-Bebel-Hof*, Ladenstraße nach dem Umbau von 1956/57. Die Beeinträchtigung des ursprünglichen architektonischen Konzeptes ist bezeichnend für die restaurative Nachkriegszeit und die damals weit verbreitete Gegnerschaft zum Neuen Bauen der zwanziger Jahre.



men eines Fortschritts, der in erster Linie die Gewinne der Bau- und Grundstücksspekulation fortschreiten ließ, wurde die Denkmalpflege in eine fast hoffnungslose Defensive gedrängt. Die Bemühungen, Abbrüche und Verunstaltungen von Denkmalen abzuwehren, stellten sich in der Praxis als Auseinandersetzung mit der modernen Architektur dar. Le Corbusiers „Fünf Punkte zu einer neuen Architektur“ von 1926 bildeten, zum Klischee degradiert und unreflektiert angewendet, die Grundlage für die Zerstörung von Denkmalen und historischen Ortsbildern: Bauprojekte in historischer Umgebung, bei denen die Erdgeschoßmauern durch dünne Stützen ersetzt wurden, bei denen statt einzelner hochrechteckiger Öffnungen horizontale „Langfenster“ vorgesehen waren und bei denen an die Stelle von steilen Dachflächen der horizontale Abschluß des Flachdaches trat, wurden jedem Denkmalpfleger zum täglichen Konfliktstoff. Die aktuelle Konfrontation mit der zur angesehenen alten Garde gewordenen Avantgarde der zwanziger Jahre und vor allem mit deren Schülern und Epigonen machte es der Denkmalpflege kaum möglich, Bauten der frühen Moderne unvoreingenommen als Geschichtszeugnisse für die Zeit der Weimarer Republik zu analysieren.

Auch die zahlreichen Publikationen über Architektur und Architekten der zwanziger Jahre haben wenig zu einer angemessenen historischen Wertung beigetragen. Bis auf seltene Ausnahmen basierte in den fünfziger und sechziger Jahren die architekturgeschichtliche Literatur über das Neue Bauen auf dem Parteienstreit der zwanziger Jahre, in dem Progressive und Konservative jeweils für sich in Anspruch nahmen, den Erfordernissen ihrer Zeit den einzig wahren baulichen Ausdruck zu geben. Der Sieg des „Funktionalismus“ seit den späten fünfziger Jahren führte dazu, daß die Geschichte der Architektur in den zwanziger Jahren zu einer Geschichte der progressiven Architektur reduziert wurde. Beachtung fanden nur Bauten, die als Vorstufen gegenwärtig gültiger ästhetischer Maximen interpretiert werden konnten. Der weitaus größere Teil des Baubestandes aus der Zeit der Weimarer Republik wurde als bedauerenswert rückschrittlich mit Mißachtung gestraft. Diese Verengung des Blickfeldes allein auf die Avantgarde verfälscht nicht nur das Gesamtbild von der Architek-

11 STUTTGART, ehemaliges Kaufhaus Schocken, 1926/28 von Erich Mendelsohn; Aufnahme kurz vor dem Abbruch im Jahre 1960. Das Gebäude gehörte zu der kleinen Gruppe „hinreißender Meisterwerke, von denen jedes einen Meilenstein der Kultur der Weimarer Zeit darstellt“ (Bruno Zevi 1983). Zahlreiche Proteste von führenden Architekten aus Europa und den USA konnten die Zerstörung nicht verhindern.



tur der zwanziger Jahre, sondern verzerrt auch die Leistung der Progressiven. Wenn allein deren Arbeiten die Baukunst der zwanziger Jahre repräsentieren, entsteht der Eindruck, als sei das Neue Bauen die Norm und nicht eine Minderheit gewesen, die in Opposition zur großen Mehrheit konventioneller Architektur stand und sich gegen eine Fülle von Vorurteilen, Angriffen und Verdächtigungen behaupten mußte. Die Wertschätzung des Neuen Bauens als Vorbilder gegenwärtiger Architektur und als Exempla der vermeint-

lich einzig wahren Baukunst des 20. Jahrhunderts war auch in den wenigen Fällen, in denen Bauten der zwanziger Jahre Gegenstand der Denkmalpflege wurden, Grundlage für die Feststellung der Denkmaleigenschaft: Der Antrag, die Stuttgarter Weißenhofsiedlung ins Landesverzeichnis der Baudenkmale einzutragen, wurde 1957 vom Denkmalamt u. a. damit begründet, daß die Siedlung ein „Lehrstück für alle jungen und werdenden Architekten“ sei. Etwa gleichzeitig wurde dagegen der Vorschlag abgelehnt, Paul Schmitthenners



12 WOLFEGG-ALTANN (Lkr. Ravensburg), 1930 von Richard Herre errichtetes Einfamilienhaus, das nach Süden mit großen Terrassen auf die landschaftlich reizvolle Umgebung ausgerichtet ist. Die obere, den Schlafräumen zugeordnete Terrasse verläuft nicht parallel zur unteren; sie ist nach Osten verschwenkt. „Sonne und Luft für alle Räume und damit das Einbeziehen des Außenraumes und die Verbindung mit dem Freien durch die ‚Terrasse‘ in ihren verschiedensten Möglichkeiten und Konsequenzen ist voraussichtlich das Merkmal, das die Bauten der Gegenwart und Zukunft von denen der Vergangenheit scheidet“ (Richard Döcker 1929).

Haus Roser in Stuttgart von 1926 als Baudenkmal zu schützen, „da uns dieses Gebäude weder zeitgeschichtlich noch baukünstlerisch von Bedeutung zu sein schien“, wie es in einem Schreiben des Denkmalamtes aus dem Jahre 1960 heißt.

Ein absolut gesetzter Kunstbegriff hat zu der Annahme geführt, daß die Entwicklung der Kunst eigenen Gesetzen unterliege und daß sich künstlerische Qualität losgelöst von den jeweils vielschichtigen Entstehungsbedingungen feststellen lasse. Auf dieser Grundlage wurde es möglich, die Entwicklung des Neuen Bauens zu einem Prozeß mit angeblich immanenter Konsequenz zu stilisieren, dessen Ablauf durch neue formale Erfindungen „großer Meister“ vorangetrieben wurde. Eine derart personalisierte, auf bloß ästhetischer Betrachtungsweise gründende Geschichte des Neuen Bauens hat den Bezug zu ihrem Untersuchungsgegenstand weitgehend verloren. Die Beschränkung allein auf stilgeschichtliche Fragen, auf Bauten formaler Innovation, verdrängt entscheidende historische Voraussetzungen des Neuen Bauens und hat vor allem dazu geführt, wie

Norbert Huse in seinem grundlegenden Buch über das Neue Bauen 1975 festgestellt hat, daß „immer dieselben Bauten unter denselben Gesichtspunkten und mit denselben Ergebnissen besprochen werden“. Die daraus resultierende ungenügende Materialkenntnis verzerrt das Bild der frühen modernen Architektur. Denkmalpflegerische Bemühungen um die Erhaltung von Bauten, die nicht mit den Namen international renommierter Architekten verbunden sind, werden dadurch sehr erschwert. Walter Benjamins Feststellung, daß der Meisternamen der Fetisch des Kunstmarktes ist, gilt anscheinend auch für die Denkmalpflege.

Aus der fast beliebig verlängerbaren Reihe kaum beachteter Bauten von weithin unbekanntem Architekten sollen drei Beispiele deutlich machen, daß es für die Architekturgeschichtsschreibung und für die Denkmalpflege unerlässlich ist, die Materialkenntnis über das Neue Bauen zu verbreitern:

Das 1930 von Richard Herre in Wolfegg-Altann für einen Maler und Kunstgewerbler errichtete Einfamilien-



13 TÜBINGEN, neuapostolische Kirche, 1931 von Karl Weidle. Der Hauptbaukörper erhielt nachträglich ein ziegelgedecktes Walmdach, die Vorhalle ein Pultdach.



14 TÜBINGEN, Pfarrhaus der neuapostolischen Kirche. Das Flachdach, die Hauskante umgreifende Fenster und der aus dem Kubus geschnittene Schlitz des Eingangs gehören zu den formalen Merkmalen des Hauses, die es als kompromißlos modern in Kontrast zur gleichzeitigen „heimatlichen“ Architektur setzen.

15 DUISBURG-MEIDERICH, Typenhaus-siedlung Ratingsee, 1927/28 vom Hochbauamt der Stadt Duisburg errichtet. Die Siedlung besteht aus 215 zweigeschossigen, 4,30 m breiten Einfamilienreihenhäusern mit Flachdach. Jedem Haus ist ein eigener Garten zugeordnet. Jeweils neun bis elf Häuser sind in gleichmäßiger Reihung zu einer Zeile zusammengefaßt: „Das Haus verliert als Ganzes, ebenso wie seine Einzelteile, die Abgrenzung und Isolierung . . . Es ist ein Zeugnis kollektiver und sozialer Gesinnung. Wiederholung ist also nicht unerwünscht, sondern das wichtigste Kunstmittel“ (Bruno Taut 1929).



haus (Abb. 12) hat als Baudokument für seine Entstehungszeit heute größeren Aussagewert als die meisten erhaltenen Arbeiten von renommierten Vertretern der internationalen Avantgarde. Die besondere Bedeutung ist dadurch begründet, daß der Originalbestand keine nennenswerten Veränderungen erfahren hat und daß die ursprüngliche, ebenfalls von Richard Herre entworfene Ausstattung noch weitgehend erhalten ist.

Die neuapostolische Kirche in Tübingen (Abb. 13) mit dem unmittelbar anschließenden Pfarrhaus (Abb. 14) wurde von dem Architekten Karl Weidle geplant und 1931 fertiggestellt (siehe Bauwelt 23, 1932, Heft 14). Die Baugruppe zeigt, daß auch in Städten, die zur Zeit der Weimarer Republik keineswegs Brennpunkte des Baugeschehens waren, von einheimischen Architekten beachtenswerte Beispiele des Neuen Bauens errichtet wurden.

Bauten wie die Duisburger Typenhaus-siedlungen (Abb. 15) aus den Jahren 1926–1928 sind, wenn sie allein unter dem Aspekt formaler Innovation betrachtet werden, von mäßigem Interesse. Als „Wohnungen für das Existenzminimum“, als Beitrag zur Milderung der Wohnungsnot für kinderreiche Familien mit geringem Einkommen errichtet, aus städtischen Mitteln finanziert und vom städtischen Hochbauamt geplant, machen sie nicht nur städtebauliche und architektonische Lösungen zur Zeit der Weimarer Republik anschaulich, sondern vergegenwärtigen auch damalige wirtschaftliche Zwänge und sozialpolitische Konzepte. In diesem Zusammenhang gesehen haben die Siedlungen durch ihre prägnante kollektive Form und durch Leitmotive des Neuen Bauens keinen geringeren Quellenwert für die Geschichte der zwanziger Jahre als die Bauten der Spitzenarchitekten.

Das bei Architekten und Architekturhistorikern nach dem zweiten Weltkrieg fast ausschließlich auf Formfragen beschränkte Interesse am Neuen Bauen hat dazu beigetragen, daß die in den späten sechziger Jahren in größerem Umfang einsetzende Funktionalismuskritik in die Gefahr geriet, die Bauten der frühen Moderne

nur noch als Vorgänger gegenwärtiger Stadtverödung zu sehen. Im letzten Jahrzehnt entwickelten sich als Reaktion auf die massenhafte und gleichförmige Bauproduktion der Wiederaufbau- und wirtschaftlichen Expansionsphase Vielfalt der Formen, Individualität der Fassaden und abwechslungsreiche Gruppierungen mehr und mehr zu Qualitätskriterien für die heutige Architektur und den gegenwärtigen Städtebau. Unter der Bezeichnung „Postmoderne“ kommen historisierende Formzitate als gestalterische Möglichkeit wieder in Gebrauch. Einer als seelenlos empfundenen Gegenwart wird der formale Reichtum und der Reiz handwerklicher Fertigung älterer Bauten als vermeintlich a priori humanere Alternative entgegengehalten. Die Gestaltwerte historischer Architektur auch bescheidener Qualität und schmuckreicher historistischer Bauten des späten 19. Jahrhunderts werden gleichsam als Gegenmodell wiederentdeckt.

Denkmalpflegerische Aufgaben einerseits und Tendenzen der heutigen Architektur andererseits werden dabei nicht immer klar getrennt. Offensichtlich stärkt diese Entwicklung die Heimatschutz-Tradition der Denkmalpflege: Die Empfindlichkeit gegen die Verunstaltung altvertrauter Ortsbilder mit Neubauten, die durch ihre Größe, durch ihre formale Ausbildung und durch ihre Baumaterialien auf lokale Gegebenheiten keine Rücksicht nehmen, hat erheblich zugenommen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, wenn das Neue Bauen der zwanziger Jahre weiter an Sympathie verliert. Sein ausgeprägtes Pathos der asketischen, um technische Präzision und makellose Perfektion bemühten Formen und seine „unerbittliche Strenge“ (Le Corbusier) exakt kalkulierter Rationalität stehen im Gegensatz zur neuen „landschaftsgebundenen“ Architektur.

1973 umriß der damalige Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe der Denkmalpflege folgendermaßen: „In unserem Vaterland beruft man sich gerne und häufig auf die sogenannten Brüche. Wir suchen solche nicht. Wir meinen im Gegenteil, es käme darauf

an, manche unheilen Stellen gesund zu machen, manches wieder zu kitten und so schließlich die Brüche womöglich zu negieren“ (Denkmalpflege im rheinischen Ballungsraum, Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 7, 1974). Ein solches Geschichtsverständnis, das in der Kontinuität per se einen hohen Wert sieht, muß blind bleiben für die progressive Architektur der zwanziger Jahre, die nach ihrem Selbstverständnis den radikalen Bruch mit der Kontinuität suchte. Eine so fundierte Denkmalpflege kann das Neue Bauen kaum zum Gegenstand ihrer Arbeit machen.

Gerade gegen die Ziele von Heimatschutz und Denkmalpflege gerichtete Postulate der modernen Architektur der zwanziger Jahre tragen dazu bei, daß ihre signifikanten Baudokumente heute als Kulturdenkmale einzustufen sind. Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß betont werden, daß daraus nicht der Schluß gezogen werden darf, jeder Abbruch eines Kulturdenkmals sei dadurch legitimiert, daß der Nachfolgebau in Zukunft ein Denkmal werden könne. Die Aufgabe der Denkmalpflege, für die Erhaltung bestehender Denkmale zu sorgen, schließt selbstverständlich ein, die Entstehung künftiger Denkmale an deren Stelle zu verhindern. Von diesem Auftrag muß gegebenenfalls die Bewertung dessen, was trotz denkmalpflegerischer Einwände anstelle des Denkmals oder als Beeinträchtigung seines Erscheinungsbildes in der Umgebung entstanden ist, strikt getrennt werden.

An einem Beispiel erläutert heißt das: Wäre die Realisierung des Entwurfes von Scharoun für die Neubebauung des Ulmer Münsterplatzes (Abb. 2) 1925 ernstlich ins Auge gefaßt worden, hätte sich die Denkmalpflege mit Sicherheit – auch aus heutiger Sicht zu Recht – entschieden gegen diese Planung ausgesprochen. Wäre der Baukomplex trotzdem ausgeführt worden, würde er heute als Kulturdenkmal geschützt, da er architektonische und städtebauliche Prinzipien und Zielsetzungen der Avantgarde der zwanziger Jahre besonders klar veranschaulicht.

Die Beschäftigung der Denkmalpflege mit dem Neuen Bauen muß von den Belastungen vergangener und gegenwärtiger Konfrontationen befreit werden. Bloße ästhetische Rehabilitierung der frühen Moderne etwa als Reaktion auf die „Postmoderne“ würde die ahistorischen Wertungen des Neuen Bauens lediglich um eine weitere Variante bereichern. Aufgabe der Denkmalpflege ist die präzise Analyse der Denkmale als Geschichtszeugnisse und die Vermittlung ihrer historischen Bedeutung, um dadurch die Grundlage einer angemessenen Erhaltung zu schaffen. Die Beschäftigung mit dem

Neuen Bauen konfrontiert die Denkmalpflege nicht nur mit der eigenen Geschichte, sondern sie zwingt auch zu einer kritischen Überprüfung der eigenen Position zur aktuellen Architektur, deren historische Dimension, ebenso wie die der Denkmalpflege, dadurch deutlich wird. Die Konservatoren müssen dazu beitragen, eine kritische Rezeption zu ermöglichen, die blinde Zerstörung ebenso verhindert wie die Kanonisierung des Neuen Bauens als einzig wahre Architektur des 20. Jahrhunderts.

Literatur:

- Schwäbisches Heimatbuch 1928, 1935 und 1939.
Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz Würzburg und Nürnberg 1928, Tagungsbericht, Berlin 1929.
Zdeněk Kudělka: Die moderne Architektur und die Theorie der Denkmalpflege. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 29, 1971, S. 1–7.
Norbert Huse: „Neues Bauen“ 1918 bis 1933, München 1975.
Eberhard Grunsky: Wohnungen für das Existenzminimum. Städtische Typenhaussiedlungen in Duisburg. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 33, 1975, S. 91–109.
Cord Meckseper: Moderne Architektur als Objekt der Kunstgeschichte und der Denkmalpflege. (Vortrag beim XV. Deutschen Kunsthistorikertag 1976 in München, unpubliziertes Manuskript.)
Joachim Petsch: Die Bauhausrezeption in der Bundesrepublik Deutschland in den fünfziger Jahren. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar 26, 1979, S. 433–437.
Norbert Bongartz: Denkmäler der frühen Moderne in Stuttgart und ihre konservatorischen Probleme. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 9, 1980, S. 137–147.
Hermann Hipp: Wohnstadt Hamburg. Mietshäuser zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise (= Hamburg-Inventar, Themen-Reihe Bd. 1) Hamburg 1982.
Weißenhof 1927–87, info bau 2–83, Staatlicher Hochbau Baden-Württemberg 10, 1983. Dazu Nachtrag 1984, info bau 1–84.
Norbert Huse (Hrsg.): Siedlungen der zwanziger Jahre – heute. Vier Berliner Großsiedlungen 1924–1984 (Katalog zur Ausstellung vom 24. 10. 1984–7. 1. 1985 im Bauhaus-Archiv), Berlin 1984.
Christoph Mohr und Michael Müller: Funktionalität und Moderne. Das Neue Frankfurt und seine Bauten 1925–1933, Frankfurt 1984.
Kristina Hartmann, Gundela Lemke, Monika Lemke u. a.: Siedlungen der zwanziger Jahre in Niedersachsen (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 4), Hannover 1985.

Dr. Eberhard Grunsky

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Mörikestraße 12

7000 Stuttgart 1

1 SCHLOSS
HEMMINGEN
nach der Instand-
setzung 1985.
Links das „Alte
Schloß“ in den
von Leins durch
den Umbau 1852
geschaffenen For-
men (vgl. Abb. 2).



Ulrich Gräf: Vom herrschaftlichen Schloß zum Rathaus

Schloß Hemmingen, ein eklektizistischer Umbau des 19. Jahrhunderts

Das heutige Erscheinungsbild des zum Rathaus umgebauten Schlosses der Freiherren von Varnbüler geht auf viele Umbauphasen zurück. Sie zu berücksichtigen war das Problem des jetzigen Umbaus. Die Nutzung als Rathaus erscheint als geradezu ideal, um die verlorengegangene Pracht des ehemaligen Schloßbaus aufleben zu lassen. Hier bot sich die Möglichkeit, die früheren Repräsentationsräume wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine der gewünschten positiven Folgen ist auch, wie der Bürgermeister der Gemeinde Hemmingen schreibt: „Die Einbeziehung des Schlosses mit seiner neuen Nutzung und seiner Umgebung in das öffentliche Leben [ist] Anlaß für die ‚Alt- und Neuhemminger‘, dort eine gemeinsame Vergangenheit des Ortes und ein gemeinsames Heimatverständnis zu finden.“

Zur Geschichte der Schloßanlage

Das sog. Alte Schloß, das auch heute noch burgähnlichen Charakter hat, ist wohl als Steinhaus erbaut worden und geht bis ins 12. Jahrhundert zurück. Eine Inschrift von 1492 weist auf einen Umbau hin, 1722 wurde es mit einem Westanbau versehen und sowohl innen wie außen umgestaltet. Eine Brücke zur Herrschaftsepore im Chor der benachbarten Laurentiuskirche wurde 1738 errichtet, ist aber bereits im 19. Jahrhundert wieder abgebrochen worden. Das Alte Schloß bildet heute den westlichen Teil des Gesamtkomplexes. Der südwestlich davorliegende Neue Bau, der sog. Kasten, von 1542 war durch einen heute ebenfalls nicht mehr vorhandenen Gang mit dem Alten Schloß verbunden.

Das sog. Untere Schloß wurde 1709 errichtet, in den Jahren 1788 und 1817 verändert und mit einem Fachwerkteil als nördlicher Seitenflügel versehen. Das Un-

tere Schloß bildet heute den östlichen Teil des Schloßkomplexes.

Die letzte große Umbauphase und zugleich die Zusammenfassung der beiden Schloßgebäude zu einem Bauwerk erfolgte 1852. Karl von Varnbüler betraute den gerade in Stuttgart zu Ehren gekommenen Baumeister Christian Friedrich Leins mit der Aufgabe, die beiden Einzelgebäude zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden.

Zeitlich fällt der Hemminger Schloßumbau in die Phase der Fertigstellung der Villa Berg in Stuttgart durch Leins 1853. Durch die enge Verbindung des Freiherrn von Varnbüler als leitender Minister zum württembergischen Herrscherhaus ist wohl auch der Kontakt zu Leins zustande gekommen.

Aufgrund der weitreichenden Beziehungen der Familie Varnbüler war das Schloß Hemmingen vor allem ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein von vielen Gästen gern besuchter Ort. Große Tage erlebte Hemmingen beim Besuch von Kaiser Wilhelm I., der zum Kaisermanöver 1889 mit großem Gefolge einige Tage im Hemminger Schloß weilte.

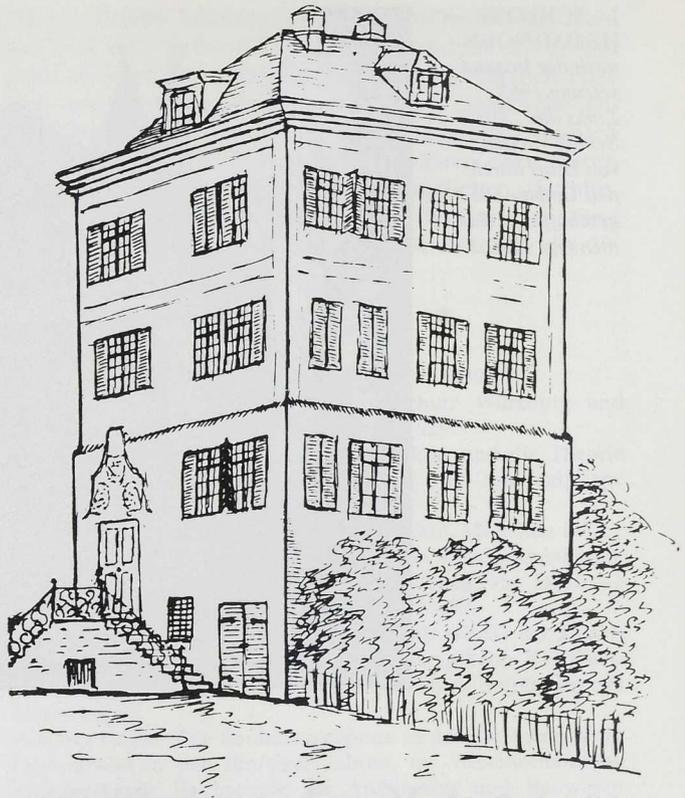
Zur Architektur und Ausstattung

Eine Betrachtung des Schloßkomplexes in seinem renovierten, weitgehend auf das 19. Jahrhundert zurückgeführten Erscheinungsbild führt die baulichen Schwierigkeiten, die Leins mit der Anbindung der beiden von der Ausprägung her so unterschiedlichen früheren Schloßteile hatte, vor Augen. Aus heutiger Sicht bietet sich ein romantisches Bild dar, das vor allem durch die verschiedenen Architekturzutaten wie Erker, Ecktürme oder Bekrönungen erreicht wird.

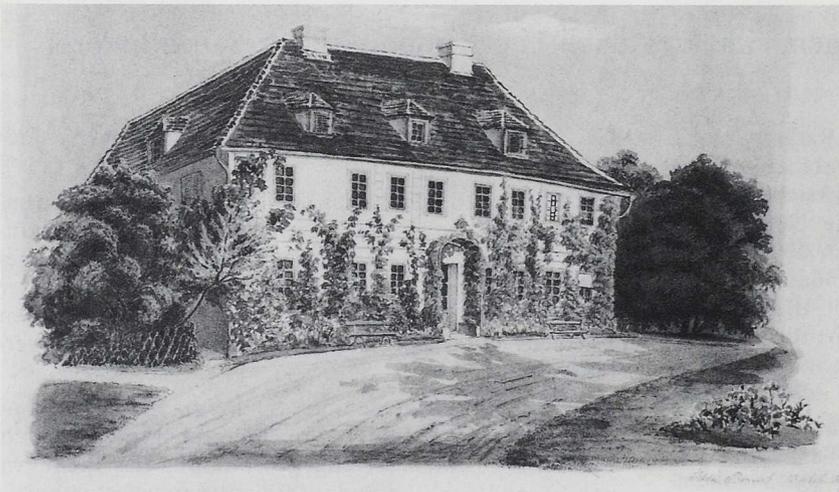
Im Gegensatz dazu zeigt sich die von Leins entworfene und gebaute Architektur der Villa Berg in Stuttgart (1844–1853) in der Ausprägung der italienischen Renaissance. Sie ist erklärbar durch Leins' Studienreise nach Italien im Gefolge des württembergischen Kronprinzen 1845/46, der eine Vorliebe für die italienische Renaissance entwickelt hatte.

Bei dem Schloßumbau von Hemmingen fällt dagegen auf, daß Leins sich hier mit verschiedenen Stilrichtungen auseinandersetzt und sich nicht mehr auf ein bestimmtes Stilvorbild festlegt. Wohl mit bedingt durch die verschiedenen Stilausprägungen der beiden Altbauten in Hemmingen hat Leins aus dem Stilspektrum im Sinne des Eklektizismus ausgewählt. Dabei wird deutlich, daß sich Leins von seiner frühen Vorliebe für die Renaissance und den Klassizismus löst, sich mehr den Räumen in ihrer Funktion und Zuordnungen zuwendet und dabei den verschiedenen Räumen gemäße Architektur entwickelt, die sich an historischen Stilrichtungen orientiert.

Von der architektonischen Strenge, die Leins von seinen Kollegen mit Blick auf die Villa Berg vorgeworfen wurde, ist in Hemmingen wenig zu spüren. Der Schloßkomplex ist als Beispiel für die im 19. Jahrhundert typische romantisierende Gestaltung anzusehen. Noch 1889 glaubte Leins, sich für die an der Villa Berg ge-



2 DAS „ALTE SCHLOSS“ Hemmingen vor dem Umbau von 1852.

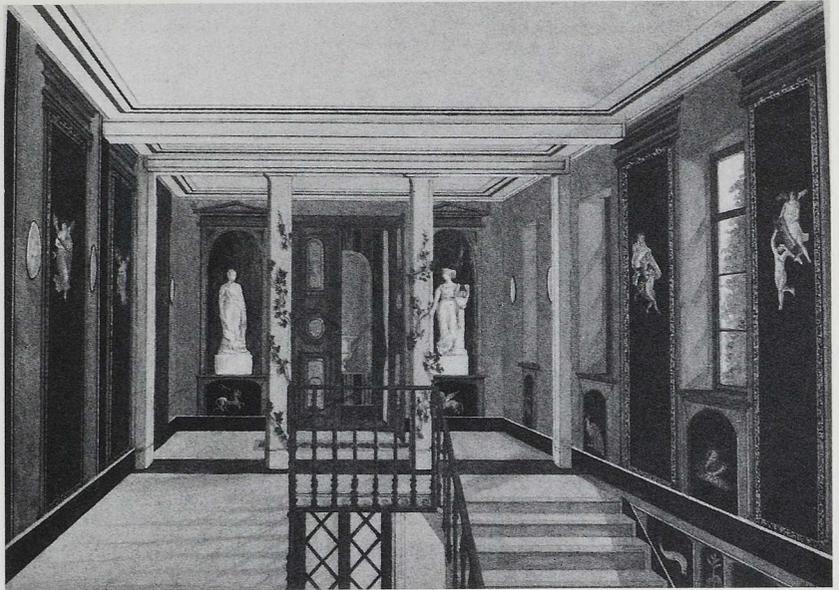


3 DAS „NEUE SCHLOSS“ Hemmingen vor dem Umbau. Nach einem Aquarell von Idda Bernd 1851.



4 SCHLOSS HEMMINGEN HEUTE. Die rechte Bildhälfte gibt das „Neue Schloß“ nach der Instandsetzung 1985 wieder. Die linke Bildhälfte zeigt den durch Leins eingefügten Zwischenbau, der das „Alte Schloß“ mit dem „Neuen Schloß“ verbindet.

5 TREPPENHAUS mit der Raumfassung von Leins 1852. Nach Axel von Varnbülers Bild aus den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts.

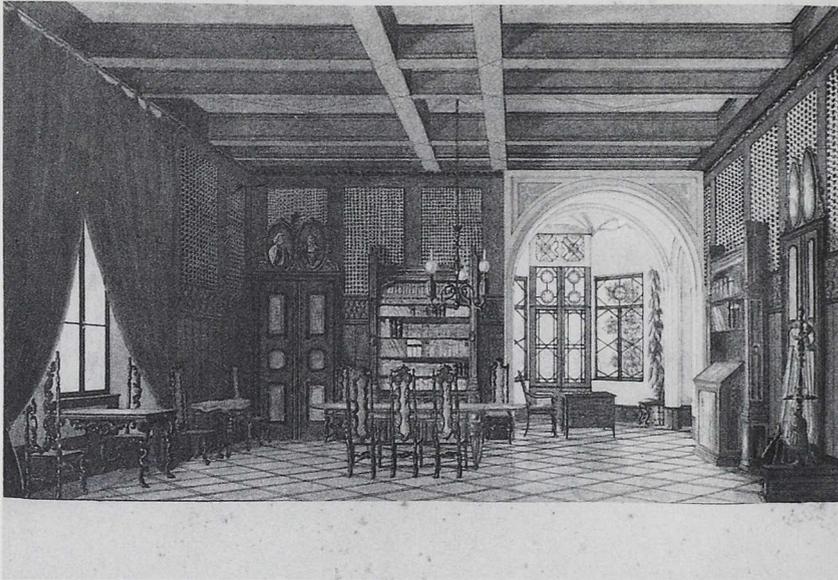


6 TREPPENHAUS 1984 im Zustand vor der Instandsetzung.



7 TREPPENHAUS 1985 instand gesetzt. Es präsentiert sich in der freigelegten und teilweise rekonstruierten Raumfassung einer zweiten Phase, die die kräftige Farbgebung der Leinsschen Gestaltung nicht mehr wiederholte.





8 RAUMFASSUNG von Leins, dargestellt auf einem Gemälde von Axel von Varnbüler in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Heute dient der Raum als Vorzimmer des Bürgermeisters.



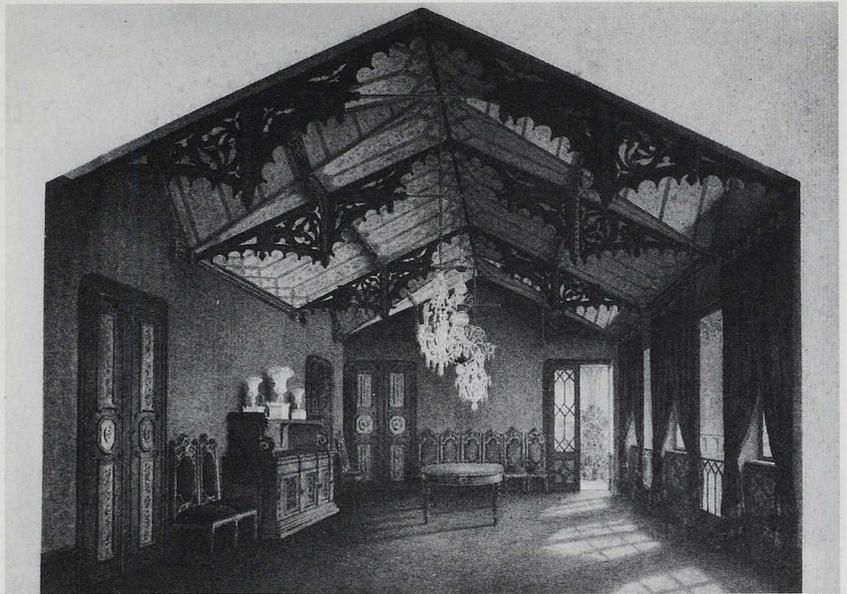
9 VORZIMMER des Bürgermeisters 1985 in der freigelegten und teilweise rekonstruierten Raumfassung.

zeigte Zurückhaltung in der Formensprache rechtfertigen zu müssen. In „Die Hoflager und Landsitze des württembergischen Regentenhauses“ schreibt Leins, daß die da und dort zum Vorschein kommende Überschwenglichkeit der Bauten im Geschmack der italienischen Renaissance wieder mehr ruhigeren und ernsteren Formen weichen sollte. Dabei spielte die in der Architektur viel diskutierte Frage nach dem „Malerischen“ eine Rolle, zu der Leins eine ablehnende Haltung vertrat, obwohl er mit seinem frühen Werk in Hemmingen nach heutiger Auffassung sehr malerische Wirkungen erzielte.

Eine große Rolle bei der Gestaltung des Hemminger Schloßumbaus spielte offensichtlich seine auch in seiner späteren Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule Stuttgart vertretene Auffassung, daß ein Stilpurismus nicht nötig sei, ein Auswählen aus historischen Stilen für die jeweilige Funktion und Nutzung eines Gebäudes sei erlaubt. Leins wandte sich aber gegen das Prinzip des Malerischen: Die von uns heute so empfun-

dene malerische Wirkung des Schloßäußeren, vor allem an der Nordseite, ist von Leins in dieser Form sicher nicht gewollt. In Hemmingen zeichnet sich schon Leins' Hinwendung zur Gotik und Romanik ab. In seinen späteren Werken überwiegt bei den über 100 Umbauten und Neubauten von Kirchen diese Formensprache, die aus der Beschäftigung mit den Kirchenbauten seiner näheren Umgebung herrührt. Erst am Ende seiner Tätigkeit kehrte er nochmals zu den Formen der italienischen Renaissance zurück, beim Bau des Saales der Liederhalle 1874–1875, dem Vorläuferbau der jetzigen Stuttgarter Liederhalle. Der Hemminger Schloßumbau zeigt eine Experimentierphase im Schaffen Leins', in der er einen Zusammenhang von Raumfunktion und Stilzuordnung entwirft, wie er vor allem dann im späten 19. Jahrhundert in der Villenarchitektur üblich wurde. Neben der Formensprache überrascht sein schon bei der Villa Berg sehr früh von seinen Zeitgenossen gewürdigtes Empfinden für die Farbe. So stellen sich auch in Hemmingen ausgesuchte farbige Zusammenhänge dar, die heute etwas überraschen, aber nicht befremden.

10 RAUMFASSUNG von Leins in dem heute als Sitzungssaal des Rathauses dienenden Saal. Gemälde von Axel von Varnbüler aus den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts.



11 SITZUNGSSAAL 1985 in der freigelegten und teilweise rekonstruierten Raumfassung.



Zum Restaurierungskonzept

Einem glücklichen Umstand verdanken wir es, daß Gemälde der Innenräume vorhanden sind. Axel von Varnbüler, der in Paris und Düsseldorf Kunst studiert und sich auch der Malerei gewidmet hatte, hinterließ aus den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts einige Bilder der bedeutenden Innenräume, realistisch in der originalen Farbigkeit und Ausstattung dargestellt. Dadurch war es möglich, eine aussagekräftige Beziehung zu den ehemaligen repräsentativen Wohnräumen des Schlosses herzustellen. Dabei wurden durch den Vergleich der Gemälde mit den restauratorischen Befunden zum einen die Auffindbarkeit der farbigen Dekorationen erleichtert, zum anderen Ergänzungen ermöglicht, die sich aufgrund von späteren Zerstörungen für die Restaurierung als notwendig erwiesen. Im Treppenhaus sind Bilder von Axel von Varnbülers Reiseeindrücken zu bewundern.

Nach der restauratorischen Untersuchung des reichhaltigen Befundes an farbiger Ausstattung an Wänden und

Decken sowie der gut erhaltenen Ausstattung mit maseriertem Holzwerk war die Wiederherstellung keine Frage mehr, sondern es galt, eine der neuen Funktion als Rathaus gemäße Ergänzung fehlender Teile zu finden. Von Vorteil war, daß sich hier eine den früheren repräsentativen Wohnräumen angemessene, neue Nutzung gefunden hatte, in die sich das restauratorische Konzept der Wiederherstellung der Räume einfügen ließ. So ist z. B. in einem ehemaligen großen Salon der Ratsaal untergebracht, in einem früheren kleinen Salon das Trauzimmer und in der ehemaligen Bibliothek das Bürgermeisterzimmer. Leider ließ sich im Treppenhaus die auf einem Bild von Axel von Varnbüler dargestellte farbige Ausmalung in kräftigen Farbtönen mit einem dominierenden Pompejanisch-Rot nicht mehr wiederherstellen, da durch zu weit gehende spätere Veränderungen eine Rückführung denkmalpflegerisch nicht mehr vertretbar war. Deshalb wurde auf die zweite farbige Schicht, die schon früh auf die Originalausstattung folgte, zurückgegriffen. Das Treppenhaus zeigt heute eine in Blautönen gehaltene dekorative Ausmalung.



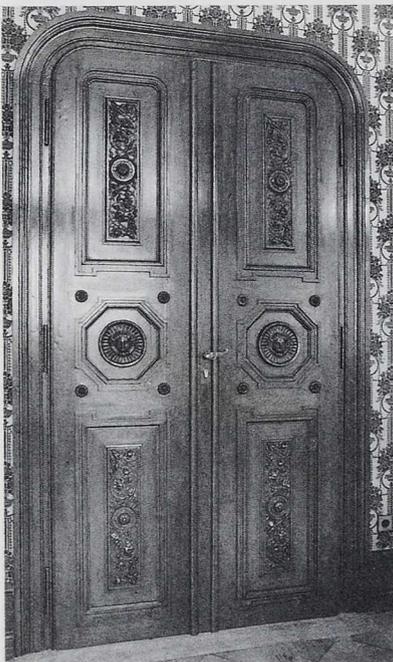
12



13



14



15



16

12 KAMIN im Treppenhaus des „Neuen Schlosses“. Er wurde dort aus erhaltenen Kacheln neu zusammengesetzt.

13 u. 14 KACHELN von einem alten, vorhandenen Kamin.

15 TÜRELEMENT von 1852. Das erhaltene holzmaserierte Stück wurde lediglich repariert.

16 ORIGINALFENSTER, Detail. Die Fenster von 1852 im Sitzungssaal wurden repariert.

Eine schwierige Entscheidung wurde die Erneuerung der einstmaligen schweren, in kräftigen Farbtönen gehaltenen Velourstapeten. Obwohl Reste der ehemaligen Tapete im heutigen Ratssaal gefunden wurden, war es nicht mehr möglich, die gleiche Tapete zu bekommen, so daß aus Kostengründen versucht wurde, möglichst Farbe und Formen in neuen Tapeten wieder aufleben zu lassen.

Zur jetzt wiederhergestellten Harmonie der Räume trägt ganz wesentlich die durch den Holzrestaurator erneuerte Maserierung am fast vollständig erhaltenen Holzwerk bei. Beim Ratssaal, Trauzimmer und Bürgermeisterzimmer konnten die originalen Fenster mit ihren schönen Beschlägen erhalten und in das Restaurierungskonzept mit einbezogen werden.

Natürlich waren auch Veränderungen notwendig, wie z. B. das Anheben der ausgemalten Decke in einem der nördlichen Eckpavillons, die sich aus der Notwendigkeit ergaben, hier eine Treppe in das Obergeschoß einzubauen. Trotz mancher Änderungen und Ergänzungen, notwendig durch die neue Nutzung, entspricht das

Erscheinungsbild der früheren repräsentativen Wohnräume wieder weitgehend dem durch Leins geschaffenen Zustand.

Das Ergebnis ist ein revitalisiertes Schloß, das mit einer neuen, sinnvollen Nutzung wieder zum Leben erweckt wurde.

Literatur:

Christian Friedrich Leins: Die Hoflager und Landsitze des württembergischen Regentenhauses. Jubiläumsschrift der Technischen Hochschule Stuttgart 1889.

Christian Friedrich Leins: Beitrag zur Kenntnis der vaterländischen Kirchenbauten. Denkschrift zur Einweihung der königl. Polytechnischen Schule Stuttgart 1864.

August Winterlin: Württembergische Künstler in Lebensbildern, Stuttgart 1895, S. 412-435.

Dipl.-Ing. Ulrich Gräf
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1

Norbert Bongartz: Jahrzehntlang hart am Abbruch vorbei – Das „Klösterle“ in Stuttgart-Bad Cannstatt

Vielen bemerkenswerten Umständen ist es zu verdanken, daß das „Klösterle“, ein gotischer Fachwerkbau des 15. Jahrhunderts, bis auf uns gekommen ist. Die Bemühungen der Denkmalpflege um die Erhaltung dieses Hauses gehen in die 30er Jahre zurück, das Kapitel der Erhaltung begann aber erst ab 1976. Nachdem sich die Denkmalpflege endlich durchsetzen konnte, ist das Haus von Ende 1982 bis Anfang 1984 gründlich saniert und restauriert worden. Ein Kurzbericht über diesen bemerkenswerten Denkmalpflege-Fall soll doch noch – wenigstens mit erheblicher Verspätung – vorgelegt werden:

Situation

Das „Klösterle“ steht am Rande der Cannstatter Altstadt in Steinwurfweite vom Neckar hinter den Häusern der Marktstraße im zweiten Glied nahe der Stadtmauer, die heute nicht mehr erhalten ist. Auf einem Lageplan in einer Broschüre zur Sanierung der Altstadt von Cannstatt sieht man 1975 (dem Jahr des Denkmal-

schutzes) an dieser Stelle noch ein geplantes Kaufhaus. Man hatte diesem die Rolle zugebracht, als zweiter Publikums-Magnet für das wirtschaftliche Überleben der Altstadt mit zu sorgen.

Unser „Klösterle“ war ehemals nur der Kernbau einer Häusergruppe, die durch Brücken im Obergeschoß untereinander verbunden waren. 1975 stand von den alten Nebengebäuden aber nur noch ein Teil einer Scheune des 17. Jahrhunderts mit kleinem älteren Anbau und die letzte von ehemals drei verbindenden Brücken. Die anderen Gebäude waren im Krieg und in der frühen Nachkriegszeit bereits untergegangen.

Schon 1938 hatte die Denkmalpflege die Eintragung des „Klösterles“ wegen seiner besonderen Bedeutung beantragt. Die Übernahme ins Denkmalbuch wurde aber damals abgelehnt mit dem Hinweis auf den sehr verbaute Zustand des Hauses, wie er auch 1975 noch bestand: Das zweistöckige Haus zeigte zwar starke Verformungen, aber keine akuten Bauschäden. Die Mittelfluranlage war unverändert, die alte Keilstufentreppe

1 DAS „KLÖSTERLE“ 1953 von Norden. Angelehnt an einen Teil der Hofmauer der jüngere dreistöckige Anbau.



2 DIE GLEICHE ANSICHT 1984, die Bauteile des 19. Jh. sind entfernt: Anbau und seitliche Aufstockung.



vom Obergeschoß ins Dach war erhalten, der ganze Bau war außen dick überputzt und im Inneren unverputzt, aber vielfach übertüncht. Die Kapelle im Dachgeschoß ließ das Herz des Baugeschichtlers höher schlagen, denn unter dicken Tüncheschichten waren ungestörte Befunde zu erwarten. Hinzu kam eine komplette Bohlenstube!

Das Dach war eindeutig ein „Rauchdach“: Die rußgeschwärzten eichenen Balken belegten, daß das Haus lange Zeit über kaminlos und mit einem Strohdach ausgestattet war, so wie wohl die meisten Cannstatter Häuser bis in das 17. Jahrhundert hinein. Viele Holzverbindungen in Form von Überblattungen sowie lange, durchlaufende Steigbänder im rückwärtigen Giebel deuteten auf eine Entstehungszeit des Hauses im 15. Jahrhundert hin. Die stärksten Veränderungen waren erkennbare barockzeitliche Wandauswechslungen im Erdgeschoß.

Das Ergebnis der Wertung war: Das Haus hat eine besondere Bedeutung. Es muß nach Möglichkeit erhalten werden. Dies führte 1976 zum erneuten Antrag auf Eintragung ins Denkmalsbuch, welcher letztlich zum Erfolg führte. Dabei war der damalige Eigentümer, Inhaber einer Heizungsbaufirma, energisch an einem Abbruch seiner „alten Hütte“ interessiert, wozu es vor dem zweiten Weltkrieg beinahe schon gekommen wäre! Von der klaren Haltung des Landesdenkmalamtes verunsichert, beauftragte die Stadt nacheinander zwei Architekten mit der Untersuchung einer Erhaltungsfähigkeit des Hauses, welche grundsätzlich von beiden bejaht wurde.

Der frisch gegründete Verein „Pro Alt-Cannstatt“ nahm sich des „Klösterles“ an und begann eine öffentliche Sammlung: Das Haus wurde damit zum Lokalpoliti-

kum. Als zweite Gutachter stellten Hermann Kugler und der mit zu Rate gezogene erfahrene Statiker Robert Eisinger sogar die weitgehende Schonung der vorhandenen historischen Bausubstanz in Aussicht. Ein Modell, welches das bauliche Endergebnis eines wiederhergestellten „Klösterles“ plastisch vor Augen führte, überzeugte auch noch die letzte kleine Schar der Abriß-Planer von der Erhaltungswürdigkeit und -fähigkeit des Gebäudes. Endlich revidierte die Stadt ihr Planungsziel mit Kaufhaus und erwarb das Haus, um es zu erhalten. Ein erstes mit der Denkmalpflege abgestimmtes Projekt wurde in Angriff genommen: Weinstuben-Nutzung im Erdgeschoß und Keller, darüber eine öffentlich-museale Nutzung.

Baubeobachtungen/Befunde/Chronologie

Die Entscheidungsbasis der Denkmalpfleger waren ein studentisches, nur bedingt verformungsgetreues Bauaufmaß des verputzten Zustands von 1964, Beobachtungen von ersten Baubegehungen, Einblick in Öffnungen einer statischen Voruntersuchung und erste Ergebnisse einer an wenigen Punkten ansetzenden Restauratoren-Untersuchung: Für einen qualitätvollen Fall wie diesen eine zu schmale Basis, allenfalls tauglich zu einer Stellungnahme zu einer Grobkonzeption, nicht aber im Falle eines Baugesuchs; ein hieraus im Genehmigungsfall gewonnener Rechtsanspruch des Bauherren zur Durchsetzung seines Planungsziels hätte sich bei späteren (verspäteten) neuen Erkenntnissen zur Substanz oder zur Baugeschichte nicht mehr ohne seine Kooperationsbereitschaft korrigieren lassen. Eine gründlichere Bauaufnahme mit begleitender Bauuntersuchung vor Festlegung der Planungsziele fand hier also nicht statt!



3 LAGEPLAN. Aus älteren Katasterplänen und Beobachtungen am Bau wurde dieser Gesamtplan so kompiliert, wie das „Klösterle“ im 17. Jh. gruppiert war. Der Kernbau ist durch Brücken mit drei Nachbarhäusern verbunden gewesen. Der Beginnen-„Hof“ ist durch Rasterung gekennzeichnet.

4 VON WESTEN vor 1980.
 Erkennbar sind die Teilauf-
 stockung und die letzte noch
 erhaltene der 3 Brücken (K1).



Daß trotzdem viele Beobachtungen zur Baugeschichte des „Klösterles“ möglich wurden – und zum großen Teil auch heute noch möglich sind –, daß auch die Planung noch auf neuere Erkenntnisse während der Bauarbeiten reagieren konnte, ist mehreren glücklichen Umständen zu verdanken:

- Der nicht zu starke Druck auf kommerzielle Nutzung des Hauses, mitbedingt durch eine noch vergleichsweise günstige Mischfinanzierung mit erheblichen Sanierungs- und Denkmalpflege-Zuschüssen;
- die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten bis hin zur spontanen Freundschaft und
- die kurze Entfernung zwischen dem Stuttgarter Amt und der Baustelle, die auch kurzfristige Termine (oft auf Initiative des Architekten!) und damit eine gute Präsenz möglich machte.

Unsere Beobachtungen runden sich zu folgendem Gesamtbild zusammen:

Chronologie

Bauphase I, 1463 (die dendrochronologischen Daten, welche hier zitiert werden, wurden von Burghard Lohrum ermittelt), umfaßt: Das zentrale zweistöckige „Klösterle“ (K), zweischiffig, dreizonig (Stubenzone/Flur/rückwärtige Kammerzone) mit stark asymmetrischer Aufkammerung im Erd- und Obergeschoß. Eine Zwischenachse (Unterzug) im breiteren Schiff ist im Flur nicht durchgezogen. Konstruktion ganz in Eichenholz; zur Fassade an der Nordseite Vorstöße über Stichgebälken, an der westlichen Traufseite Vorstoß, nicht aber am Südgiebel und an der Ostseite.

Stube mit Bohlenwänden und Bretter-Balken-Decke im Obergeschoß, Heizanlage muß von benachbartem (Küchen-?)Raum bedient worden sein. (Zwischenwand wurde in Phase III entfernt.)

Farbigkeit: Fachwerk außen rot mit schwarzen Bandelieren, innen in den Fluren und Kammern Ockerfärbung mit Bandelieren. Flurdecke im Obergeschoß zeigt

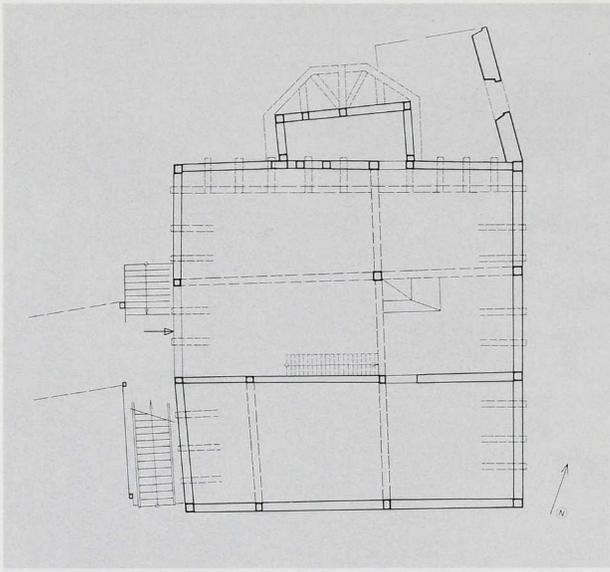
große Pflanzenranken in den Feldern (durch spätere Rauchschwärzung nur noch schwach erkennbar), auf den Deckenbalken in den Fluren sind einzelne kleine schablonierte Rosetten erhalten.

Das Dach als Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl im ersten und stehendem Stuhl im zweiten Dachgeschoß; zwei Krüppelwalme mit fächerförmigem Gespärre und Rauchlöchern (an einer Seite noch erhalten).

Bauphase II um 1470 umfaßt: Nebengebäude (B), erbaut mit wohl gleichzeitigem Brückenschlag (B1) zu

5 DIE SÜDLICHE RÜCKSEITE. Das wiederhergestellte Rauchloch an der Dachspitze und der Unterschied von Alt- und Neuhölzern sind deutlich zu erkennen.





6 ERDGESCHOSS. Grundrißdiagramm.

einem zweiten, vor Jahrzehnten abgebrochenen, gleichzeitigen oder älteren Haus (A) auf der Stadtmauer. Von dem Nebengebäude (B) war nur noch die Fachwerk-Überbauung eines Kellerhalses erhalten. Der zugehörige Gewölbekeller (unter Bau S) muß in die gleiche Phase gerechnet werden, das zugehörige zweite (Wohn-)Gebäude wurde nach der Reformation durch eine Scheune (S) ersetzt (s. u.). Beim Abbau des Bauteils B zeigten sich in einem Wandfeld reizvolle gotische Rankenmalereien, vergleichbar mit Buchmalereien dieser Zeit. Das Putzfeld wurde geborgen.

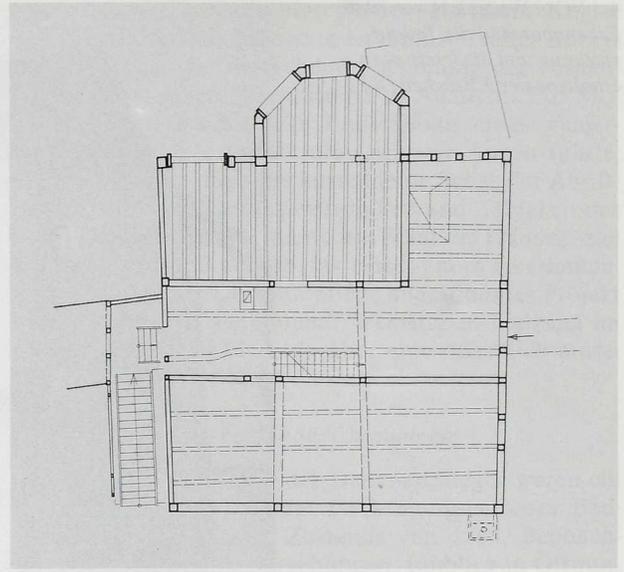
Bauphase III um 1475 umfaßt: Anschluß des Hauses (K) mit zweitem Brückenschlag (K1) an den ersten (B1) und etwa gleichzeitiger Umbau des „Klösterles“ (K) durch Anbau eines Erkers über dem Kellerhals wegen des Einbaus einer Kapelle im Dachgeschoß, zunächst mit bemalter Flachdecke (Ockerfassung mit Bandelieren), deren Bretter geborgen wurden. Mit dem Erker vergrößerte sich auch der Stubenraum, zunächst unter Beibehaltung der alten Zwischenwand zur Küche.

Bauphase IIIa (zeitlich unklar) umfaßt: Erneute Vergrößerung der Stube durch Versetzen der ehemaligen Zwischenwand mit dem Ziel einer vollständigen Integration des vorher nur teilweise zur Stube offenen Erkers. In der neuen Zwischenwand wurden Ofenlöcher aus mehreren Phasen gefunden, darüber der Ansatz zu einem Rauchfang mit einer Öffnung in den Zwischenraum zwischen Stubendecke und Kapellenboden, aus welchem die warme Luft jedoch nicht nach außen oder in den Flur entweichen konnte.

Nach Phase I, vor Phase IV, muß im Erdgeschoß eine größere Feuerstelle eingerichtet worden sein, die zur Schwärzung der Decken im EG und in den Fluren der Obergeschosse geführt hat, was zunächst (vgl. Farbigekeit Phase I) nicht beabsichtigt gewesen sein kann.

(Bau)phase IV: Fünf Jahre nach der Reformation in Cannstatt 1536 wird 1541 der Beginen-Orden in Cannstatt aufgelöst. Die Nonnen behalten aber zunächst Wohnrecht und Einkünfte. Offenbar will man auf ihre Dienste in der sozialen, insbesondere in der Kranken-Fürsorge nicht verzichten.

1571, so das Datum im Gewölbe der Kapelle, befindet



7 OBERGESCHOSS mit Stube. Grundrißdiagramm. Die gestrichelte Deckenpartie ist die zweite Erweiterung der Stube.

sich das Haus aber in privatem Eigentum. Mit Hilfe des Wappenschlußsteins konnte Herr Bardua vom Hauptstaatsarchiv als Eigentümer den geistlichen Verwalter Albert Wacker oder Weckerlin identifizieren, der sich die Kapelle als private Hauskapelle mit einem stuckierten Netzgewölbe ausstatten ließ. Das „Gewölbe“ wurde auf bogig zugeschnittene Holzplanken mit zwischengesetzten Putzfeldern stuckiert; es wird von einem unsichtbaren Mittelunterzug getragen. Als geistlicher Verwalter, der „an der Quelle“ saß, hatte Wacker wohl einen leichten Zugang zum Kirchengut. Er war es wohl auch, der das Dach von Stroh auf Ziegel umdecken und die vorgefundenen drei alten Kamine einbauen ließ (neben der Stubentür im Hausflur, im Raum neben der Stube, ferner im Dachraum neben der Kapelle, die damit beheizbar wurde).

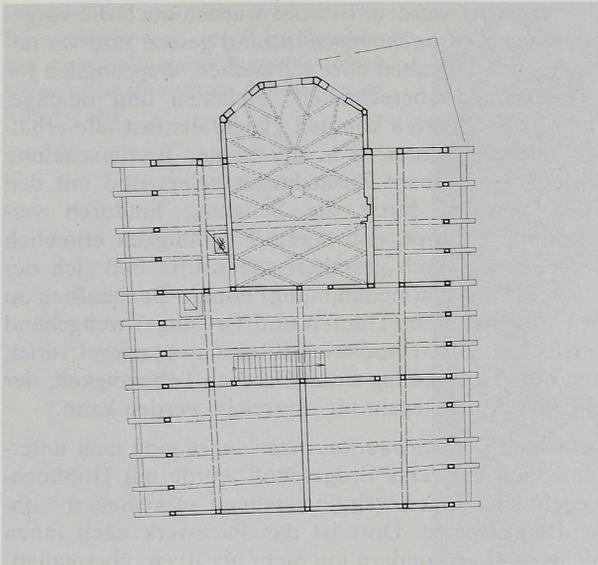
Die späteren Bauphasen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Phase V: Im 17. Jahrhundert wurde anstelle des älteren Wohngebäudes (B+S) eine Scheune (S) gebaut, die mit einer ursprünglichen Länge von über 30 m stattliche Dimensionen besaß. Die in den ältesten Lageplänen von Cannstatt stehende Bezeichnung „Menerischer Hof“ für den Bereich des ehemaligen Beginenhofs geht vielleicht auf diese Phase seiner Umwandlung zu einem größeren Ackerbürger-Anwesen zurück.

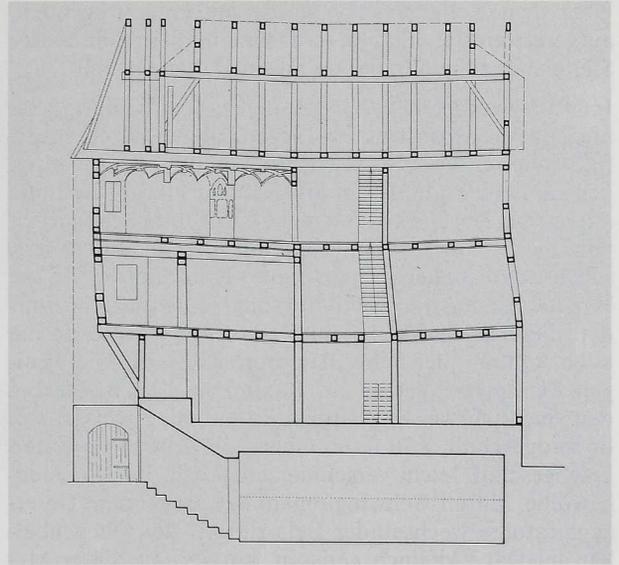
Phase VI: Ab 1800 erfolgten mehrere Umbauten des ehemaligen „Klösterles“, vorrangig im Erdgeschoß, und zwar der Austausch von Fachwerk-Wänden, z. T. gegen Mauern, und der Einbau neuer Fenster sowie ein seitlicher Anbau neben dem Erker (in zwei Phasen).

Phasen VII/VIII: Im zweiten Weltkrieg, der den Abbruch der ganzen Anlage zunächst verhinderte, wurde die Scheune bis auf ein Drittel ihrer Länge zerstört, seither das ehemals durch Brücke angeschlossene Haus (C) durch einen Neubau ersetzt, in den 60er Jahren das Haus (A) auf der Stadtmauer abgebrochen (von Denkmalpflege war in diesem Zusammenhang noch nicht die Rede) und erst 1983/84 durch eine neue Stadtrand-Bebauung ersetzt.

Das Ergebnis der Sanierung des „Klösterles“ selbst (von Ende 1982 bis Anfang 1984) ist ein revitalisiertes



8 DACH-(KAPELLEN-)GESCHOSS. Grundrißdiagramm.



9 LÄNGSSCHNITT.

Haus mit neuem Innenleben: Eine Weinstube im Erdgeschoß; im Obergeschoß und im zweiten Dachgeschoß ein Architekturbüro; das erste Dachgeschoß enthält die für Besucher freigehaltene Kapelle und einen Besprechungsraum.

Das denkmalpflegerische Konzept

Nach den ersten Begehungen des „Klösterles“ – eines der ältesten Fachwerkhäuser auf Stuttgarter Gemarkung, bislang das älteste bekannte Wohngebäude – war klar, daß seine jüngeren Bauphasen für seine Geschichte nicht bedeutsam waren, sieht man davon ab, daß diese das Überleben des Gebäudes „auf Sparflamme“ ermöglicht haben. Es war uns daher von Anfang an bewußt, daß keine Konservierung, sondern die *Restaurierung* des Baudenkmals auf einen früheren Zustand der angemessenste Weg sein würde. Wie sich im Lauf der Zeit herauskristallisierte, bot sich der Zustand des späten 16. Jahrhunderts an, in dem die Kapelle mit dem Gewölbe ausgestattet, das Dach mit Ziegeln gedeckt und die Stube auf ihre heutige Größe gebracht worden war. Einen Streich spielten uns dabei Fenstergewände in typischen Formen des 16. Jahrhunderts am störenden Anbau neben dem Erker, der die Symmetrie der Fassade durcheinanderbrachte, bis nach dem Putzabschlagen mehrere gleichartige Gewändesteine im Mauerwerk gleichzeitig und in Zweitverwendung vermauert zutage traten und obendrein noch das zugehörige Baugesuch der 1860er Jahre bekannt wurde...

Nachdem das Grobkonzept „stand“, begann das Ringen um die Details. Die Wiederherstellung der Farbigkeit des Äußeren mit Rotfassung der Fachwerkhölzer und schwarzem schattierten Banelier war die naheliegendste Entscheidung. Große Farbbefundstellen unter dem Erkervorsprung konnten in ihrer halbverblaßten Farbigkeit erhalten und mit der (in Ölfarbe auf dem Holz, in Mineralfarbe auf dem Putzfeld ausgeführten) farbfrischen Rekonstruktion in einen aufschlußreichen Kontrast gesetzt werden. Ähnlich wurden die Fachwerkhölzer behandelt: Alle neuen Hölzer blieben sägerauh (nicht aber angebeilt oder geschroppt) und stehen damit ziemlich glatt in augenfälliger Weise von den alten Hölzern ab, was deren Authentizität unterstreicht.

Durch die farbliche Gleichstellung alter und neuer Hölzer ergibt sich dennoch ein zufriedenstellendes Gesamtbild; peinliche Gefühle angesichts eines unglaublichen, gleichsam vollkommen erhaltenen historischen Bestandes wurden damit vermieden.

Im Inneren war das Tasten nach dem angemessenen Weg schwieriger: Auch hier forderten erhaltene Original-Oberflächen mit zum Teil beeindruckend dicken Paketen vielfacher Farb- und Tüncheschichten, mit verußten Deckenbalken und -brettern zu einer *Konservierung* einzelner solcher Partien heraus, Bereiche sogenannter *Primär-Dokumentation*. An anderen Stellen wurden Flächen mit alter Farbigkeit vom Restaurator freigelegt, die als Dokumente früherer Zustände gleichfalls – ohne Retuschen – konserviert wurden. An ihrer Seite wurde die *Rekonstruktion* der alten Farbigkeit als Neuanstrich auf altem und neuem Untergrund vorgenommen.

Eine Mischung der verschiedenen Lösungswege wurde für das Restaurierungskonzept in der *Kapelle* gewählt: Die etwa einen halben Zentimeter dicken Übertünchungen wurden nach entsprechender Voruntersuchung bis auf wenige Stellen entfernt und über der dritten Farbfassung des Gewölbes und der Wände eine Rekonstruktion der festgestellten ältesten Fassung aufgemalt. Nur an den Schlußsteinen wurde die Erstfassung freigelegt.

Ein kleiner Ausrutscher in der Konzeption ist der nicht verbandelte/unverputzte Natursteinsockel, über den in der Planungs- und Bauzeit nicht gesprochen worden war.

Technisches Konzept

Auch für die technisch-statische Seite des Projekts stand die Erhaltung im Vordergrund. Das weitgehend neue Fachwerk im Erdgeschoß scheint dem zu widersprechen; doch wurden hier jüngere Mauern oder barockes Fachwerk, welches in schlechtem Zustand war, gegen ein nach Befund und Analogie rekonstruiertes gotisches Eichenfachwerk ersetzt. Im übrigen gelang es den Beteiligten, den sonst erhaltenen, aber stark verformten Holzbau weitgehend ohne Stahl zu sichern.

Über dem Kellergewölbe wurde mit einer tragenden, aufgesetzten Betonkappe zwar eine moderne, an dieser Stelle aber sinnvolle Sanierungsmethode gewählt.

Im Fachwerkbereich aber gelang es, daß die übrige Sanierung der Konstruktion vom Zimmermann ausgeführt werden konnte: Geneigte Wände wurden durch neue aussteifende Fachwerk-Rahmen stabilisiert, die alten, zum Teil stark verbogenen Deckenbalken wurden von ihrer früheren Tragfunktion befreit durch zwischen- und höhergesetzte neue Holzleimträger. Mit Winkelblechen und Schraub- oder Rillennägeln wurden diese kraftschlüssig auch als Zugelemente an die alten Rähme oder Schwellen angeschlossen. Die wenigen Zentimeter Verlust an Raumhöhe ließen sich bei den vergleichsweise günstigen Raumhöhen von ca. 3 m im Erdgeschoß, 2,70 m im Ober- und 2,90 m im ersten Dachgeschoß leicht verschmerzen. Auch das Kapellengewölbe, durch Schwingungen des tragenden Unterzugs infolge wechselnder Belastungen der Deckenbalken im Dach vielfach gerissen, konnte mit dieser Methode eines neuen tragenden Deckengebälks krisensicher

entlastet werden. Bewußt wurden auch die vorgefundenen *Keilstufentreppe*n instand gesetzt und wo nötig ergänzt. Die alten aber schwachen, ursprünglich für Stroheckung „berechneten“ eichenen und rauchgeschwärzten *Sparren* konnten gleichfalls fast alle erhalten werden: Hinter, d. h. über einer Bretterschalung wurden unsichtbare Zusatzhölzer gelegt und mit den alten Sparren durch die Schalung hindurch verschraubt, wodurch sich deren Tragfähigkeit erheblich verbesserte. Durch gestalterische Kniffe ließ sich der (auch für die Wärmedämmung) höhere Dachaufbau an den Außenkanten (Traufen und Ortgänge) weitgehend verstecken. Alte Handstrich-Biberschwanzziegel verleihen der *Dachdeckung* einen Grad an Lebendigkeit, der mit Maschinenziegeln nicht erreicht werden kann.

Im Detail der *Fachwerksriegelungen* ging man unterschiedlich vor: Das Erdgeschoß wurde mit Hohllochziegeln nach innen weit überstehend ausgemauert – ohne Dampfsperre. Dort ist das Fachwerk nach innen nicht sichtbar, sondern um mehr als 10 cm übermauert. Im oberen Bereich blieb das Fachwerk, wie vor dem 18.

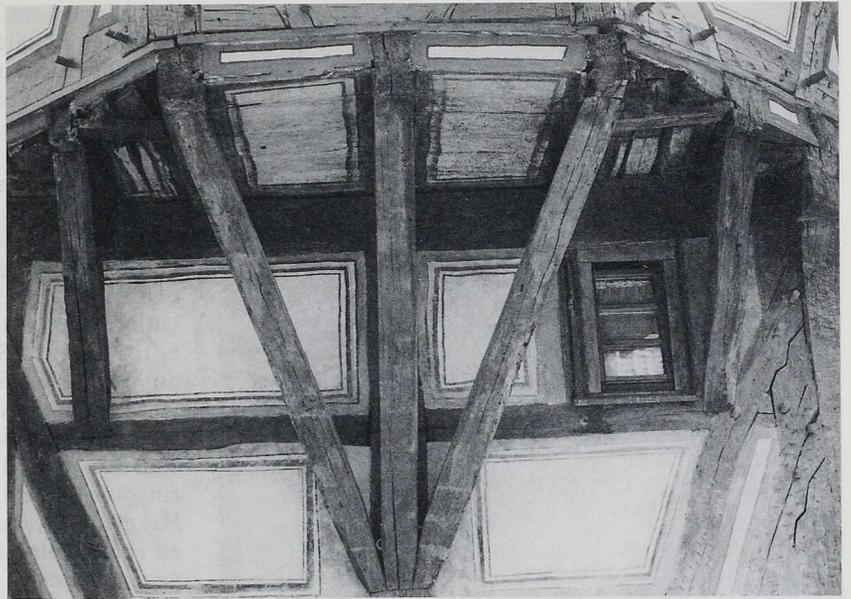


10 DIE KAPELLE noch als Wohnzimmer. (Die frühere Bewohnerin ist in den Neubau nebenan gezogen.) Das Gewölbe und die Wände waren regelmäßig überweißelt worden.



11 NACH DER RESTAURIERUNG sind in der Kapelle neben Dokumentarfotos von der Instandsetzung des Hauses Fundstücke ausgestellt, die bei den Bauarbeiten zutage kamen.

12 DETAIL unter dem Erker: An den Bodenbrettern und den Putzfeldern hat sich die mittelalterliche Rotfärbigkeit mit schwarzgrau schattierten Banelieren erhalten (1984).



13 „DIE STUBE mit alten Bohlenwänden und Bretter-Balken-Decke. Neu sind Boden, Tür und die Schiebefenster.“



14 IN DER GASTSTÄTTE ein Beispiel für dienende Statik: Der an dieser Stelle gebrochene alte Unterzug wird mit neuen Türpfosten unterstützt und konnte so in seiner Verformung erhalten bleiben.





15 BAUFORMEN der Gotik und aus dem Repertoire der Antike zu einer neuen Einheit komponiert: ein in der Renaissance häufigeres Phänomen.

Jahrhundert in Württemberg allgemein üblich, auch nach innen sichtbar; entsprechend dünn sind auch die Ausriegelungen, gleichfalls aus Hohllochziegeln mit beidseitigem Kalkputz. Da in den kleinen Büroräumen eine Dauerbelüftung über die Fenster erfolgt, wären hochgedämmte Wände für die Energiebilanz wenig ausschlaggebend. Wo dies möglich war, insbesondere an den Innenwänden, blieben die alten lehmbevorzugten Flechtwerkände erhalten, einschließlich alter Putze, sofern diese noch tragfähig waren, und einschließlich der alten Farbschichten.

Ohne besondere „Klimzüge“ wurde die *Haustechnik* integriert, sparsam, sichtbar nur an den Heizungs-Radiatoren (in der Stube durch unsichtbare, im Bodenaufbau versteckte Unterboden-Konvektoren ersetzt) und unauffällig. Der Zwischenraum zwischen den alten Decken und den neuen Böden eignete sich vorzüglich für die Verteilung; statt in Schlitzfenstern wurden in kaminähnlichem Schacht die Steigleitungen verlegt. Die *Lampen* gliedern sich in handelsübliche, aber schlanke Arbeitslampen im Bürobereich – hier findet auch Neonlicht sein Recht – und in die sehr zurückhaltende Beleuchtung der Flure und der Kapelle mit einfachen, die Fassungen verkleidenden Sockeln, in die Birnen mit nur geringer Wattzahl (z. T. sogar Kohlefadenbirnen) geschraubt sind: ein spannendes Konzept mit einer besonderen Atmosphäre („wie Weihnachten“).

Das Tageslicht wird durch sprossierte *Fenster* von zweierlei Bauarten eingelassen: Die in Planung und Ausführung „älteren“ Fenster sind zweiflügelig, mit Thermopane-Verglasung in tragendem Sprossennetz, ziemlich klobig im Detail, aber noch altbaugerecht. Erst nach dieser bis dahin nicht intensiv diskutierten Entscheidung wuchs – parallel zum inzwischen gestiegenen Kenntnisstand – der Wunsch, wenigstens die Stube (und die Kapelle) mit dem wesentlich angemesseneren Fenstertyp des *Schiebefensters* auszustatten (vgl. Nachrichtenblatt 1983/3, S. 119–127). Dieser beschlag- und kittlose Fenstertyp läßt sich nur in einfach verglaster Form mit der Schiebetechnik ausführen. Durch Verdoppelung des Schiebefensters zum Kastenfenster (davon das innere unverfroßt) konnte auch das Problem einer geringfügigen Undichtigkeit – fürs Raumklima eher von Vorteil – beseitigt und eine heutigen Normen entsprechende Lösung gefunden werden. Die von R. Hekeler in stark verformte Fensteröffnungen individuell eingepaßten Fenster sind Meisterstücke eines Handwerks, wie es in der Denkmalpflege gesucht ist. Die naturbraune Farbigkeit, welche als Anstrich auch die eher konventionellen übrigen Sprossenfenster überzieht, ist im 16. Jahrhundert wahrscheinlich nicht so gewesen. Der Mangel an Befund am „Klösterle“ selbst sowie an Analogie-Befunden in der Kulturlandschaft AltWürttembergs ließ die Entscheidung für eine Naturfarbigkeit – als Beleg für einen Verzicht auf eine Farbgestaltung – entstehen, auch wenn sich dieses Braun in das Gesamtbild des Äußeren nicht recht integrieren will. Auch wenn sie nach der Ausführung wie selbstverständlich wirken: Die *Böden* des Hauses – großformatige Steinplatten im Flur des Erdgeschosses, im übrigen Langriemenböden aus Kiefernholz – stellen, gemessen an sonst noch denkbaren und unerdenklichen Alternativen, eine unauffällige und unverkrampfte Abrundung des Ganzen dar.

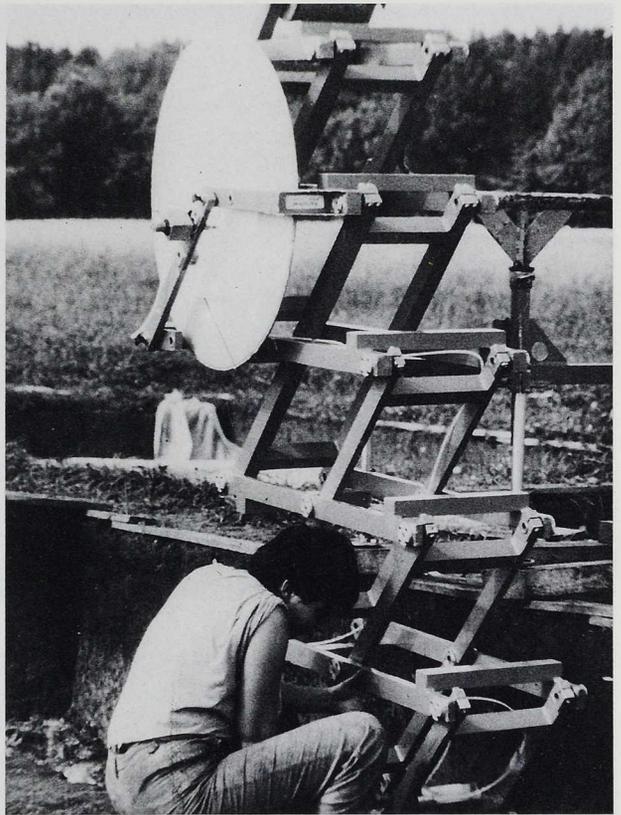
Zur Halbzeit der Instandsetzung erwarb der Architekt Hermann Kugler das „Klösterle“ von der Stadt Stuttgart. Sein „Klösterle“ wurde 1984 mit dem Peter-Haag-Preis ausgezeichnet, einem Bauherrenpreis, der vom Schwäbischen Heimatbund für vorbildhafte Instandsetzungen historischer Häuser an private Bauherren verliehen wird. Mittwoch nachmittags ist das „Klösterle“ für interessierte Besucher geöffnet. Die Arbeiten am „Klösterle“ sind noch nicht abgeschlossen. Zur sinnvollen Vervollständigung der überkommenen Baugruppe soll die abgetragene Scheune auf der neuen Tiefgarage auf die Länge von vier Bundebenen wieder aufgerichtet und mit einer der ehemals drei hölzernen Brücken an das „Klösterle“ angeschlossen werden. Am guten Willen hat es bisher weniger gefehlt als an der notwendigen Finanzierung; die Nutzung wird wahrscheinlich ganz unrentierlich sein: Man denkt daran, das Cannstatter Heimatmuseum an diesen wesentlich günstigeren Standort zu verlegen. Die Weinstube im Erdgeschoß öffnet um 17 Uhr.

Dr. Norbert Bongartz
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1

Hartmann Reim:

Neue Untersuchungen in keltischen Grabhügelfeldern auf der Schwäbischen Alb

Archäologische Denkmalpflege
und Volkshochschulen



1 TEILNEHMER der Ausgrabungen in Grabenstetten bei der Bedienung des „Kartomaten“, eines speziell für die archäologische Feldpraxis entwickelten Zeichengerätes, mit dem Befunde in Flächen und Profilen gezeichnet werden können.

Der Erfolg der Ausstellung des Landesdenkmalamtes „Der Keltenfürst von Hochdorf – Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie“ im Kunstgebäude in Stuttgart mit nahezu 300 000 Besuchern in zwei Monaten bezeugt in eindrucksvoller Weise das große Interesse weiter Bevölkerungskreise an der heimischen Archäologie. Die Hochdorf-Ausstellung kann als Gipfelpunkt langjähriger ständiger Bemühungen der Archäologischen Denkmalpflege bezeichnet werden, die Öffentlichkeit in Vorträgen, Führungen und Ausstellungen über die Arbeit der Landesarchäologie zu informieren und deren Ergebnisse für die frühe Geschichte unseres Landes aufzuzeigen.

Daß sich die Öffentlichkeitsarbeit der Archäologischen Denkmalpflege darüber hinaus in praxisbezogene Bereiche archäologischer Feldarbeit erstreckt, soll im folgenden Bericht über die Zusammenarbeit zwischen Archäologischer Denkmalpflege und Volkshochschulen verdeutlicht werden.

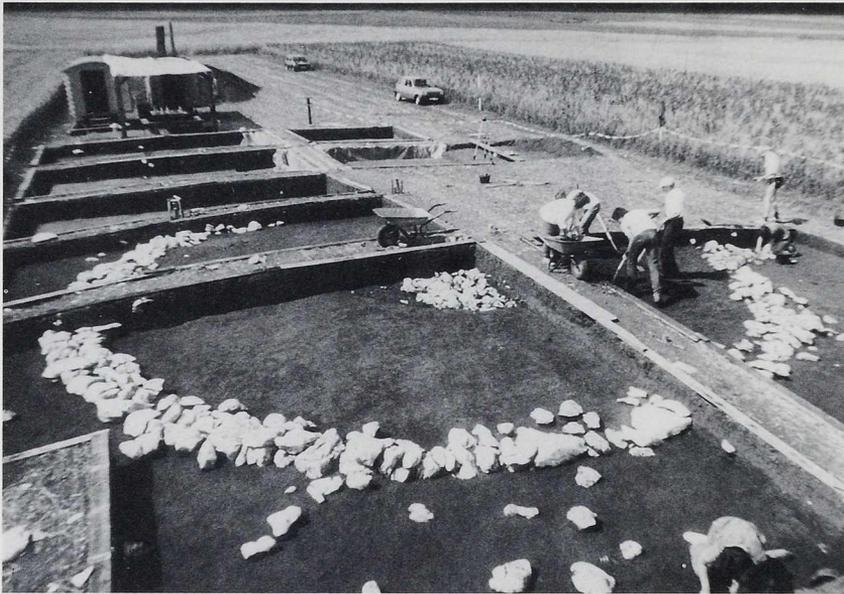
In der Vergangenheit war von archäologisch interessierten Laien immer wieder der Wunsch an das Landesdenkmalamt herangetragen worden, in der Ferienzeit bei einer archäologischen Ausgrabung mitarbeiten zu können, um so unter wissenschaftlicher Anleitung Einblicke in moderne Ausgrabungsmethoden und -techniken zu erhalten. Diese Anregungen wurden aufgegriffen, und es erwies sich als sinnvoll und erfolgversprechend, zusammen mit den Volkshochschulen während der Ferienzeit Grabungskurse durchzuführen. Als Objekte wurden Kulturdenkmale ausgewählt, die vor der drohenden Zerstörung zu retten waren und deren Ausgrabung von der Denkmalpflege aus personellen und finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden konn-

te. Vorgestellt werden sollen zwei Grabungsprojekte auf der Schwäbischen Alb bei Albstadt-Truchtelfingen, Zollernalbkreis, und Grabenstetten, Kr. Reutlingen, beziehungsweise Erkenbrechtsweiler, Kr. Esslingen. Ziel war es, die Teilnehmer mit Methoden und Dokumentation einer Grabung vertraut zu machen, ferner sollten sie in Vorträgen und Exkursionen über die Geschichte und Kultur unseres Landes in vor- und frühgeschichtlicher Zeit informiert werden.

Albstadt-Truchtelfingen, Zollernalbkreis

Auf der Höhe östlich von Truchtelfingen liegt eine ausgedehnte Karstsenke, das Degenfeld, wo teils im Wiesengelände, teils im Ackerland zahlreiche Grabhügel und Grabhügelgruppen zu erkennen sind. Bereits im vorigen Jahrhundert war in vielen Hügeln des Degenfeldes gegraben worden, so von J. Dorn, einem Landwirt aus dem kleinen Weiler Haid bei Truchtelfingen, von J. v. Föhr aus Stuttgart, vor allem aber von dem Ebinger Hieronymus Edelmann. Die Funde der Urnenfelder- und Hallstattzeit (10.–6. Jh. v. Chr.) aus den Grabungen von Edelmann befinden sich heute im Britischen Museum in London. Die unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführten Untersuchungen des Ebinger Lehrers O. Breeg bilden heute den Grundstock des Heimatmuseums in Ebingen.

Die im Ackergelände liegenden Hügel sind durch die landwirtschaftliche Nutzung während der letzten Jahrzehnte sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden, so daß sie nur durch eine archäologische Ausgrabung vor der endgültigen Zerstörung gerettet werden können. In den letzten beiden Jahren konnten in jeweils sechswöchigen Grabungskursen, wobei ein Kurs 14 Tage



2 ALBSTADT, Grabung 1984: Um den Hügel ist ein Steinkreis aus Kalksteinplatten freigelegt. In der Hügelmitte ist die Steinüberdeckung des Zentralgrabes zu erkennen.



3 DER STEINPLATTENKRANZ wird sorgfältig freigelegt, dann fotografiert und gezeichnet.

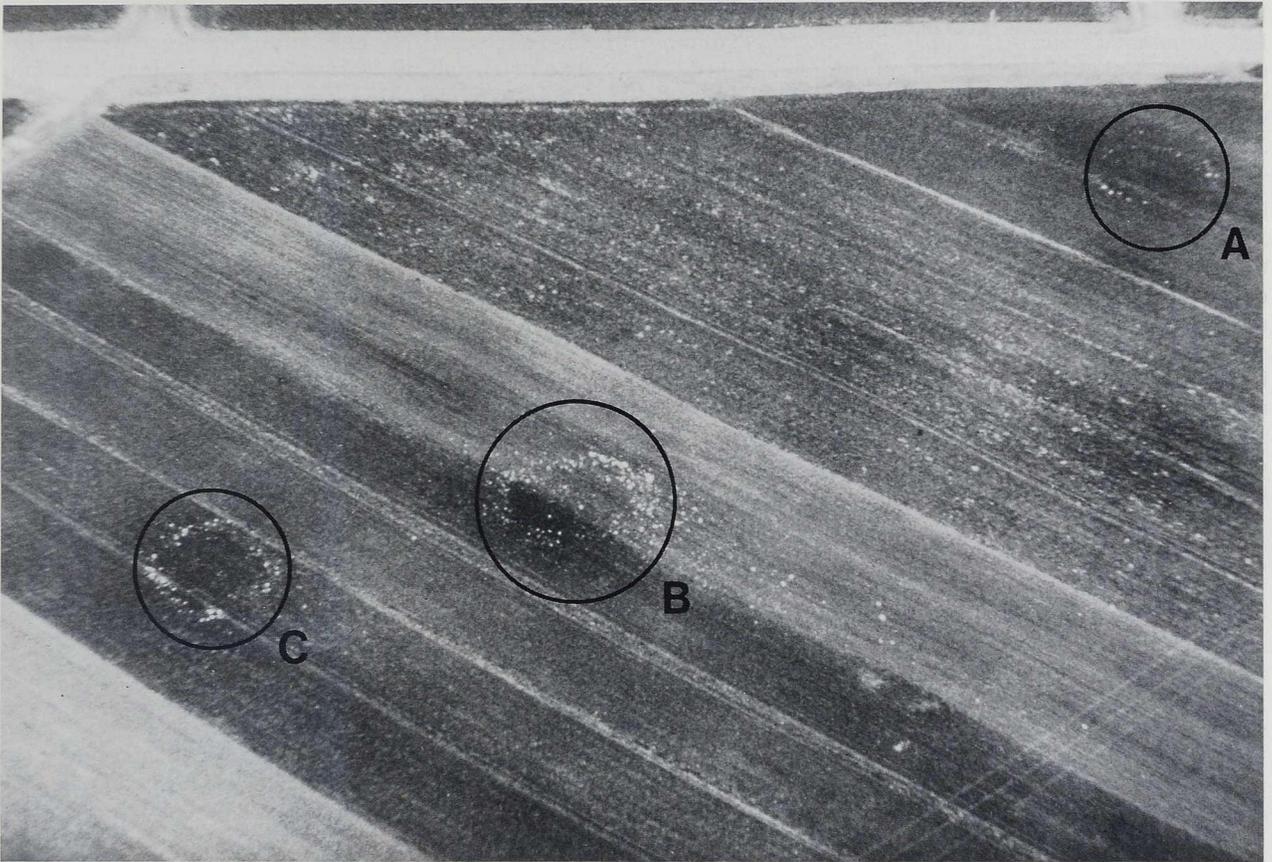
dauerte, drei Hügel einer sehr stark gefährdeten Gruppe in Flur „Herrenberg“ untersucht werden (Abb. 2 und 3). Die wissenschaftliche Leitung und Durchführung lag bei der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes, die Organisation besorgte die Volkshochschule Albstadt, finanziell unterstützt wurde das Projekt vom Zollernalbkreis und der Stadt Albstadt. Zum Vorschein kamen insgesamt sieben Bestattungen aus frühkeltischer Zeit (7./6. Jh. v. Chr.), darunter Brandgräber wie auch Körperbestattungen. Besondere Erwähnung verdient ein antik beraubtes Wagengrab, das erste seiner Art auf dem Degenfeld. Den mit modernen Grabungsmethoden durchgeführten Ausgrabungen verdanken wir neue Erkenntnisse zu den frühkeltischen Bestattungsformen auf der Ebinger Alb (Abb. 2).

Grabenstetten, Kr. Reutlingen, und Erkenbrechtsweiler, Kr. Esslingen

Auf den Markungen Erkenbrechtsweiler, Kr. Esslingen, und Grabenstetten, Kr. Reutlingen, liegt wenig östlich des Burrenhofes, der seinen Namen den dort sichtbaren

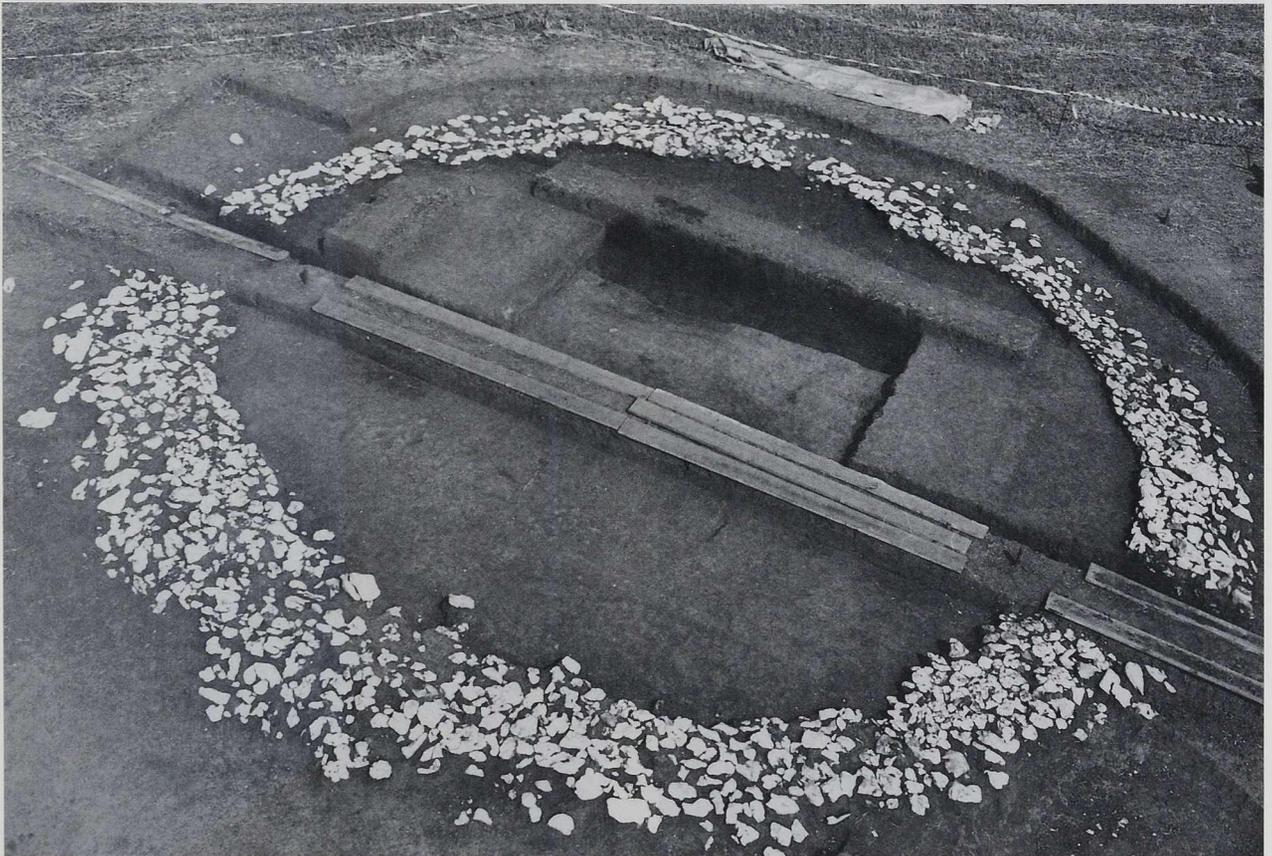
Hügeln (Burren) verdankt, ein Grabhügelfeld, das aus mindestens 27 Hügeln besteht. Die Hügel liegen größtenteils im Ackerland und sind durch das Überpflügen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen und teilweise nur noch mit Mühe zu erkennen.

Erste Grabungen fanden bereits vor 1841 statt, 1893 wurde ein Großteil der Nekropole von dem Landwirt J. Dorn, der auch seinen Spaten in Truchelfingen angesetzt hatte, und dem Präparator A. Wittscher von der Königlichen Altertumssammlung in Stuttgart geöffnet. Ein Plan des Grabhügelfeldes wurde nicht angefertigt, nähere Einzelheiten werden nicht mitgeteilt. Die Funde gehören in die frühkeltische Hallstattzeit und werden im Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart aufbewahrt. Hervorzuheben ist ein mehrfarbiges Hochhalsgefäß, das aller Wahrscheinlichkeit nach in einer Werkstatt am frühkeltischen Fürstensitz Heuneburg an der Oberen Donau gefertigt und hier beim Burrenhof in einem Grab zusammen mit einem Dolch gefunden wurde. Aus einem anderen Hügel stammen die Reste eines vierrädrigen Wagens.



4 GRABENSTETTEN. Blick auf die Grabhügel nördlich der Straße Hülben–Grabenstetten mit den vom Pflug angerissenen kreisförmigen Steinsetzungen A–C (Luftbild freigegeben Reg.-Präs. Stuttgart Nr. B 26 557 vom 11. 9. 1983).

5 GRABENSTETTEN, Grabungen 1983. Im Zentrum des Hügels wurden Reste eines Scheiterhaufengrabes aufgedeckt. Die Platten des Steinkranzes am Hügelfuß sind durch den Pflug stark gestört.



Eine erneute Ausgrabung wurde notwendig, als durch Luftaufnahmen ersichtlich wurde, daß die Hügel durch die landwirtschaftliche Nutzung allmählich zerstört zu werden drohten (Abb. 4). In Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen Nürtingen und Reutlingen konnten von der Archäologischen Denkmalpflege Stuttgart und Tübingen seit dem Jahr 1983 jeweils sechswöchige Grabungskurse durchgeführt werden. Finanziell wurde die Ausgrabung von den Kreisen Esslingen und Reutlingen unterstützt. Zu den Zielen der Grabungen gehörte es, den Teilnehmern deutlich zu machen, daß es bei einer archäologischen Untersuchung nicht in erster Linie auf spektakuläre Funde ankommt, sondern daß der archäologische Befund im Vordergrund steht, das heißt, das minutiöse Sichern von Spuren, die erst Erkenntnisse zur Anlage und zum Aufbau der Grabhügel sowie zu den Grabformen und Bestattungssitten ermöglichen (Abb. 5 und 6).

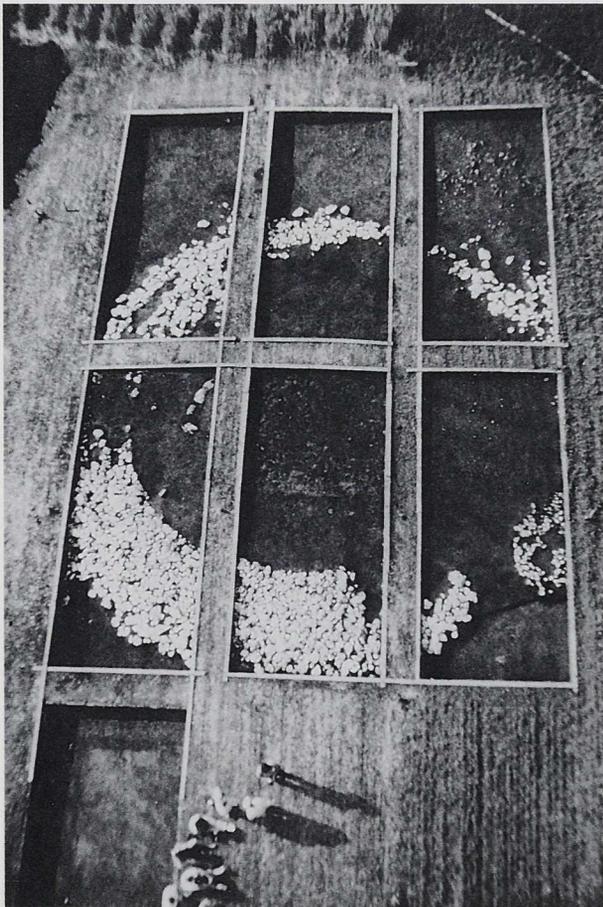
Bislang konnten sieben Hügel des Gräberfeldes ausgegraben und erforscht werden. Es zeigte sich, daß die Belegung des Friedhofes über die Hallstattzeit hinaus bis in das 5./4. vorchristliche Jahrhundert reicht. Im Zentrum eines Hügels, der von einem Kreis aus Kalksteinen umzogen war, konnten die Reste eines Brandgrabes aus dem 8./7. Jh. v. Chr. aufgedeckt werden, wo sich noch die verkohlten Balken des Scheiterhaufens erhalten hatten (Abb. 4, A; 6). Ein Ring aus Kalksteinplatten umgab einen sehr flachen Hügel, der 1984 untersucht wurde (Abb. 4, B; 7). Das zentrale Grab war

bereits gehoben worden, wohl im Jahr 1893, doch konnte eine ungestörte Nachbestattung geborgen werden. Es handelt sich um die Körperbestattung einer Frau mit reichem Schmuck- und Trachtzubehör, darunter zwei Ohrringen aus Bronze, vier Fibeln, einer Kette aus über 200 Gagat- und Lignitperlen, einem mit kleinen Bronzezwecken verzierten Ledergürtel, einem punzverzierten Gürtelblech aus Bronze sowie zwei Fußringen aus Bronze bzw. aus Eisen. Im Bereich des linken Fußringes konnte ein blaugefärbter Faserrest nachgewiesen werden. In der Hallstattzeit war die einzige Färbepflanze für Blau der Färberwaid (*Isatis tinctoria*). Auf dem frühkeltischen Fürstensitz Heuneburg an der Oberen Donau konnten im archäologischen Fundmaterial Früchte von Färberwaid nachgewiesen werden. Bei den blaugefärbten Fasern aus einem Grabhügel beim Burrenhof handelt es sich damit um den zweiten Nachweis dieser Pflanze im südwestdeutschen Hallstattraum.

Im Jahr 1985 konnten zwei Hügel untersucht werden, deren zentrale Bestattungen bereits in antiker Zeit beraubt worden waren. Einer dieser Hügel war mit einer quadratischen Steinabdeckung umzogen, ein Befund, der in dieser Form erstmals in unserem Raum dokumentiert werden konnte (Abb. 4, C; 8).

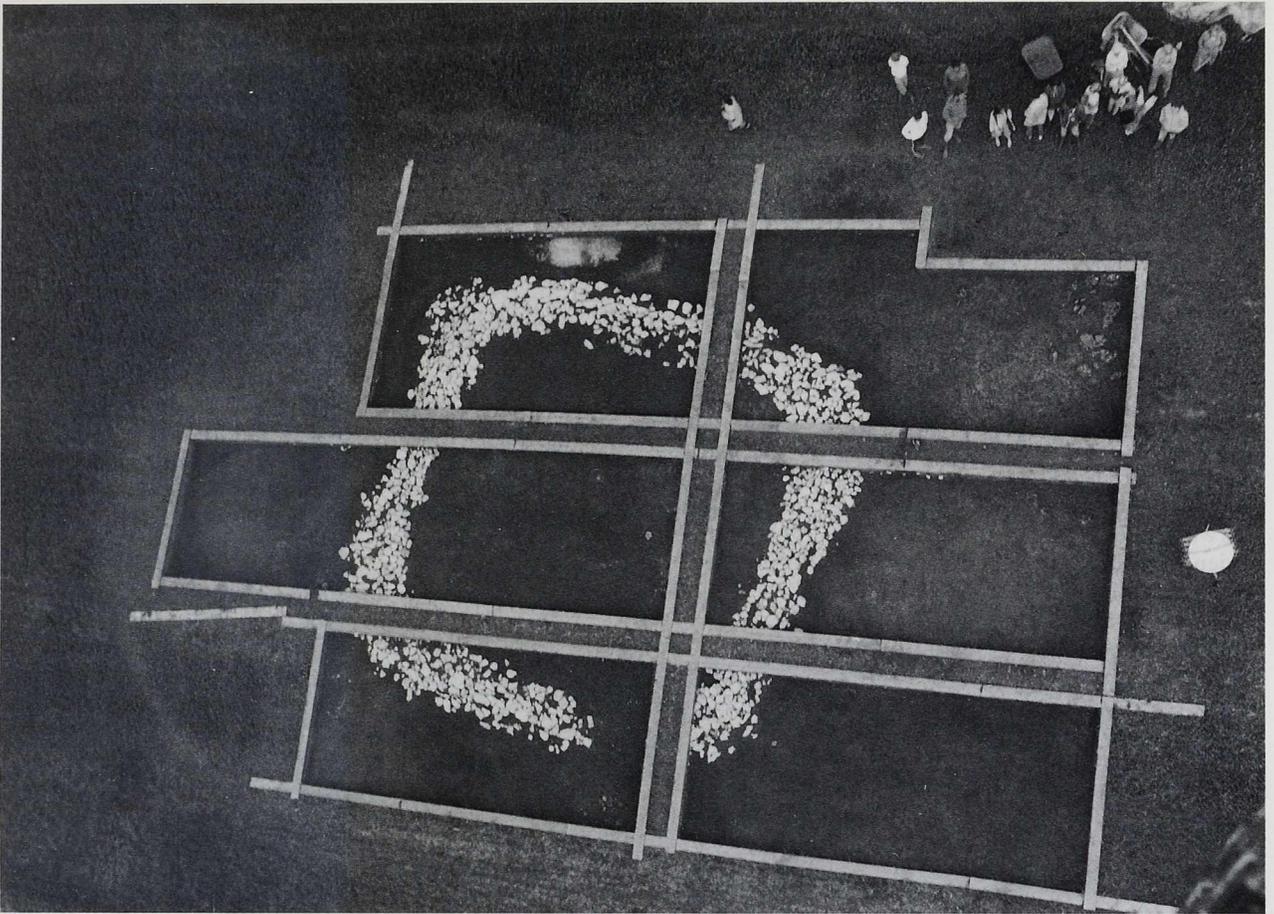
Mehrere Scherbenfunde aus spätkeltischer Zeit (2./1. Jh. v. Chr.) sowie ein Graben, der bislang auf einer Länge von etwa 150 m aufgedeckt werden konnte und dessen Funktion vorläufig unklar bleibt, stellen die Beziehungen zu der spätkeltischen Besiedlung des Hei-

6 BLICK auf den Steinkreis, der in einer Breite von ca. 3,5 m den Fuß des Grabhügels überdeckt und stark gestört ist.



7 KREISFÖRMIGE Steinüberdeckung am Fuß eines Grabhügels; sie liegt unmittelbar unter der Ackerkrume.





8 GRABENSTETTEN. Bei der Grabung 1985 wurde ein Hügel mit quadratischer Steineinfassung entdeckt. Es handelt sich hier um den ersten Befund dieser Art im südwestdeutschen Raum.

dengrabens her, in dessen Areal die älteren hallstattzeitlichen Hügel liegen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß durch die Grabungen in der Nekropole beim Burrenhof eine Vielzahl von neuen Gesichtspunkten zu hallstattzeitlichen Grabformen und Bestattungssitten gewonnen werden konnte und darüber hinaus zur Besiedlungsgeschichte der Uracher Alb in keltischer Zeit. Es ist geplant, die Grabungen im Jahr 1986 fortzuführen.

In einer kleinen Ausstellung des Landesdenkmalamtes wurden die Ergebnisse der Grabungen beim Burrenhof in der Landesgirokasse in Reutlingen, der Kreissparkasse in Nürtingen sowie der Kreissparkasse in Urach gezeigt.

Durch die Grabungen des Landesdenkmalamtes zusammen mit den Volkshochschulen Albstadt, Nürtingen und Reutlingen wurden wichtige Kulturdenkmale erforscht und vor der Zerstörung bewahrt. Ferner konnte eine große Zahl von Teilnehmern über die Arbeitsweise der Archäologischen Denkmalpflege informiert werden.

Unser Dank gilt den Volkshochschulen für die organisatorische Arbeit und den oben genannten Kreisen und Gemeinden für die finanzielle Unterstützung und Förderung der Grabungsprojekte. Ganz besonderer Dank gebührt jedoch den Teilnehmern der Grabungen für ihre engagierte, selbstlose Arbeit, ohne die unsere Grabungen nicht hätten erfolgreich abgeschlossen werden können.

„Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ war das Motto des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975. Für diese Zukunft wurde und wird durch die Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Archäologischer Denkmalpflege und durch das idealistische Zusammenwirken aller bei den Rettungsgrabungen Beteiligten ein richtungweisender Beitrag geleistet.

Dr. Hartmann Reim
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Schloß
7400 Tübingen

Leo Schmidt: Straßenkreuzer der Kaiserzeit

Mechanismen der Spekulationsarchitektur am Beispiel Freiburg-Wiehre

Die Wiehre, südlich der Dreisam nicht weit vom mittelalterlichen Kern der Stadt Freiburg i. Br. gelegen, ist ein ausgedehntes Wohnviertel, das seit den 1870er Jahren bis zum ersten Weltkrieg bebaut wurde. Der weit überwiegende Teil der Bausubstanz stammt aus den beiden Jahrzehnten vor und nach 1900, also aus der Zeit, in der die gestalterische Vielfalt der Architektur einen Höhepunkt erreicht hatte: Einerseits stand den Architekten des späten Historismus das Formenrepertoire beinahe aller Zeiten und Landschaften zur Verfügung, umzusetzen in alle denkbaren Materialien, ob Stein, Kunststein, Putz oder Stuck, Klinker und Terrakotta, Metall oder Holz; andererseits schuf sich die unter dem Sammelbegriff „Jugendstil“ geläufige progressive Strömung neue, teils auch von Vorgegebenem abgeleitete Ausdrucksmittel.

In der relativ kurzen Zeit, in der es salonfähig geworden ist, sich mit der historistischen Architektur zu beschäftigen, war schon mancher Kunsthistoriker versucht, in das Chaos der Stilformen eine systematische Ordnung zu bringen. Man schied nach Neoromanik, Neogotik, Neorenaissance, Neobarock und auch Neoklassizismus (nicht ohne sich hier immer wieder zu ärgern, daß die Engländer die Bezeichnung „neo-classicism“ voreilig schon dem Klassizismus des 18. Jahrhunderts verliehen hatten), und mancher meinte gar zu erkennen, daß die historischen Stile einander innerhalb dieser wenigen Jahrzehnte in ihrer angestammten Abfolge ablösten, um so gleichsam die Kunstgeschichte im kleinen zu wiederholen. Doch eine solche papierene Ordnung erweist sich in der konkreten Anwendung jedenfalls auf die Architektur der Zeit um 1900 schnell als revisionsbedürftig, wenn etwa ein und derselbe Architekt sich gleichzeitig in mehreren dieser „Stile“ ausdrückt und beispielsweise um der städtebaulichen Wirkung willen neben eine „neoromanische“ Kirche ein „neogotisches“ Pfarrhaus baut.

Anstatt Erscheinungsformen in ihrer Vielfalt zu katalogisieren, soll hier zunächst einmal nach Gemeinsamkeiten gefahndet werden. Gerade innerhalb eines zusammenhängenden Stadtviertels ist die Frage nach möglicherweise gleichbleibenden Faktoren zu stellen, deren Vorhandensein Übereinstimmungen – und vielleicht auch die Formenvielfalt – erklären und andererseits Unterschiede herausstreichen könnte. Nach welcher Art von Häusern und Wohnungen bestand Bedarf und warum? Decken sich Bedarf und Angebot, und zwar nicht nur in der Quantität, sondern vor allem in der Qualität des Wohnraums, und warum wird gegebenenfalls auch am Bedarf vorbeigebaut? Vor allem: Wer plant und baut überhaupt die Häuser – und nach welchen Gesichtspunkten? Wer bezahlt und wer bezieht

sie? Welche Auswirkung hatten Bebauungspläne und Bauvorschriften?

Eine Behandlung dieser Fragen am Beispiel des Freiburger Stadtteils Wiehre gibt Einblicke in die der Stadtentwicklung dieser Zeit zugrunde liegenden Bedingungen. Manches wird sich in vielen anderen Städten gleichartig wiederfinden lassen, anderes für Freiburg spezifisch sein. Vergleichbare lokale Detailstudien liegen jedoch nicht in großer Zahl vor (auch die publizierten Denkmallisten und Inventare ähnlicher Viertel in anderen Städten lassen viele Fragen offen), und so wird hier auf eine Einordnung in einen größeren Rahmen verzichtet werden.

Eine Siedlung mit dem Namen Wiehre ist bereits seit 1008 belegt, ist also älter als die Stadt Freiburg; doch der heutige gleichnamige Stadtteil enthält nur wenige Strukturen, die vor der Mitte des letzten Jahrhunderts entstanden sind: Vor allem die Kirche St. Cyriak und Perpetua am Annaplatz und einige Häuser in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Auch einige Straßenführungen – Kirch-, Loretto-, Basler und Talstraße – sind bedeutend älter, als die heutige Bausubstanz erkennen läßt. Im 19. Jahrhundert siedelte sich in dem ebenen Gelände zwischen Dreisam und Sternwald eine beträchtliche Zahl von Manufakturen unterschiedlicher Größe an. Es entstand geradezu ein „Industriegebiet“, allerdings bereits durchsetzt mit Fabrikantenvillen, jeweils in ihrem mehr oder weniger großen Parkgrundstück und in unmittelbarer Nähe der zugehörigen Fabrikanlage situiert. Die deutliche Tendenz dieses großen innenstadtnahen Gebietes, zu einem völlig zerstückelten Gewerbegebiet zu degenerieren, wurde jedoch in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts aufgefangen und größtenteils rückgängig gemacht. Dem lag die bemerkenswerte Einsicht der Stadtoberen zugrunde, daß sich in Freiburg wegen Rohstoffmangels und peripherer Lage keine überregional konkurrenzfähige Industrie entwickeln könne. „Dagegen machten die landschaftliche Schönheit, die Vorzüge des Klimas und – was noch dazu kommt – das geistige Leben, das von einer alten Universität ausgeht, die Stadt besonders geeignet zum Aufenthaltsorte für Ruhebedürftige und für vermögende Leute mit höheren kulturellen Bedürfnissen“, wie der Volkswirtschaftler Wilhelm Mewes 1904 rühmt.

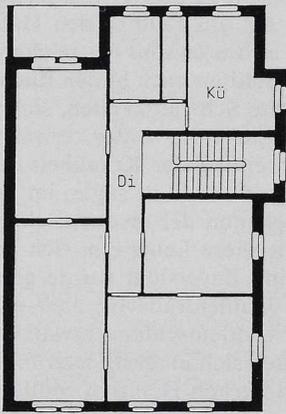
Eine bedeutende Rolle bei der politischen Umsetzung dieser Erkenntnis spielt der ein Vierteljahrhundert regierende Oberbürgermeister Otto Winterer (1888–1913). Sein Verdienst ist es, den bereits im Jahrzehnt vor seinem Amtsantritt zunächst noch zögernd eingeleiteten Prozeß konsequent auf vielen Ebenen und oft auch gegen Widerstand gefördert zu haben: So wurden, wie

Mewes berichtet, die Hänge des Schloßbergs – um ihre Bebauung zu verhindern – in städtischen Besitz übernommen und mit Anlagen bepflanzt. Es entstanden auch die jedem Touristen vertrauten Bächle in der Altstadt: „Zur Verschönerung des Straßenbildes wurden sodann die alten, ursprünglich Wirtschaftszwecken dienenden offenen Straßenkanäle erhalten und weiter ausgedehnt, wurden auch zahlreiche Laufbrunnen aufgestellt. Die herrlichen mittelalterlichen Baudenkmäler erfuhren eine sorgsame Pflege; man ging im Streben nach einer gewissen Einheitlichkeit, einem lokalen Grundtone in den größeren Bauwerken sogar soweit – worüber sich vom künstlerischen Gesichtspunkte allerdings streiten läßt – die Formen neuerer öffentlicher Bauten aufs engste an jene Stilformen anzulehnen“ (Mewes). Auch kulturelle Einrichtungen – Theater, Museum, Bibliothek, Orchester – wurden gefördert und ausgebaut. „Diese rührige Pflege und Ausgestaltung der besonderen Vorzüge Freiburgs und ihr allmähliches

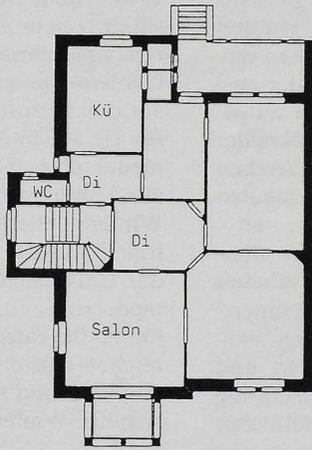
Bekanntwerden in weiten Kreisen haben nun eine große Zahl wohlhabender Elemente, namentlich Rentner und Pensionäre, in die Stadt gezogen“, berichtet Mewes 1904. Nicht unbeträchtliche Auswirkung wird hierbei einem – man ist versucht zu sagen: Werbegag – Winterers zugeschrieben: Als um 1890 in den Hafentädten Cholera-Epidemien auftraten und die reicheren Bürger aus den betroffenen Städten nach Süden flüchteten, trafen sie auf unerwartete Schwierigkeiten, sich anderswo niederzulassen. Ängstliche Stadtväter verwehrten ihnen aus Furcht vor Verbreitung der Krankheit den Zutritt. Winterer allerdings lud – wie er sagte, im vollen Vertrauen auf die Fähigkeiten der medizinischen Fakultät der Universität – alle diese Leute ein, sich in Freiburg niederzulassen. „Seine Zuversicht wurde glänzend belohnt. Es kam kein Cholerafall vor, aber manche der reichen Gäste aus Norddeutschland erwarben hier Villenplätze und siedelten sich im gastlichen Freiburg an“, schreibt Winterers Biograph Heinrich Müller 1916.

1 EIN TEIL DES FREIBURGER STADTTEILS WIEHRE in einer Luftaufnahme von 1944. Die Wiehre ist geprägt durch aufgelockerte Bebauung vor allem mit Doppelhäusern. (BRITISH CROWN COPYRIGHT RESERVED, vgl. Quellennachweis).

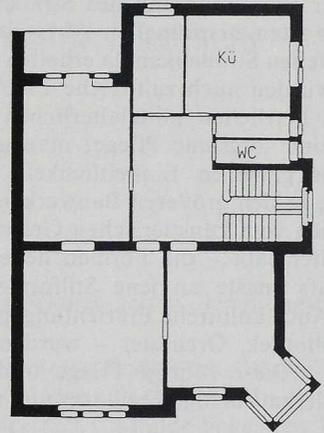




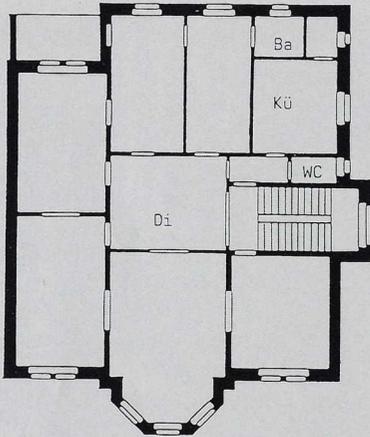
A Erwinstr.7 (ca.1888)



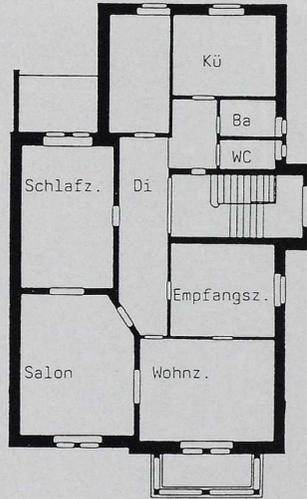
B Goethestr.5 (1891)



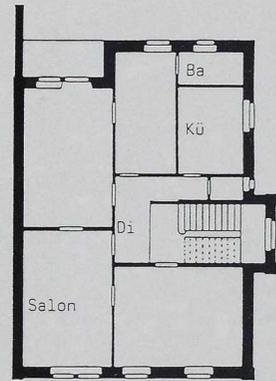
C Konradstr.32 (1896)



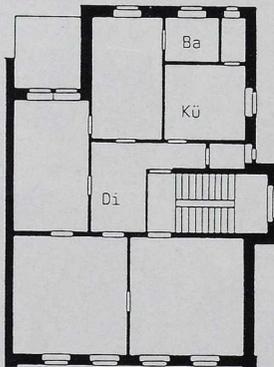
D Fürstenbergstr.8 (1896)



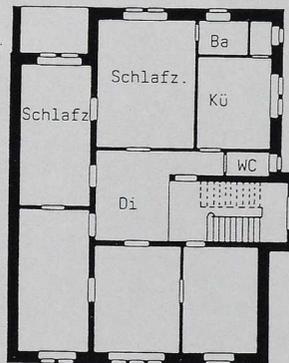
E Glümerstr.15 (1897)



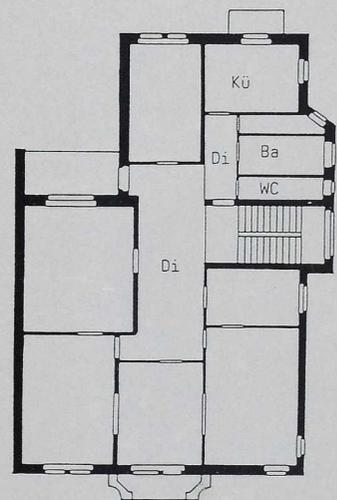
F Scheffelstr.39 (1899)



G Zsiusstr.78 (1899)

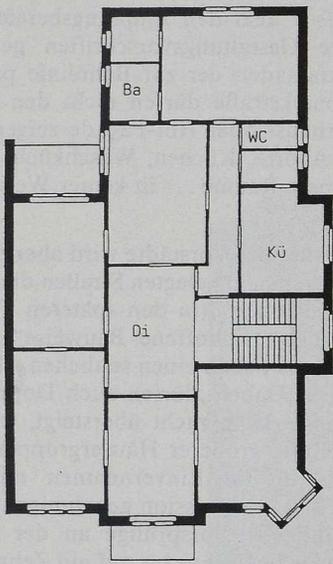


H Zsiusstr.30 (1902)

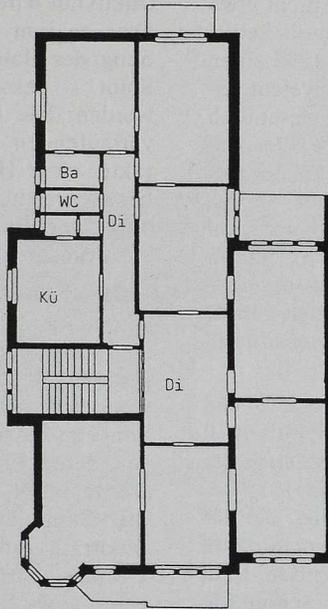


I Wallstr.20 (1903)

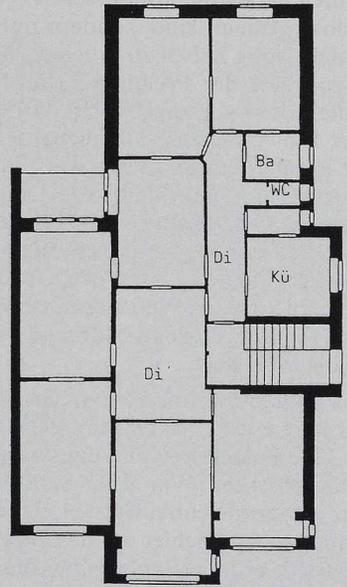




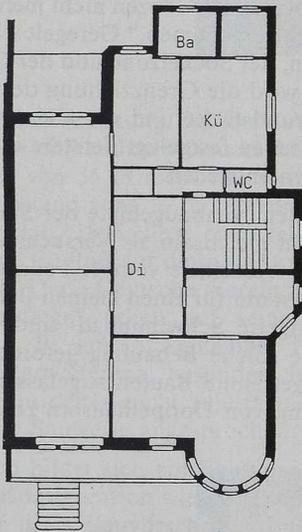
J Dreikönigstr.16 (1904)



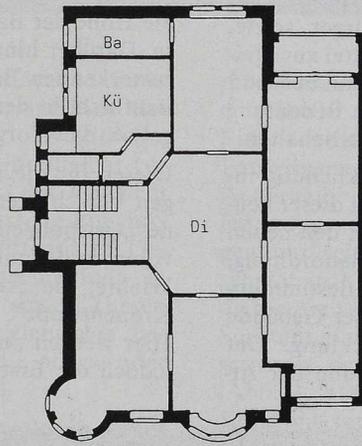
K Dreikönigstr.24 (1904)



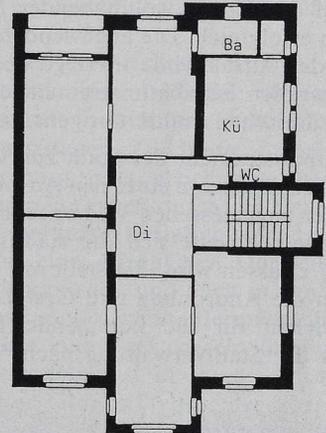
L Zasiusstr.45 (1906)



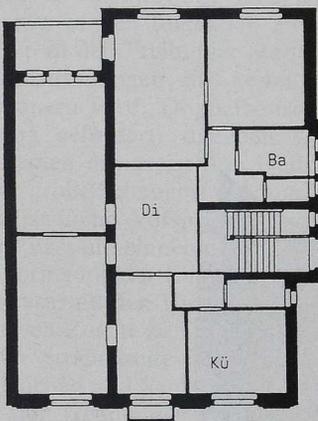
M Urachstr.39 (1907)



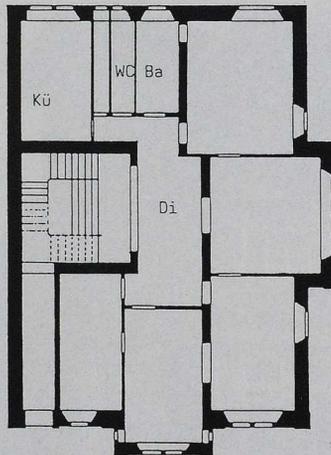
N Reichsgrafenstr.26 (1907)



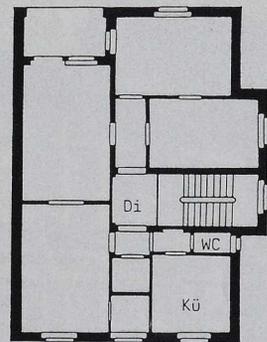
P Bürgerwehrstr.13 (1910)



Q Bayernstr.12 (1913)



R Zasiusstr.120 (1913)



S Erwinstr.62 (1927)



Tatsächlich haben die „Berufslosen“ (womit nicht etwa Arbeitslose gemeint sind, sondern im Gegenteil Leute, die es nicht nötig haben zu arbeiten) bereits 1895 einen Anteil von 23% der Freiburger Haushalte erreicht, einen Anteil, den sie auch noch 1907 – bei wesentlich größerer Einwohnerzahl – beibehalten haben. Der Anteil der Berufslosen und ihrer Angehörigen an der Gesamtbevölkerung der Stadt ist demgegenüber etwas niedriger, wohl aufgrund einer geringeren Kinderzahl der oft schon älteren betuchten Neubürger. Er beträgt im Jahr 1907 18,8%. Unter den Großstädten des Reiches übertrifft diesen Wert nur noch Wiesbaden gerade um ein zehntel Prozent, während der Reichsdurchschnitt bei 9,7% liegt.

Die absolute Einwohnerzahl wächst dabei von 24 668 im Jahr 1871 auf 61 504 im Jahr 1900; sie steigt bis 1910 auf 83 324. Dieser Bevölkerungszuwachs ist auch im Stadtplan ablesbar. Waren im Stadtplan von 1875 bereits projektierte Neubaupläne eingezeichnet, die das bis dahin bebaute Gebiet auf das Doppelte erweiterten, so illustriert es die Explosivität des folgenden Baubooms, daß diese verdoppelte Stadtfläche schon um 1900 wieder zu eng wurde und wiederum erweitert werden mußte.

Die städtische Politik, die auf Zuzug von außen, und zwar auf den Zuzug wohlhabender Neubürger, setzte, war also erfolgreich. Die angewendeten Mittel zur Steigerung der Attraktivität – Pflege des Stadtbildes und der kulturellen Einrichtungen – haben ihre Bedeutung in der städtischen Politik übrigens bis heute behalten.

Als Hauptinstrument der Stadt zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen von einer den Ansprüchen dieser neuen Bürger angemessenen Wohnbebauung in den neuen Stadtvierteln erweist sich die städtische Bauordnung, die 1887 erlassen wird. Sie stellt mit ihren Bestimmungen über die Anordnung und Gestaltung der Gebäude die Weichen für die kommende Entwicklung. Der Wunsch der Stadtverwaltung nach Steigerung der At-

traktivität wird in den neuen Vorschriften offenkundig. Dies beginnt damit, daß für die unmittelbare Umgebung des Bahnhofs – also den Empfangsbereich der Stadt – besondere Gestaltungsvorschriften gemacht werden: Die Rückfassaden der zur Bahnlinie parallel verlaufenden Bismarckstraße dürfen nicht den „Charakter einer Hinterhaus- oder Hof-Façade zeigen. Insbesondere dürfen Aborte, Küchen, Waschküchen und andere untergeordnete Räume . . . in keiner Weise zum Ausdruck gelangen.“

Prägend für die Gestalt der Vorstädte wird aber die Bestimmung, daß in den neu angelegten Straßen die „Bauweise mit Zwischenräumen“ (in den späteren Fassungen der Bauordnung: „Halboffene Bauweise“) anzuwenden sei. Die Bauten haben einen seitlichen Abstand von 9 m einzuhalten. Dabei „dürfen auch Doppelhäuser, deren Frontlänge 35 m nicht übersteigt, errichtet werden. Die Erstellung größerer Häusergruppen kann die Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit dem Stadtrath und der Bau-Commission genehmigen . . . Im Übrigen dürfen bauliche Vorsprünge an der Seitenwand jedes Gebäudes höchstens bis auf ein Zehntel der Zwischenräume vortreten; überdeckte Vorbauten, als Risalite, Veranden, Erker, im Ganzen nicht mehr als ein Drittel der Wandlänge einnehmen.“ Geregelt wird auch die Höhe der Bauten, der Sockelzone und der Geschosse. Darüber hinaus wird die Grenzziehung der neu abzusteckenden Baugrundstücke und vor allem auch die Bauflucht in den Straßen festgelegt; letztere in der Regel so, daß Vorgärten entstehen.

Diesen für die meisten Neubaugebiete der Stadt gültigen Vorschriften geht gleichsam als Versuchsballon eine „Ortspolizeiliche Vorschrift vom 4. Februar 1886“ voran, in der zunächst nur für einen kleinen Bereich der Wiehre, die „verlängerte Schwimmbad- und regulierte Kronenstraße“, eine solche Bebauung gefordert wird: Hier werden „nur getrennte Bauten zugelassen, wobei jedoch die Erstellung von Doppelhäusern zulässig ist,



3 BONN, Südstadt,
Haus Venusbergweg
47/48.



unter der Beschränkung, daß die Straßenfaçaden dieser Häuser ein einheitliches Ganzes bilden, und eine Gesamtlänge von 35 m nicht übersteigen“. Als seitlicher Mindestabstand wird 10 m verordnet. Unmittelbar vor diesem Erlaß, 1885, liegt ein Ereignis, das vielleicht nicht ohne Einfluß auf diese stadtplanerische Entwicklung war: Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ erließ auf seiner Versammlung in Freiburg i. Br. am 15. September 1885 seine „Thesen über Stadterweiterung, besonders in hygienischer Beziehung“, in denen nicht zuletzt auch die offene oder halboffene Bauweise angesprochen wird.

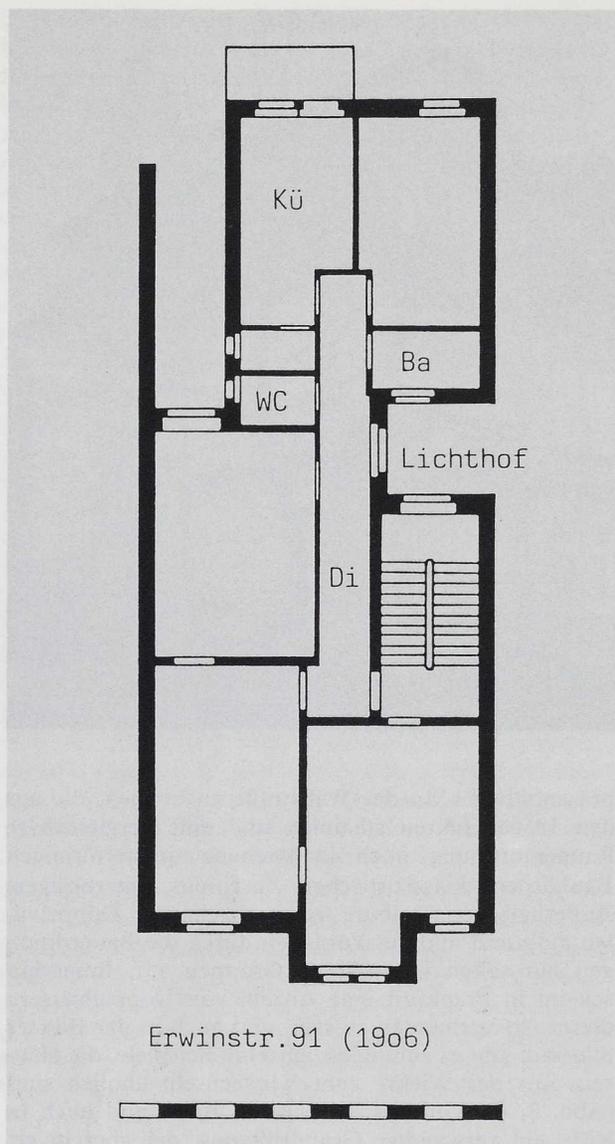
Sehr rasch bildet sich ein Bautypus aus, der in seiner äußeren Konfiguration wie in der Grundrißbildung optimal auf diese Bauvorschriften zugeschnitten ist. Zu den frühesten Beispielen, noch vor 1890, gehört das Doppelhaus Erwinstraße 5/7 (Abb. 2A). Hier ist vorgezeichnet, was in den folgenden zwei Jahrzehnten als Standardtyp in den Freiburger Stadterweiterungsgebieten alle Stilströmungen und gesteigerten Platzansprüche überdauern wird. Doppelhäuser werden von der Bauordnung gefordert; daneben werden aber auch Gruppenbauten mit meist drei Hausabschnitten zugelassen. Der große Seitenabstand zum Nachbarn und die Erlaubnis, seitliche Vorsprünge anzubringen, die ein Drittel der Fassade einnehmen können, führen zwanglos zur Anbringung der Eingänge und der vortretenden Treppenhäuser an den Hausflanken. Die Treppenhäuser geben den Zutritt zu Dielen, die sich wiederum zu den an der Straßenseite liegenden Haupträumen öffnen; die Küchen und Sanitärräume liegen an der Rückseite. An der Trennmauer zum Nachbarhaus ist Platz für zwei hintereinander liegende Zimmer, wobei das gartenseitige unfehlbar mit einer vom vortretenden Küchentrakt abgeschirmten Veranda versehen ist.

Der Doppelvillen-Typus hat in Freiburg bereits ältere Vorläufer, auf die möglicherweise auch schon die Formulierungen der Bauordnung reflektieren: Als älteste Beispiele sind Anlagen an der Wilhelmstraße und – re-

präsentativer – an der Wallstraße zu nennen, die aus den 1860er Jahren stammen und eine vergleichbare Raumanordnung noch in strengen quaderförmigen Baukörpern klassizistischen Zuschnitts unterbringen. Außerhalb von Freiburg treten gleichartige Doppelvillen aufgrund anderer Vorgaben durch die Bauordnungen nur selten in größeren Gruppen auf. Immerhin scheint in Frankfurt eine Anzahl von Doppelhäusern dieser Art vorhanden zu sein, und auch in der Bonner Südstadt gibt es zumindest einzelne Beispiele, die Häusern aus der Wiehre zum Verwechseln ähnlich sind (Abb. 3, 4). Vorherrschend ist in Bonn und auch in Köln ein verwandter Grundrißtypus, der aber in geschlossener Häuserreihe auftritt. Ihm unmittelbar vergleichbar sind die Mittelabschnitte der Freiburger Gruppenbauten (Abb. 5).

In den einschlägigen Handbüchern und Zeitschriftenartikeln der Zeit war nur einmal ein Doppelhausgrundriß dieser Form zu finden. Weißbach und Mackowsky bilden ihn 1910 ab, allerdings ohne Angabe der Herkunft (Abb. 6). Interessanterweise handelt es sich um ein Arbeiterwohnhaus, und die flach gewölbte Form des Fenstererkers läßt am ehesten auf englische Provenienz schließen.

Eine Auswahl von Grundrissen aus der Wiehre und aus den beiden Jahrzehnten vor und nach 1900 führt diese Standardkonfiguration in verschiedenen Ausprägungen vor. Die Auswahl ist sicher nicht repräsentativ; sie kann es angesichts vieler hundert Bauten dieser Art allein in diesem Stadtteil nicht sein. Es handelt sich zum größten Teil um Etagenwohnungen. Daneben gibt es aber, besonders vor 1900, auch Doppel- bzw. Gruppenvillen, bei denen zwei gleichartige Stockwerksgrundrisse ein Einfamilienhaus bilden (etwa Konradstraße 32/34/36, Abb. 2C), und es gibt auch einzeln stehende Villen, bei denen – offenbar schlichtweg aus Gewohnheit des Planverfassers – derselbe Grundriß verwendet wird, mit der simplen Zufügung einiger Fenster in der sonst als Brandmauer geschlossenen Flanke.



Erwinstr. 91 (1906)

5 GRUNDRISS DES HAUSES ERWINSTRASSE 91, erbaut 1906 von den Architekten I. Mallebrein und H. Billing als Mittelabschnitt eines Dreierblocks. Eine aufwendige Abweichung von der normalen Konfiguration liegt in der Anlage eines Lichtschachtes beim Treppenhaus.

Eine interessante Frage ist die nach dem Lebensstil, für den diese Wohnungen entworfen sind. Nur selten ist schon im Bauantrag eine Benennung der Räume zu finden wie beim Haus Glümerstraße 15 (Abb. 2 E), doch handelt es sich hier – con variazioni – zweifellos um eine normale Funktionsverteilung. Selbst eine Wohnung mit sechs Zimmern ist offenbar nicht etwa für eine kinderreiche Familie vorgesehen, wie der Grundriß des Hauses Wallstraße 20 zeigt (Abb. 2 J): Die drei an der Fassadenseite liegenden Räume sind untereinander durch große Schiebetüren verbunden und dienen somit repräsentativen Wohnfunktionen – Salon, Bibliothek, Jagd-, Musik- oder Empfangszimmer sind Bezeichnungen aus der Zeit, die man dazu nennen könnte. Als Schlafzimmer kommt allein der große Raum mit Terrasse an der Brandmauerseite in Frage. Der neben der Küche liegende Raum an der Rückseite des Hauses hat eine Durchreiche von der kleinen Diele her und ist damit als Speisezimmer zu identifizieren. Blicke als Kinderzimmer allenfalls die Kammer neben dem Treppenhaus. Mit seinen vielleicht 12 m² ist es aber wohl eher

als Zimmer für einen Gast oder für eine Angestellte zu denken, zumal derselbe Raum in den anderen Stockwerken dieses Hauses einen eigenen Zugang vom Treppenhaus hat. (Dieselbe Möglichkeit, einen Raum der Wohnung separat zu betreten, findet man übrigens nicht selten in Freiburger Wohnungen dieser Art. Bei den einfacheren Wohnungen – Scheffelstraße 39, Zasiusstraße 78 und 30, Abb. 2 F, G, H – mag das die Möglichkeit offenhalten, ein Zimmer unterzuvermieten.)

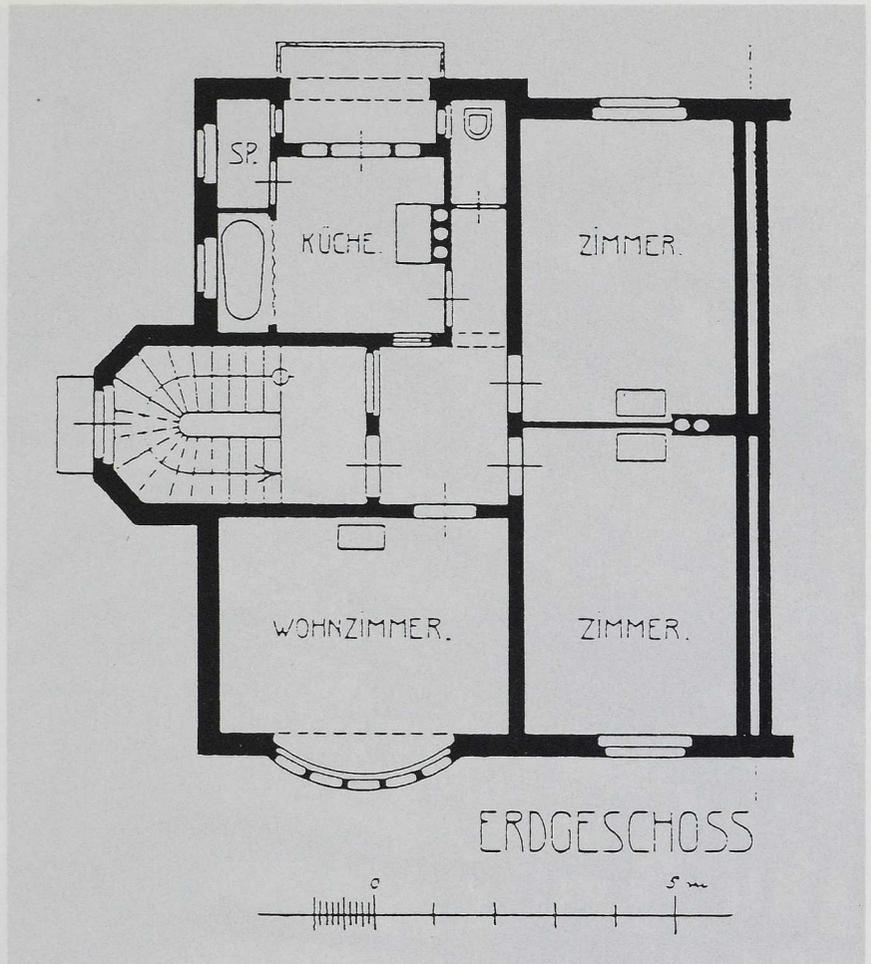
Daß nicht für Kinder geplant wird, paßt zu der oben gemachten statistischen Beobachtung, daß die in Frage kommende Benutzerschicht auch verhältnismäßig wenige Kinder hat, da sie überwiegend aus von auswärts zugezogenen „Rentnern und Pensionären“ besteht, die in Freiburg ihren Lebensabend verbringen wollen.

Nach 1900 ist eine erhebliche Maßstabssteigerung der Wohnungen zu registrieren. Wohnungen mit weit über 200 m² Fläche, die es vorher kaum gab, werden eher zur Regel. Mit sieben Zimmern allerdings, wie bei Dreikönigstraße 24 und Zasiusstraße 45 (Abb. 2 K, L), sind alle Möglichkeiten des erprobten und geläufigen Typus ausgeschöpft. Da die maximale Breite der Häuser durch die Bauordnung und den Grundstückszuschnitt begrenzt ist, schieben diese Häuser einen langen Flügel in die geräumig konzipierten, durchgrünten Innenbereiche der Straßengevierte. Große Dielen in diesen Wohnungen erinnern an die Hallen von Villen. Die Raumformen werden vielfältiger: Jede Wohnung hat mindestens einen Raum von unregelmäßigem Zuschnitt. Diese Raumformen mit Erken und Nischen sind berechnet auf die zeittypische Art der Einrichtung und Möbelanordnung in den Zimmern, wie sie aus zeitgenössischen Innenaufnahmen zu entnehmen ist: Hier hat die Bildung von halb abgesonderten Sitz- und Aufenthaltsbereichen innerhalb größerer Räume einen hohen Stellenwert. Derartige Raumformen wirken sich natürlich auf die Außenansicht aus und tragen (je nach dem gestalterischen Vermögen des Architekten) zu einer noch größeren plastischen Aufgliederung und Durchbildung der Baukörper bei.

Nach 1910 tritt eine interessante Umkehrung in der Raumnutzung auf: Die Haupträume werden von der Straßenseite zurückgezogen und nach hinten oder an die Seite verlegt (Abb. 2 Q, R, S): Zweifelloser eine Reaktion auf die nun häufiger auftretenden Motorfahrzeuge auf den Straßen.

Zu den Charakteristika des kaiserzeitlichen Bauwesens gehört es, daß Architekten und Baufirmen nicht etwa auf Kunden warteten, die ihnen einen Auftrag erteilen würden; sie wurden selbst aktiv. Das Phänomen der „Spekulationsbauten“ hat alle gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiete geprägt: Architekten kauften Bauland, oft in größeren zusammenhängenden Flächen, und entwarfen dafür Wohnbauten. Diese Bauten ließen sie selbst auf eigenes Risiko ausführen, um dann dafür einen Käufer zu finden. Im Idealfall waren diese Unternehmer-Architekten an der ausführenden Baufirma beteiligt oder besaßen sogar die Ziegelei, die das Baumaterial lieferte. So lassen sich in der Wiehre geradezu kleine „Imperien“ einzelner Architekten feststellen, zusammenhängende Inseln, die aus Häusern eines Entwerfers und Erbauers bestehen. Ein Beispiel ist der Architekt Eugen Schmidt, der zwischen 1888 und 1900 fast die gesamte Schwimmbad- und Kronenstraße be-

6 GRUNDRISS einer nicht näher bezeichneten Arbeiter-Doppelhaus-hälfte. Aus: Weißbach/Mackowsky, Das Arbeiterwohnhaus, Berlin 1910.



Die Wiedergabe des Grundrisses ist eine Vereinfachung des Originals. Die Details sind nach dem Original gezeichnet.

7 FREIBURG, Haus Konradstraße 32/34/36. Architekt ist E. Schmidt, 1896. Vgl. Grundrisse 2 C.





8 FREIBURG, Haus
Erwinstraße 5/7. Architekt
I. Engelbrecht, ca. 1888.
Vgl. Grundrisse 2 A.

baute, um dann das Revier zu wechseln und in ähnlicher Weise in dem neu erschlossenen Bereich Günterstal-/Schwaighofstraße aktiv zu werden.

Diese Situation läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Einem durch städtische Politik angelockten Kreis von wohlhabenden potentiellen Hauskäufern und -bewohnern, überwiegend aus fernen Städten, steht eine leistungsfähige Bauindustrie gegenüber, die – so darf man sicher unterstellen – entschlossen ist, maximalen Gewinn zu machen. Die äußeren Spielregeln werden abgesteckt von der Bauordnung, die darauf bedacht ist, die Attraktivität der Stadt durch ansprechende Neubaugebiete zu erhalten und zu mehren.

Angesichts dieser Situation spielt der herkömmliche Mechanismus der Erstellung von Wohnbauten, die Absprache zwischen Bauherr und Architekt und damit die Umsetzung individueller Wünsche, eine völlig unterge-

ordnete Rolle; sie erscheint geradezu hoffnungslos anachronistisch und verschwenderisch gegenüber der effizient durchorganisierten Massenproduktion, die die Bauindustrie in eigener Initiative ausstößt. Statt dessen gibt es die beschriebene einheitliche Struktur, den Standardgrundriß, der optimal den Bestimmungen der Bauordnung entspricht und gleichzeitig den vermuteten Bedürfnissen der Benutzer entgegenkommt; eine Einheitsstruktur, die alle modischen Veränderungen des Äußeren übersteht (Abb. 7, 8, 9).

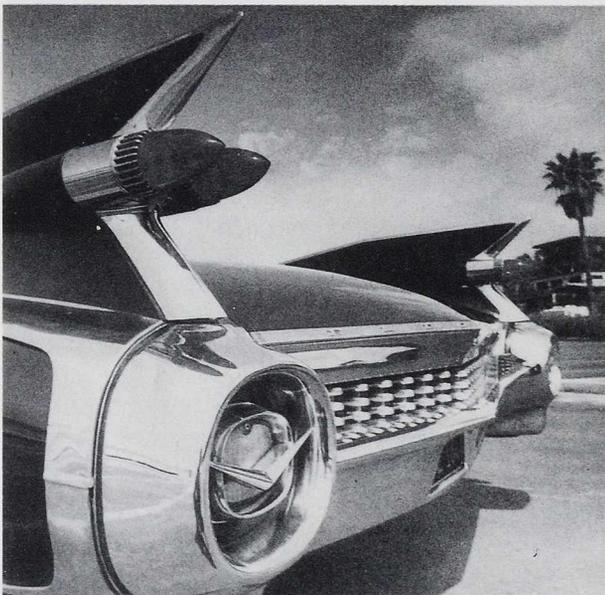
Eine Beschäftigung mit den „Stilen“ um 1900 bliebe also buchstäblich an der Oberfläche des Problems; die vielfältige Erscheinungsform der Verpackung verschleiert die industriell bedingte Gleichartigkeit des Inhalts. Welche Ursache, welchen Sinn hat diese extreme Vielförmigkeit des Äußeren? Eine mögliche Erklärung gibt beispielsweise Wiltrud Petsch-Bahr in einem Arti-

9 FREIBURG, Haus Wallstraße 20. Architekten sind I. Mallebrein und H. Billing, 1903. Vgl. Grundrisse 2 I. Dieses und die beiden in Abb. 7 und 8 gezeigten Häuser illustrieren einen Ausschnitt aus der gestalterischen Bandbreite dieser im Kern gleichartigen Mietshäuser.



10 FREIBURG, Haus Landsknechtstraße 5/7/9 in der Detailsicht. Architekt ist E. Brüsch, 1903. Die bereits seit langem von historistischen Häusern geläufige Kombination von Klinker-Fassadenflächen mit Details aus Haustein bzw. Kunststein wird unmittelbar nach 1900 gern in „modernen“ Jugendstilformen ausgeführt.





11 „GESCHMACKSSPEKULATION“ UND EIGENSTÄNDIGES DESIGN in der Wohnarchitektur der Jahrhundertwende und bei Automobilen der 50er Jahre. Die beiden Bauten stammen aus dem Jahr 1904: Links das Haus Schwarzwaldstraße 6 von dem Architekten E. Brütsch, rechts das Haus Maria-Theresia-Straße 6 von dem Architekten R. Schmid. Links unten das Heck eines Cadillac Eldorado, Modell 1959; daneben ein Jaguar Mark 1 von 1955. Während die beiden linken Beispiele jeweils ein Grundthema durch eine Vielzahl von modischen Einzelformen variieren, stellen die beiden rechten Objekte – obwohl selbstverständlich auch zeitgebunden – jeweils einen in sich schlüssig durchgebildeten Entwurf dar.

kel über die Bonner Südstadt, ein in vielerlei Hinsicht der Wiehre vergleichbares Stadtviertel:

„In krassem Gegensatz zu den einförmigen Grundrissen stehen die individualisierenden Fassaden, deren Formenreichtum dem Bildungs- und Besitzrepräsentationswillen seiner Bewohner entsprach . . . der Formenreichtum (nimmt) im Laufe der 90er Jahre – parallel zu dem im Zuge der Geldanhäufung gesteigerten Repräsentationsbedürfnis – merklich zu, wobei häufig mehrere Stilepochen nebeneinander Verwendung finden. So weisen selbst die Häuser, die eindeutig vom Jugendstil geprägt sind, bis auf wenige Ausnahmen zusätzlich romanisierende, gotisierende oder Renaissanceformen auf. Nach 1910 tritt unter dem Einfluß der geänderten Kapitalverwertungsbedingungen (Rationalisierung –

Gewinnung einer funktionslosen Formensprache) eine Formberuhigung ein, und die letzten vor dem ersten Weltkrieg errichteten Bauten weisen schon jenen „gereinigten“, neoklassizistischen Reformstil auf, an den nach 1918 wieder angeknüpft wurde.“

Demnach wären es die Bewohner, deren „Bildungs- und Besitzrepräsentationswillen“ in der Fassadengestaltung zum Ausdruck kommt. Aber nicht die Bewohner entwerfen das Haus, nicht einmal der Eigentümer wird in aller Regel den Bau oder dessen Entwurf vor der Fertigstellung gesehen haben: Das Wesen der Baupekulation ist es ja gerade, auf Verdacht zu produzieren und für das fertige Objekt einen Käufer zu finden. Damit ist auch die Gestaltung Teil der Spekulation – Spekulation nicht auf die Raumannsprüche der Nutzer,

sondern auf ihren Geschmack – und das vermeintliche Auftrumpfen des kaiserzeitlichen Bürgertums mit prächtigen Hausfassaden wird zur Angelegenheit der Spekulationsunternehmer, die sich im Wettbewerb um Käufer gegenseitig mit attraktiver Verpackung ihrer Produkte ausstechen wollen. Dabei hat auch die erwähnte Stilmischung ihren Sinn, da der vorsichtige „Geschmacksspekulant“ auf diese Weise seinen potentiellen Käufern zwar „moderne“, aber nicht etwa avantgardistische Gestaltung anbieten konnte (Abb. 10).

Somit dient die Außengestaltung erst sekundär der Repräsentation des Eigentümers oder Bewohners; ihre erste Funktion ist es, für sich selbst zu werben, um sich verkaufen zu lassen. Oder, um eine Analogie zu gebrauchen: Die Situation entspricht derjenigen der Autobranche. Die Firmen werfen zahlreiche unterschiedliche Modelle auf den Markt, die auf die vermuteten Käuferwünsche abgestimmt sind. Die inneren Strukturen und die Technik sind weitgehend gleich – fahren kann man in allen, nur Größe und Luxus sind unterschiedlich und natürlich die dekorativen Details. Das Gleichnis läßt sich fortführen, wenn man etwa an amerikanische Automodelle der fünfziger und sechziger Jahre denkt: Jedes Jahr erschienen äußerlich veränderte, neue Modelle. Man versuchte sich im Kampf um die Käufergunst gegenseitig zu überbieten mit noch üppigeren Formen und noch reichem Dekor, doch innerhalb gewisser Grenzen – Avantgardismus war auch hier nicht gefragt, jedenfalls nicht bei der Mehrheit. Das Äquivalent hierzu bei den wilhelminischen Wohnbauten ist die Beobachtung, daß sich die Bauten mit einiger Übung fast bis aufs Jahr datieren lassen. Zu keiner früheren Epoche war die Architektur einer so schnelllebigen Mode unterworfen. Analog ist auch, daß konservative Grundstrukturen lang beibehalten und nur durch moderne Details verjüngt werden, um beidem gerecht zu werden: dem Wunsch nach dem Gewohnten und nach dem Modischen (Abb. 11).

Noch in einem weiteren Punkt scheint das Bild vom Straßenkreuzer adäquat. Bekanntlich sträubte sich die amerikanische Autoindustrie gegen die Herstellung kleinerer Typen mit dem Hinweis, nur mit den großen Modellen ließen sich auch lohnende Gewinnspannen erzielen. Ähnliches dürfte auch für die anspruchsvollen Wohnbauten der wilhelminischen Ära gegolten haben. Das Ergebnis waren zeitweise Überangebote an großen, teuren Wohnungen – resultierend in Massenpleiten von Spekulanten – während gleichzeitig die Wohnungsnot der weniger finanzkräftigen Schichten zum immer wieder von Politikern beschworenen Problem wurde.

So wie die Spekulation hinsichtlich der Wohnungsgrößen offenbar auch schiefgehen konnte, so war sicher auch die Geschmacksspekulation nicht gegen Irrtümer und Fehlentwicklungen gefeit. Es ist daher zu fragen, ob die schlichteren, strengeren Fassadenformen seit etwa 1908/10 – unmittelbar nach einer extremen Talsohle der Bauproduktion! – wirklich ein Reflex der „geänderten Kapitalverwertungsbedingungen“ (Petsch-Bahr) sind oder – simpler – die Verarbeitung des deutlicher gezeigten Publikumsgeschmacks anzeigen: Eine Frage, die, wie viele andere, in diesem Zusammenhang nur an-

gedeutet, aber nicht schlüssig beantwortet werden kann.

In diesem Artikel ist nicht versucht worden, die behandelten Bauten mit der Aura epochaler Kunstwerke zu umgeben. Doch auch das Gegenteil ist nicht angebracht. Wir alle kennen die pauschale Herabwürdigung der kaiserzeitlichen Architektur – zum Teil schon durch Zeitgenossen, aber vor allem seit den zwanziger Jahren – ebenso wie die Glorifizierung einer gänzlich neuen, nunmehr „funktionalen“ und also viel besseren Architektur. Einmal abgesehen davon, daß sich in den beschriebenen wilhelminischen Wohnbauten höchst angenehm leben läßt (ein Faktum, das der Autor aus eigener Erfahrung bekräftigen kann): Ist der Vorwurf mangelnder Funktionalität wirklich gerechtfertigt? Oder, weiter gefaßt, kann die ganze Architektur einer Zeit überhaupt unfunktional sein?

Wahrscheinlicher ist, daß der Grad an Funktionalität nicht an einem absoluten und damit ahistorischen Maßstab zu messen ist, sondern an dem Ziel, das angestrebt worden ist. Nichts kann funktionaler sein als etwa das Staatsappartement eines Barockschlosses mit seiner Identität von Form und Funktion, von Grundriß, Dekoration, Möblierung und dem Zweck, die Bedeutung des Bewohners herauszustreichen. Der erreichte Grad an Funktionalität – definiert als optimale Umsetzung der Entstehungsbedingungen und der Ziele in die gebaute Form – ist damit bei den behandelten Bauten im Schnitt recht hoch anzusetzen. Städtische Wirtschaftspolitik, Stadtbild, Bauvorschriften, Einkommen des Architekten und wohl auch der Geschmack der Bewohner sind Gesichtspunkte, die hier über die „reine“ Wohnfunktion hinaus eingearbeitet worden sind und die diese Objekte ungeachtet ihres Wohn- und ihres Kunstwertes auch zu hervorragenden historischen Quellen für ihre Entstehungszeit machen.

Literatur (Auswahl):

Badischer Architekten- und Ingenieursverein: Freiburg im Breisgau – Die Stadt und ihre Bauten, Freiburg i. Br. 1898.

Bauordnung der Stadt Freiburg, 1887, 1890, 1910.

Grunsky, Eberhard, und Volker Osteneck: Die Bonner Südstadt; Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 6, Köln 1976².

Kneile, Heinz: Bürgerliche Wohnarchitektur in Städten des Großherzogtums Baden, Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1976.

Ders.: Stadterweiterung und Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Auswirkungen des ökonomischen und sozialen Strukturwandels auf die Stadtphysiognomie im Großherzogtum Baden, Freiburg i. Br. 1978.

Mewes, Wilhelm: Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. Br. während der letzten 40 Jahre (1863–1902), Karlsruhe 1904.

Petsch-Bahr, Wiltrud: Die Bonner Südstadt – Zur Verwertung eines bürgerlichen Wohnviertels. In: Joachim Petsch (Hg.): Architektur und Städtebau im 20. Jahrhundert, Berlin 1974.

Dr. Leo Schmidt

LDA · Referat Inventarisierung

Colombistraße 4

7800 Freiburg i. Br.



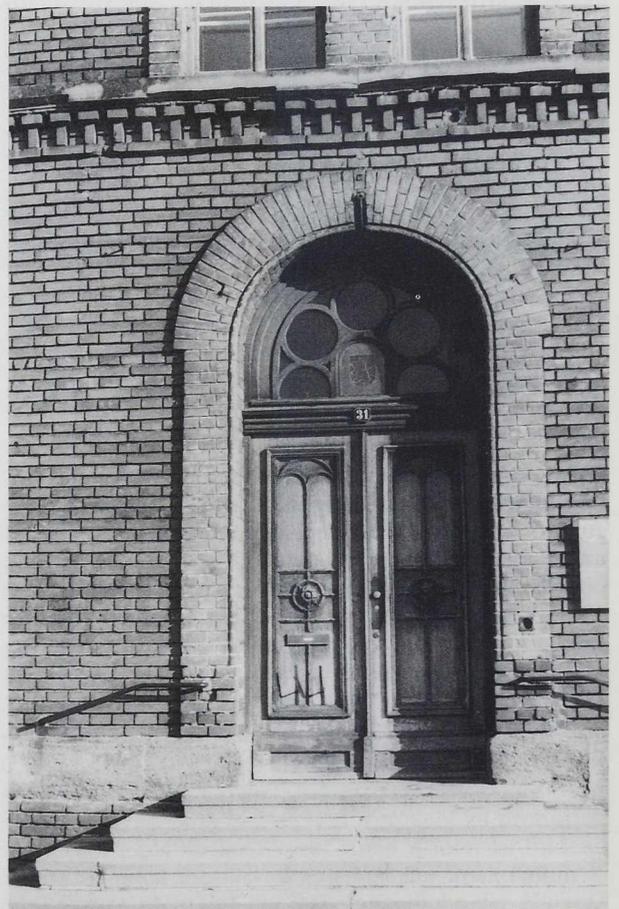
Reinhard Wortmann: **Der Rote Bau in Biberach**
Ein früher Sichtbacksteinbau des 19. Jahrhunderts
in Oberschwaben

Etwa 500 m südlich der Altstadt Biberachs fällt der Rote Bau, Waldseer Straße 31, als markanter Punkt an der Kreuzung Waldseer Straße und Kolpingstraße-Königsbergallee wohlthuend auf. Vor 120 Jahren auf freiem Feld errichtet, war das Haus einzig zu der vorbeiführenden Straße hin ausgerichtet. Die städtebauliche Funktion, Orientierungs- und Ruhepunkt an der modernen Verkehrskreuzung, ist ihm erst nachträglich zugewachsen. Diese städtebauliche Bedeutung hoben auch kürzlich die Mitglieder des Denkmalrats hervor, als sie darüber befanden, daß der Rote Bau ein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg sei.

Der Rote Bau geht auf die Initiative des Biberacher Ornamentfabrikanten und Stadtrats Carl Neff zurück, der ein Schwesternhaus oder gar das Mutterhaus der Kongregation der Schwestern der christlichen Barmherzigkeit vom dritten Orden des Heiligen Franziskus zur Pflege kranker und alter Menschen für seine Heimatstadt gewinnen wollte. Die Kongregation war 1848 in Ehingen gegründet worden und unterhielt in Biberach bereits seit 1861 in dem seither sogenannten Klösterle, Hindenburgstraße 29, eine Kinderschule.

Die Pläne fertigte 1866 Bauinspektor Carl Joseph Banholzer. Banholzer war 1826 in Heilbronn geboren, legte 1847 die erste Staatsprüfung an der polytechnischen Schule in Stuttgart ab, wurde 1865 Leiter des Bezirksbauamtes in Biberach, zunächst als Bauinspektor, dann als Baurat, und starb 1899 in Biberach.

1867, bei einem Besuch von Bischof Lipp in Biberach, ist das Haus im Bau. Doch kamen aus verschiedenen Gründen zunächst nur zwei der geplanten fünf Gebäu-

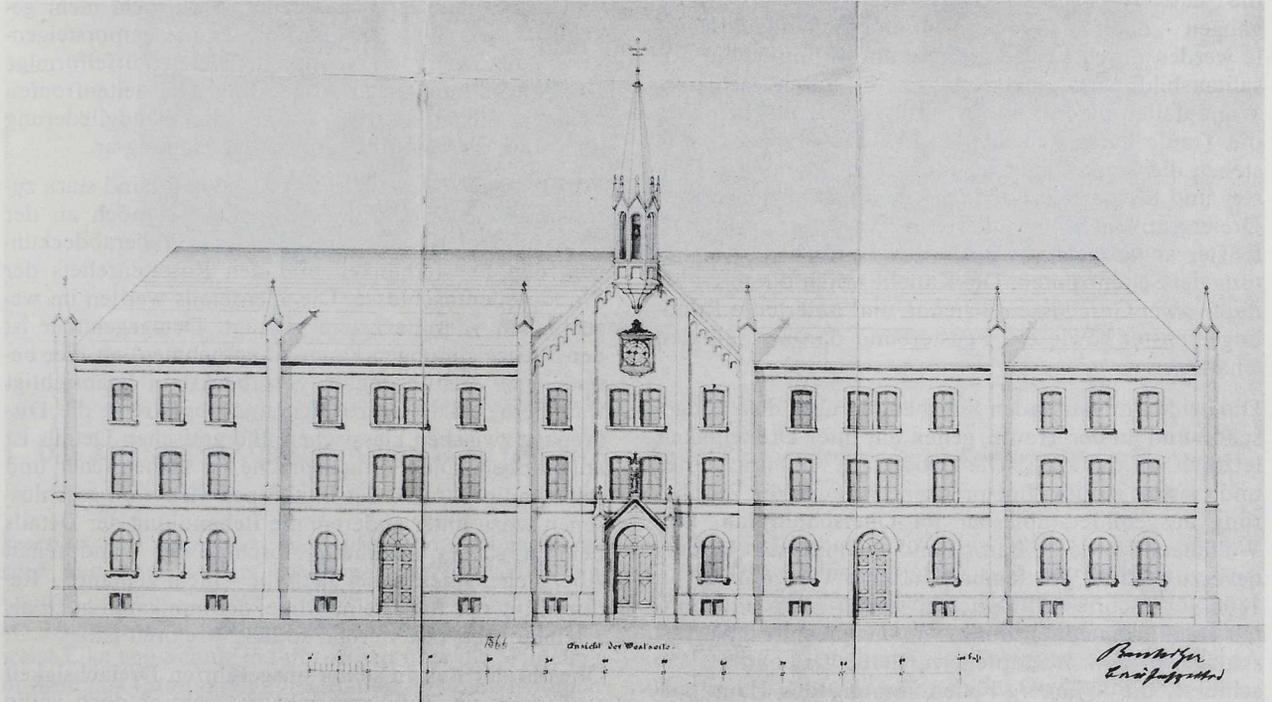


deachsen zur Ausführung. 1868 bis 1870 war hier das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern provisorisch untergebracht. Das Haus diente als Krankenpflegeanstalt, bis die Schwestern endgültig nach Reute bei Bad Waldsee zogen. Der Plan Carl Neffs war damit gescheitert. Nach einer Nutzung 1870/71 als Lazarett befand sich hier unter anderem die Frauenarbeitsschule, der Carl Neff vorstand.

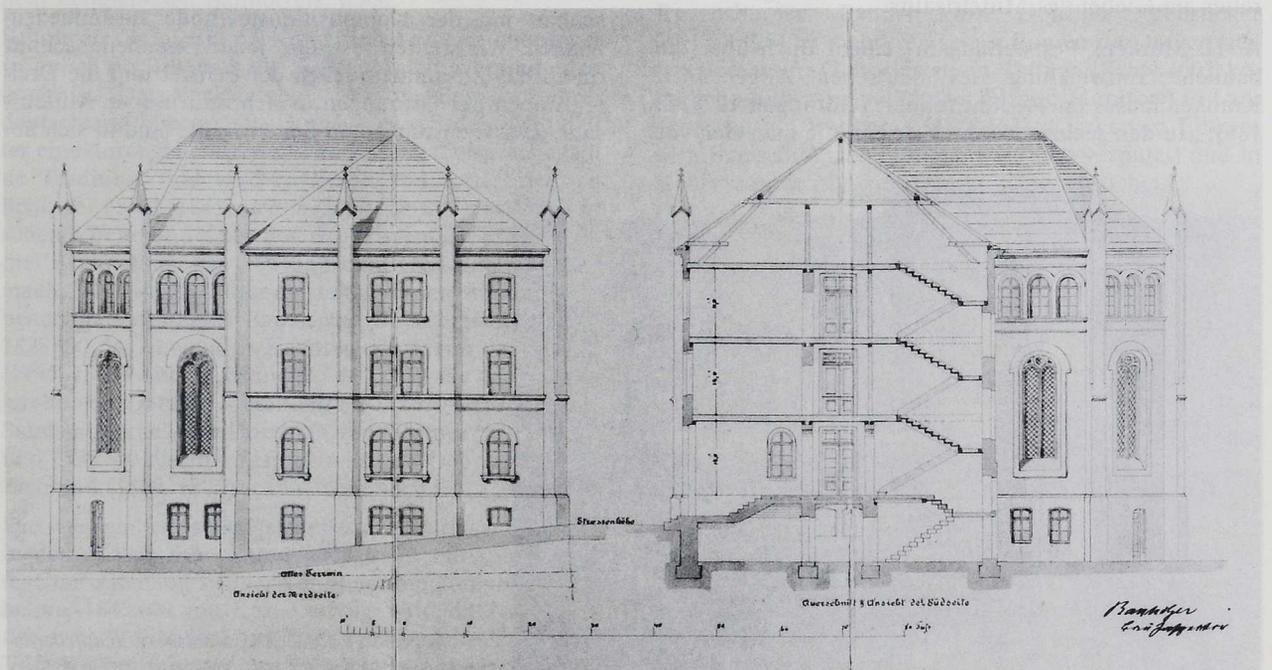
1876 erwarb dann die Biberacher Spitalstiftung Haus und Grundstück. Es kam sofort zum Anbau einer dritten Gebäudeachse nach Süden, symmetrisch zur nördlichen. Der nördliche Nebeneingang der Planung wurde damit zum Haupteingang. Ob dies unter Leitung von Bauinspektor Banholzer oder unter Richard Preiser,

seit 1874 Biberacher Stiftungsbaumeister, erfolgte, ist nicht so entscheidend, da Material und Formgebung genau beibehalten wurden. Die Baunaht ist an Vorder- und Rückseite jeweils im Winkel des Wandpfeilers südlich der Mittelachse zu sehen. Das Spital wurde mit Kranken- und Altenpflege aus der Stadt hierher verlegt. Eine Lithographie von 1877, Programmzettel zur siebten Generalversammlung des Cäcilienvereins in Biberach, zeigt neben anderen Gebäuden der Stadt auch das „Neue Hospital“. 1898/99 setzte Preiser auf Vorder- und Rückseite je einen Uhrgiebel auf.

Die Baupläne, bestehend aus Lageplan, vier Grundrissen, drei Ansichten und einem Querschnitt, haben sich im Staatsarchiv in Sigmaringen erhalten (Signatur Wü



3 DER ROTE BAU. Ansicht der Westseite (oben), Ansicht der Nordseite und Querschnitt mit Ansicht der Südseite (unten).



65/5 – F 155 – aus Pak. 334). Sie zeigen einen langgestreckten, dreigeschossigen Bau mit Walmdach, gegliedert in fünf Abschnitte: Mittelrisalit mit Haupteingang, hervorgehoben durch einen von einem Dachreiter bekrönten Giebel, rechts und links anschließend leicht zurückspringende Zwischenachsen mit den Nebenportalen, die zu den rückwärts liegenden Treppenhäusern führen, sowie schwach ausgebildete Risalite an den Enden beider Flügel. Auf der Rückseite tritt in der Mitte in Breite des Mittelrisalits die Hauskapelle mit fünf Seiten eines Achtecks vor.

Die drei Geschosse erheben sich über einem Souterrain-Sockel. Durch den Geländeabfall ist dieses Untergeschoß auf der Rückseite voll ausgebildet. Das Erdgeschoß wird durch Gesimse von den Obergeschossen abgetrennt. Es unterscheidet sich von jenen auch durch die Fensterform: unten Rundbogen – auch an den Eingängen –, oben Stichbogen. Die fünf Gebäudeabschnitte werden durch Fenstergruppierungen und leichte Risalitausbildungen markiert sowie durch schlanke Wandpfeiler, die fialenartig mit Pyramidenhelmen über die Traufe aufsteigend enden. An den Gebäudeecken stehen die Wandpfeiler diagonal. Die Öffnungen, Fenster und Eingänge, bilden in jedem Fassadenabschnitt Dreiergruppen, wobei über den Eingängen Zwillingsfenster angeordnet sind. Ähnlich ist auch die Gestaltung der Seitenfronten. Die Kapelle erhält durch große, durch zwei Geschosse reichende und unterteilte Rundbogenfenster sowie ein Fensterband darüber sakralen Charakter.

Die beiden umlaufenden Simsbänder, über dem Erdgeschoß und an der Traufe, gehen mit ihrer Dreiteiligkeit letztlich auf das klassische Gebälk aus Architrav, Fries und Gesims zurück. Entsprechend ist auch die Profilierung ausgebildet, ablesbar im Querschnittplan. Das Walmdach wurde im Barock und auch im Klassizismus bevorzugt, ja in Württemberg in einer Verordnung von 1808 vorgeschrieben. Daneben stehen recht unvermittelt Detailformen der Gotik, wie die gekehlten Wasserschläge an den Wandpfeilern, deren fialenartige Abschlüsse, die Wimberg-Fialenrahmung des Hauptportals sowie der steigende Rundbogenfries und der Dachreiter am Giebel des Mittelrisalits.

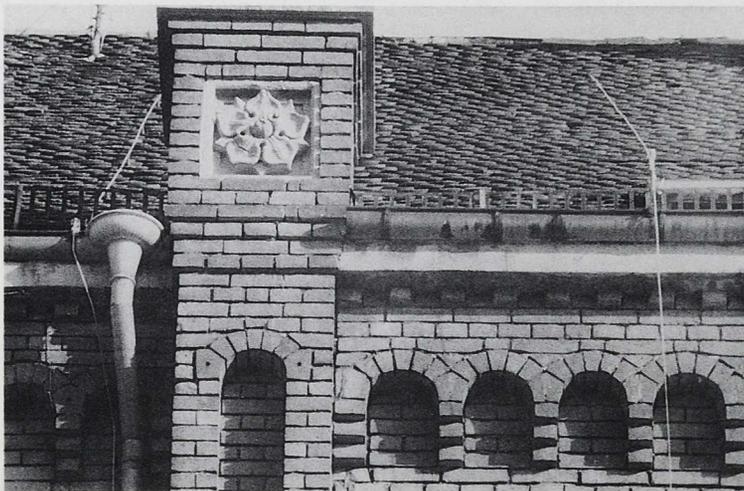
A. H. Murkens Feststellung in seinem Buch über die bauliche Entwicklung des deutschen Allgemeinen Krankenhauses im 19. Jahrhundert (Göttingen 1979, S. 186): „In den sechziger Jahren orientierte man sich vor

allein an der im Berliner Krankenhaus Bethanien geschaffenen romanisierenden und gotisierenden Fassadenarchitektur mit ihren typischen Fassadentürmen“, trifft auch für das Biberacher Projekt zu. Banholzer hatte sicher durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften Kenntnis von jenem Berliner Großbau der 1840er Jahre.

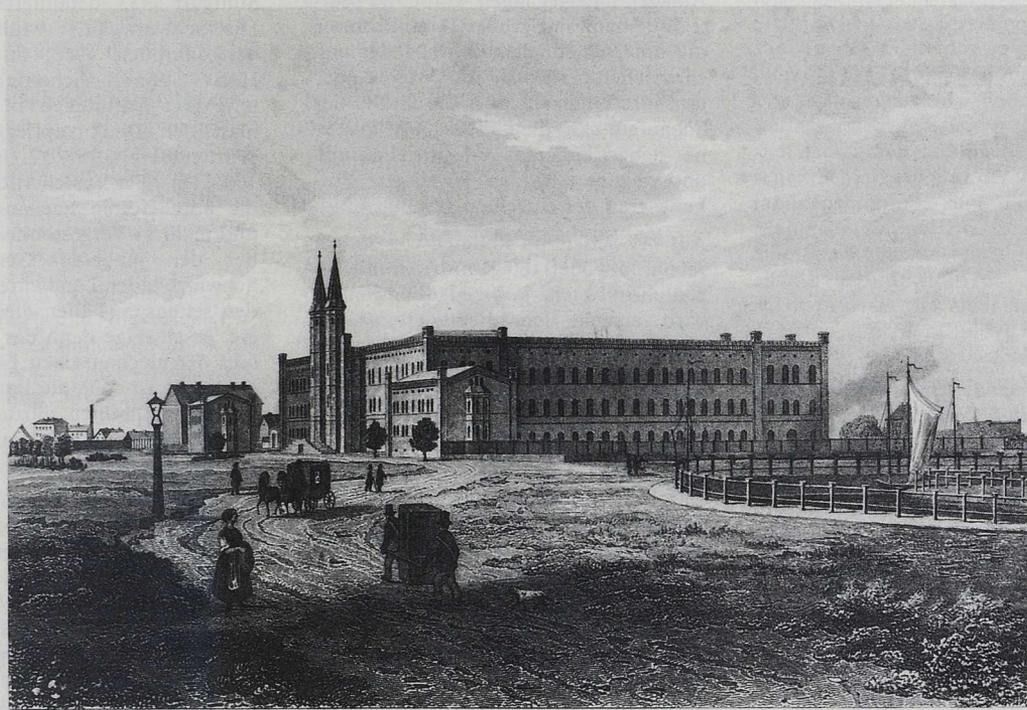
In der Ausführung hat sich die Formensprache gegenüber dem ersten Plan entscheidend gewandelt. Die Gesimse sind nicht mehr dreiteilig, erhalten dafür eine reiche Backsteindetaillierung: unten, über dem Erdgeschoß, ein Konsölchenfries, abgedeckt von einer Flachschicht aus Biberschwanzziegeln, die wie Formsteine verwendet werden, indem die Nasen als kleine Tropfen die Intervalle beleben, oben, an Traufe und Ortgang, Rundbogenfries über Abtreppungen. Die Wasserschlagsimse an den Wandpfeilern sind nicht mehr gekehlt. An die Stelle der über die Traufe emporsteigenden Fialenenden der Wandpfeiler treten würfelförmige Kopfstücke mit flacher Abdeckung. Die Seitenfronten erhalten Giebel statt der Walme, die Wandgliederung knüpft an die des Mittelrisalits der Planung an.

Wir stellen also fest: Die Hausteindetails sind stark zurückgedrängt; Haustein findet sich nur noch an der Sockeloberkante, den Gesims- und Pfeilerabdeckungen, den Fensterbänken und den Rosettenreliefs der Wandpfeilerabschlüsse. Die Zierdetails werden im wesentlichen vom Backstein geprägt. Demgegenüber ist den Planzeichnungen kaum zu entnehmen, ob hier bereits eine Ausführung in Sichtbackstein beabsichtigt war. Ferner: Die Gotizismen sind abgestreift, die Diskrepanz zwischen klassischen und gotischen Details ist aufgehoben. Die Formensprache ist einheitlicher und selbständiger. Auch der Baukörper wirkt nun geschlossener, wozu unter anderem die Behandlung der Details beiträgt, so der blockhafte Abschluß der Wandpfeiler. Aber sicher spielt dabei auch die – nicht geplante – Reduzierung des Baues eine Rolle, der nun kaum mehr als zweimal, statt fast viermal so lang wie breit ist.

Obwohl der Bau in seiner ausgeführten Dreiachsigkeit sozusagen ein Zufallsprodukt ist, steht er doch völlig selbstverständlich da, als wäre er so geplant. Das scheint mit der Kompositionsmethode zusammenzuhängen. Wir stellten fest, daß jeder Fassadenabschnitt durch das Zusammenrücken der Fenster und die Dreiergruppen der Öffnungen in sich zentriert ist. Mittelrisalit, Zwischenstücke und Seitenrisalite sind in sich ab-



4 ROSETTENRELIEF eines Wandpfeilerabschlusses.



DAS KRANKENHAUS BETHANIEN IN BERLIN

Druck & Verlag v. J. J. Lange in Darmstadt

5 DAS KRANKENHAUS BETHANIEN wurde 1845–1847 von Baurat Stein im Berliner Bezirk Kreuzberg erbaut.

geschlossene Elemente, die aufeinander abgestimmt sind und auch anders zusammengestellt wieder ein Ganzes ergeben. „Diese additive Verfahrensweise, dieses Denken in weitgehend selbständigen Einzelteilen“ weist Elke von Schulz in ihrer Arbeit über die Wilhelma in Stuttgart (Stuttgarter Dissertation 1976, S. 12) auch für den Architekten Karl Ludwig Wilhelm Zanth, einem Zeitgenossen Banholzers, nach.

Schon die Bezeichnung Roter Bau bezeugt, wie ungewöhnlich für Biberach der Sichtbackstein war und auch noch ist. Der Backsteinbau ist vor allem in Norddeutschland beheimatet. Dort hat er seit dem Mittelalter eine durchgehende, auch im Barock nicht versiegende Tradition, und wird in Berlin von Karl Friedrich Schinkel (1781–1841) schon 1824/28 mit der Werderschen Kirche und dann der Bauakademie, 1832/35, für die Architektur des 19. Jahrhunderts fruchtbar gemacht. Nur wenig später entstehen in den Württemberg benachbarten Staaten Baden und Bayern, in Karlsruhe 1828/30 das ehemalige Karlstor von Heinrich Hübsch (1795–1863) und in München 1831/39 die Mariahilfskirche von Daniel Ohlmüller (1791–1839), 1832/34 die Staatsbibliothek von Friedrich von Gärtner (1792–1847) und 1835/40 die Bonifaziuskirche von Georg Friedrich Ziebland (1800–1837).

Die württembergische Residenzstadt Stuttgart folgt erst in den 1840er Jahren und auch dann nur sehr sporadisch. Zu nennen ist hier vor allem die königliche Wilhelma, 1842/46 von Karl Ludwig Wilhelm Zanth, ferner zwei Wohnhäuser an der Neckartalstraße und die Villa Knosplin in der Rotebühlstraße. Im Ulmer Raum

bilden die Kirchen in Urspring, 1857/59 von Ferdinand Thrän (inzwischen verputzt), und das Blaubeurer Tor, 1848/51, Teil der von dem preußischen Festungsbaumeister Karl Ernst Moritz von Prittwitz geplanten Bundesfestung, Ausnahmen. In Tübingen datieren die ersten Sichtbacksteinbauten, in der Olgastraße, von 1882.

In Oberschwaben verwendet schon relativ früh der Ravensburger Bauinspektor Gottlieb Pfeilsticker (1811–1866) an mehreren seiner Bauten den unverputzten Backstein: Galluskirche in Tettngang (1858/60), königliche Villa Argenia (später Schloß Montfort) in Langenargen am Bodensee (1861/67), Kirchen in Ellwangen, Kreis Biberach (1864, inzwischen verputzt) und in Kehlen, Bodenseekreis (1864/66, abgebrochen).

Fast alle diese Bauten in Berlin, Karlsruhe und München, Stuttgart, Ulm und Oberschwaben zeigen weitgehend die Verwendung von Naturstein oder Terrakottaformsteinen für die Architekturdetails wie Gesimse, Fenstereinfassungen und Bauornamentik. Am Biberacher Roten Bau verweisen die strenge Gesamtgliederung und die fast ausschließliche Verwendung von Backstein sowie im einzelnen die Fassadengliederung durch Wandpfeiler auf Berlin, letztlich auf die Bauten Schinkels. Direkte Zusammenhänge sind – wie schon gesagt – mit dem Diakonissenkrankenhaus Bethanien in Berlin anzunehmen.

*Dr. Reinhard Wortmann
LDA · Bau- und Kunstdenkmalspflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen*

Buchbesprechung

Herbert Jüttemann: Schwarzwaldmühlen.
Verlag G. Braun, Karlsruhe 1985.

Im Verlag G. Braun, Karlsruhe, erschien 1985 das reich bebilderte, mit zahlreichen Skizzen und Zeichnungen versehene Büchlein „Schwarzwaldmühlen“ von Herbert Jüttemann. Nach Schilli (1953, erneut 1966) und Gutjahr (1969), die sich zuvor schon mit diesem Thema auseinandergesetzt hatten, wurde hiermit erstmals eine größere Arbeit über diese Bauwerke veröffentlicht, die wie kaum andere mit der Hauslandschaft des Schwarzwaldes in Verbindung gebracht werden.

Wenn die gegenwärtige Entwicklung anhält, dürfte schon in absehbarer Zeit die überwiegende Mehrzahl der Schwarzwälder Bauernmühlen verschwunden sein. Dabei gehören diese Getreidemühlen zusammen mit Kapellen, Fruchtspeichern, Sägen und Backküchen zu den unverwechselbaren Nebengebäuden Schwarzwälder Hofgüter, die durch ihre charakteristische Gruppierung wesentlich das Erscheinungsbild der Täler bestimmen. Die Mühlen sind darüber hinaus aussagekräftige Zeugnisse für die überkommene Wirtschaftsweise auf den ursprünglich abgeschiedenen und in den Wintermonaten kaum zugänglichen Schwarzwaldhöfen, wo eine Wirtschaftsform betrieben wurde, die auf weitgehende Autarkie ausgelegt war. Nicht zuletzt stellen gerade die Mühlen zusammen mit den Sägen aufgrund ihrer wohldurchdachten mechanischen Konstruktionen interessante technische Kulturdenkmale dar.

Das Buch über die Schwarzwaldmühlen folgt einer Abhandlung des gleichen Autors über „Wassergetriebene Bauernsägen in Mitteleuropa, insbesondere im Schwarzwald bis zum Jahre 1850“, die von der Fakultät für Architektur der Universität Karlsruhe als Dissertation angenommen wurde. Herbert Jüttemann gebührt durch diese beiden Arbeiten das Verdienst, auf Bauwerke hingewiesen zu haben, die zu den am meisten gefährdeten des Schwarzwaldes gehören. Vor allem verdanken wir dem Autor, daß durch seine reich bebilderte Publikation die Schwarzwälder Bauernmühle erstmals umfassend aus der Sicht des Ingenieurs untersucht und beispielsweise Fragen wie der nach dem

mechanischen Leistungsbedarf dieser Anlagen nachgegangen wurde. So prüfte Jüttemann mit großer Detailkenntnis die unterschiedlichen Formen der mechanischen Teile, so die Wasserräder und ihre Drehzahl oder die Größe der Schaufeln bzw. die Größe der Mühlsteine, neben anderem auf ihre Leistung und zeigte z. B. den jeweiligen Wirkungsgrad der einzelnen Lösungen auf.

Auf 119 Seiten, im Rahmen von 30 Kapiteln, mit über 160 Konstruktionsskizzen und 110 teils farbigen Abbildungen wird versucht, dem interessierten Leser die wesentlichen Fakten und Merkmale der Schwarzwälder Mühlen und ihrer Mechanik darzulegen. Nach einer knappen Einleitung, in der auf den traurigen Verfall der Bauwerke hingewiesen wird (1880 existierten noch etwa 1400 Getreidemühlen im Schwarzwald, 1950 noch etwa 950, 1984 gab es noch etwa 300 Mühlen, von denen „der größte Teil schon stark verfallen war“), widmet sich der Autor der Geschichte der Getreidemühle, beginnend im alten Ägypten, im klassischen Griechenland und in Rom. Als Quellen werden unter anderem Plinius und Vitruv herangezogen. So schildert der Verfasser das Mahlen mittels Reibstein und Reibplatte oder mit Hilfe von Tiertretmühlen, bzw. das Mahlen des Korns in getriebe-losen Handdrehmühlen oder in Kastenmühlen, wie sie aus römischer Zeit überliefert sind. Der Leser erfährt, daß die von Vitruv beschriebene Wassermühle mit Getriebe „im Prinzip bis etwa 1800 nachgebaut“ wurde und sich somit über 2000 Jahre gehalten haben soll. Der vielleicht nur unglücklich gewählte Ausdruck „nachgebaut“ läßt den Leser erstaunen und ist zumindest mißverständlich. Sicher wurde die Wassermühle nicht über Vitruvs „De Architectura Libri Decem“ (Liber Decimus, VI) tradiert, die während des Mittelalters in nur wenigen und sicherlich kaum zugänglichen Handschriften weiterlebten. Die wassergetriebenen Mühlen wie auch die windgetriebenen Mühlen – auf die der Verfasser im Rahmen seines historischen Exkurses im übrigen gar nicht eingeht – dürften vielmehr von Generationen zu Generationen weiterentwickelt, ihre Technik ausgefeilt und verbessert worden sein. Im gleichen Kapitel ist zu erfahren, wo die unterschiedlichen Formen der Wasserräder (unterschlächtige oder overschlächtige) bzw. Bestandteile wie das Beutelwerk erstmals auftauchen (als Quelle wird die Getreidemühle im Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, letztes Viertel 12. Jahrhundert, angeführt).

Nach der allgemeinen historischen Einführung kommt der Autor erst im Kapitel 3, S. 21 (!) mit „Terminologie und Funktion der Bauernmühle“ zu den im Schwarzwald gebräuchlichen Mühlen. Es werden zunächst die wesentlichen Teile sowie ihre Benennungen aufgezeigt und anhand eines Schaubildes verdeutlicht (vgl. dazu dies schon bei Herr-

mann Schilli, Das Schwarzwaldhaus, Stuttgart 1953, detaillierter bei Schilli, Die Schwarzwälder Mühle, in Ekkehard-Jahrbuch 1966, S. 81–107 und Horst Gutjahr, Sicherung und Erhaltung alter Hofmühlen, in Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 1969, 12. Jg., Heft 4, S. 100–112). Dies ist sicherlich nützlich, da die überlieferten Fachausdrücke mehr und mehr in Vergessenheit geraten und bei der jüngeren Generation der Schwarzwälder Landwirte nur noch in den seltensten Fällen diese Terminologie, geschweige denn der Funktionsablauf der mechanischen Einrichtung gegenwärtig ist. Wie die Bauwerke selbst, so ist zu befürchten, dürfte die Kenntnis ihrer Funktion in absehbarer Zeit in der Bevölkerung verlorengegangen sein.

In Kapitel 4 widmet sich Jüttemann den Mühlenformen, wobei er acht Kategorien herausstellt und angibt, die Mühlen des Schwarzwaldes seien „ohne Rücksicht auf das Baujahr in acht Kategorien aufteilbar“. Die vom Autor vorgeschlagene Unterscheidung in acht verschiedene Mühlenformen vermag indes nicht einzuleuchten. Als erstes wird die Mühle in Verbindung mit einem Wohnhaus angeführt (Kategorie 1), was sicher ein richtiger Gedanke ist. Als nächstes gibt Jüttemann die Mühlen in einem Anbau des Hofgebäudes an, eine Unterscheidung, der man sich ebenfalls anschließen kann. Zu Kategorie 2 nennt der Verfasser – abgesehen von einem anonymen Gemälde – keine Beispiele, hier wäre die Mühle des Paulihofs in Breinau (Breisgau-Hochschwarzwald) anzuführen. Jetzt verläßt der Autor allerdings das begonnene gedankliche System. Differenziert er bei den ersten beiden Kategorien zwischen Mühlen im baulichen Zusammenhang eines Hofgutes, so unterscheidet er in den Kategorien 3–8 nach einem einzelnen Motiv und zwar der Form des Daches („Mühle mit Satteldach ohne Überdachung des Wasserrades; Mühle mit Satteldach, das auch über das Mühlrad hinwegführt; Mühle mit Satteldach und gesondertem Pultdach für das Wasserrad; Mühle mit Walmdach, das auch das Wasserrad überdeckt“, usw. . .). Als Ersatz für diese unglückliche und wenig logische Einteilung sei folgende Unterscheidung vorgeschlagen:

1. Mühle im Zusammenhang mit Wohnhaus (Berghaus, Libding).
2. Mühle in Verbindung mit dem Hofgebäude, wobei Anbauten am Hof möglich sind, bzw. auch die Unterbringung der Mühle im Dachraum des Hofgebäudes vorkommt, bei Antrieb über eine Transmission.
3. Die isoliert, meist im Talgrund am Bach oder unterhalb eines Teiches stehende Mühle (ohne Wohnnutzung) auf dem Grundstück des Hofgutes.
4. Die isoliert stehende Mühle (ohne Wohnnutzung) mit einer weiteren

technischen Einrichtung wie Säge oder Stampfe.

Die Unterscheidung nach Dachformen scheint wenig plausibel, da die jeweiligen Formen der Dachabdeckungen eher in den örtlich bedingten klimatischen Verhältnissen – Hauptwindrichtung, Wetterseite, Schneereichtum – zu suchen sein dürften. Schon hier vermißt der Leser auch den Versuch einer Darstellung der chronologischen Entwicklung der Schwarzwaldmühlen.

In Kapitel 5 kommt Jüttemann zur „Gebäudeausführung“ und hier zunächst auf den Baustoff zu sprechen. Gleich zu Beginn wird darauf hingewiesen, daß eine Reihe „meist alter Mühlen“ ein Steinfundament hätten, was die Schlußfolgerung nahelegt, daß eine zeitliche Unterscheidung zumindest der Mühlengebäude unter anderem anhand der Bauausführung möglich sein sollte. Es heißt im Zusammenhang mit dem Fundament, daß im Nord- und Mittelschwarzwald Mühlen überwiegen würden, die bis in Dachhöhe in Stein ausgeführt seien, bzw. daß mitunter lediglich die dem Wasserrad zugerichtete Wand wegen des Spritzwassers in Stein hergestellt worden sei, während sonst ein Aufbau aus Holz bzw. Fachwerk (Raum Sasbachwalden, Tennenbronn) vorkam. Es sei die Frage erlaubt, ob dies nicht eine weitere motivische Unterscheidung gemäß der acht oben vom Verfasser vorgeschlagenen Kategorien wäre. Der Autor kommt sodann auf die Dachdeckung zu sprechen, wobei er sich im wesentlichen auf Gutjahr und Schilli bezieht. Es folgt ein Abschnitt über Mühlengebäude aus Holz. (Folgerichtig wäre es, erst über die aufgehenden Wände und dann über die das Gebäude bekrönende Dachdeckung zu sprechen.) Es wird kurz die Ständerbohlenbauweise behandelt und auf die Badische Mühlenordnung von 1714 und jene von 1822 hingewiesen. Hier stellt sich die Frage, ob die Mühlenordnungen in den einzelnen Herrschaftsgebieten – und hier wären auch weitere Ordnungen anderer Landesherren (z. B. Fürstenberg) heranzuziehen – mit ihren Richtlinien nicht die Bauweise der Mühlen beeinflusst haben und ob diese Bestimmungen keine Hinweise auf die zeitliche Entwicklung der Mühlengebäude bieten. Nach einem kurzen Hinweis auf die Radstuben – der eigentlich unter dem Kapitel Terminologie und Funktion anzuführen gewesen wäre – folgt am Schluß von Kapitel 5 ein Abschnitt über das Errichten einer Mühle.

Kapitel 6 beschäftigt sich mit dem Wasserzulauf und zwar zunächst bei der „Mühle im breiten Tal“ mit stark wasserführenden Bächen, wo die Mühlen dank des Wasserreichtums unmittelbar am Bach erbaut werden konnten. Die Mühlen mit Spannteich waren in jenen Gegenden gebräuchlich, in denen das notwendige Wasser zum Mahlen erst in einem Teich gesammelt und je nach Gebrauch abgelassen werden konnte. Eine

Erläuterung der Stau- und Ablaßmechanismen schließt an. Es kommen sodann die „Wassertechnischen Anlagen bei unterschlächtigen Wasserrädern“ zur Sprache, warum derartige Anlagen bei überschlächtigen Wasserrädern hier nicht erörtert werden, ist unklar.

Kapitel 7 ist mit „Der mechanische Leistungsbedarf der Mühlen“ überschrieben. Hier wird auf gegenseitige Abhängigkeiten von Läuferstein und dessen Durchmesser bzw. seiner Drehfrequenz oder der Beschickung der Anlage mit Mahlgut hingewiesen.

In den Kapiteln 8 und 9 erläutert Jüttekann detailliert physikalische Zusammenhänge wie unter anderem Leistung und Drehzahl der Wasserräder, die Abhängigkeit von der Schaufelform, ihr Füllungsgrad beim überschlächtigen bzw. beim unterschlächtigen Wasserrad. Ein von Schilli (1966, S. 87) vorgestelltes mittelschlächtiges Wasserrad bleibt unbeachtet. Es kommen die unterschiedlichen Radarten wie Felgen- und Tafelräder sowie ihre Bauweise und ihre Werkstoffe zur Sprache. Obwohl verschiedentlich Andeutungen auf das zeitliche Auftreten einzelner unterschiedlicher Bauweisen und Formen gemacht werden (z. B. hölzerne Wasserräder vor 1830, ab 1858 Wellen aus Schmiedeeisen, nach 1900 Radkranz und Welle aus Eisen, Arme aus Holz), nützt der Autor diese Kenntnisse nicht für die Erarbeitung einer bau- und konstruktionsgeschichtlichen Entwicklung der Schwarzwälder Mühlen.

Es folgt eine Beschäftigung mit der Steuerung der Wasserräder mittels des Einlaufkähners (Kapitel 10) sowie eine Beschäftigung mit dem Wellbaum und seiner Lagerung (Kapitel 11). Eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den Mühlengetrieben schließt sich an. Recht ausführlich (Kapitel 13) wird auf die Mühlsteine, ihren Werkstoff und

die verschiedenen Methoden des Schärfens bzw. der sonstigen Behandlung der Steinflächen zum Zerkleinern und Ausstreifen des Getreides sowie zur Kühlung des Steins und des Mahlgutes eingegangen. Schließlich widmet sich der Verfasser dem sog. Trimmel, also jenem sich nach unten verjüngenden quadratischen Schüttkasten in der Art eines Pyramidenstumpfes zum Einfüllen des Mahlguts (Kapitel 14). Es schließt sich eine Auseinandersetzung mit der Mechanik und Technik des eigentlichen Mahlvorgangs wie unter anderem dem Trennen von Mehl und Kleie (Kapitel 15 bis 19) und eine Beschäftigung mit der nützlichen Melde- und Abstellvorrichtung beim Ende des Mahlvorgangs an (Kapitel 20). In welcher Weise der Läuferstein zum Schärfen abgehoben werden konnte, wird in Kapitel 21 deutlich gemacht.

Etwas unvermittelt geht es in Kapitel 22 um eine stilistische Frage, und zwar um Merkmale von mehr als 200 Jahre alten Mühlen des Hochschwarzwaldes (warum nur dieser Region?), wobei die Form und die Dicke der Bietsäulen – also der Stützen, die den Boden, auf dem der Mühlstein liegt, tragen, sicherlich zurecht als Datierungsmerkmale angesprochen werden.

Daß der findige Schwarzwälder auch mechanische Zusatzeinrichtungen zu Mühlen erdachte, wird in zwei weiteren Kapiteln dargelegt, so die Stampfe (Kapitel 23) und die Säge (Kapitel 24), die aber wie oben angedeutet Bautypen darstellen, die in Kapitel 4 abzuhandeln gewesen wären. Mit dem Seiltrieb (Kapitel 25), mittels welchem weitere landwirtschaftliche Geräte im Hofgebäude betrieben werden konnten und dem sog. Gerbgang (Kapitel 26) zur Vorbehandlung, vornehmlich des Hafers, endet der Verfasser seine Untersuchungen zur Schwarzwaldmühle im allgemeinen. Am Schluß des Büchleins werden einige

ST. MÄRGEN – Glashütte. Das Ende einer Schwarzwaldmühle



spezielle, besonders bekannte (!) Schwarzwaldmühlen in Bild und kurzem Text vorgestellt, ehe der Autor sich noch zum Ackerbau im Schwarzwald, den Mahlverfahren und dem Mühlenrecht äußert, Gedanken, die man eher am Beginn der Abhandlung erwartet hätte.

Das Buch von Jüttemann baut wesentlich auf bekannten Darstellungen zum Thema von Schilli und Gutjahr auf. Es verdeutlicht das fundierte technische Wissen des Verfassers, der hier wohl zum ersten Mal die komplexen physikalischen und mathematischen Zusammenhänge bezüglich der Mechanik ei-

ner Getreidemühle aufzeigt. Die sorgfältigen und für den Leser oft komplizierten theoretischen Berechnungen mit zahlreichen Konstruktionszeichnungen verdeutlichen aber auch das ungewöhnliche praktische Können der Mühlenbauer, die sicher ohne das akademische Wissen um naturwissenschaftliche Formeln durch einfaches Probieren und Sammeln von Erfahrungen zu ausgeklügelten und wohlgedachten Systemen kamen.

Für eine Beschäftigung mit Schwarzwaldmühlen, wie sie im Rahmen der Denkmalpflege notwendig ist, erscheint das Fehlen einer entwicklungsge-

schichtlichen Auseinandersetzung bedauerlich.

Es sei noch auf den Irrtum in der Ortsbezeichnung bei der Mühle des Danielshofs hingewiesen (S. 63 Text und Abbildung sowie S. 70 Abbildung), wo es nicht heißen darf „Breitnau, In der Spirzen“ sondern St. Märgen, Auf der Spirzen, sowie auf die teilweise unvollständige Bibliographie, so bei Punkt 93 oder 134.

Sollte das Buch bei den Lesern das Interesse für die Erhaltung dieser historischen Zeugnisse wecken, hätte es nicht zuletzt dadurch eine verdienstvolle Aufgabe erfüllt.
Wolfgang Kaiser

Mitteilung

Württembergischer Archäologiepreis für 1985 verliehen!

Zum vierten Mal ist der von den Württembergischen Raiffeisen- und Volksbanken gestiftete Württembergische Archäologiepreis am 25. 11. 1985 in Stuttgart verliehen worden. Preisträger war der Verein „Heuneburg-Museum“ in Herbertingen-Hundersingen, Kr. Sigmaringen. Eine Auszeichnung erhielt die Gemeinde Herbertingen.

Der Verein „Heuneburg-Museum“ in Hundersingen hat sich über Jahre hin mit Ausdauer, Tatkraft und großer Initiative für die Einrichtung eines Museums eingesetzt, in welchem die Ergebnisse der jahrzehntelangen Forschungsgrabungen auf dem nahe gelegenen keltischen Fürstensitz „Heuneburg“ am Ort selbst gezeigt werden können. Dazu sammelte der Verein Spenden, veranstaltete Führungen und brachte mit hartnäckiger Überzeugungskraft alle beteiligten Institutionen dazu, ein Planungskonzept für das Museum aufzustellen und zu realisieren. Darüber hinaus trägt der Verein in ehrenamtlichem Einsatz die Museumsaufsicht, macht

Führungen im Museum und betreut den Archäologischen Wanderweg rund um die „Heuneburg“.

Der Anerkennungspreis ging an die Gemeinde Herbertingen. Die Errichtung des „Heuneburg-Museums“ in der „Zehntscheuer“ von Hundersingen war nur durch das Engagement der Gemeinde Herbertingen möglich, die einen großen Teil der Kosten für die Sanierung, den Umbau und den Innenausbau der „Zehntscheuer“ zu einem Museum und dessen Einrichtung aufgebracht hat. Ferner hat sich die Gemeinde bereit erklärt, zusammen mit dem Verein die Trägerschaft für das „Heuneburg-Museum“ mit zu übernehmen.

Bei der Preisverleihung im Neuen Schloß hob Innenminister Dietmar Schlee besonders den vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz der Preisträger für die Belange der Landesarchäologie hervor. Das „Heuneburg-Museum“ ist ein in zweifacher Hinsicht geglücktes Beispiel denkmalpflegerischer Erhaltungsbemühungen. Es ist hier gelungen, mit der „Zehntscheuer“ in Hundersingen ein wichtiges Baudenkmal zu erhalten und ihm eine sinnvolle Nutzung zuzuweisen. Zum anderen bereichert aber dieses Museum die archäologisch hochinteressante Landschaft um die „Heuneburg“ wesentlich. Solche themenbe-

zogenen Museen haben eine große Bedeutung für die Landesarchäologie und sind hervorragend geeignet, gerade auch die Jugend mit der frühen Landesgeschichte vertraut zu machen. Der Erfolg der Hochdorf-Ausstellung zeigt, wie stark Archäologie und Denkmalpflege als Wahrer unseres geschichtlichen Erbes von der Zustimmung breiter Bevölkerungskreise getragen werden. Dem privaten Engagement und der Förderung der archäologischen Denkmalpflege durch die Gemeinden kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Anschließend gab in einem fesselnden Vortrag Professor W. Kimmig, Tübingen, der Leiter der Heuneburg-Ausgrabungen, einen Überblick über die Jahrzehnte hin durchgeführten Ausgrabungen auf der „Heuneburg“ und deren Bedeutung für die Kultur der frühen Kelten in Süddeutschland. Hier sind zum ersten Mal die baulichen Strukturen eines frühkeltischen Fürstensitzes ergraben worden. Aus den Funden von der Burg und aus den z. T. untersuchten großen Grabhügeln im Umfeld ergibt sich ein überraschender Einblick in die materiellen, sozialen und kulturellen Verhältnisse bei den Kelten. Der Fürstensitz „Heuneburg“ bildet so die glückliche und einzigartige Ergänzung zum Fürstengrab von Hochdorf.

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:
Gemeinde Hemmingen, 13 Abb. 5, 14 Abb. 8, 15 Abb. 10;
E. Grunsky, Tübingen 4 Abb. 5 u. 6, 5 Abb. 8, 6 Abb. 10, 7 Abb. 12, 8;
Landesbildstelle Berlin, Berlin 21, Nr. II, 3164, 45;
Landesbildstelle Württemberg, Stuttgart 2 Abb. 3;
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Institut für Denkmalpflege, Hannover 6 Abb. 9;

Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Pulheim-Brauweiler 9, 34;
Royal-Air-Force-Luftaufnahme vom 27. 12. 1944. Air Photo Library, University of Keele, Staffs.
Wiedergabe mit Erlaubnis des Ministry of Defence, Empress State Building, London SW6, 31;
LDA-Freiburg 35, 37 Abb. 7, 38–40 Abb. 11 oben rechts und links;
LDA-Stuttgart Titelbild (I. Geiger), 4 Abb. 4, 5 Abb. 7, 7 Abb. 11, 11, 12, 13 Abb. 5 u. 6, 14 Abb. 9, 15 Abb. 11, 16, 17, 22–24, 27 Abb. 4;
LDA-Tübingen 25, 26, 27 Abb. 5, 28, 29, 42, 44.
Aus: Bausteine 1, 1925, 2 Abb. 2.
Aus: Die Bauzeitung 22, 1925, 2 Abb. 1.

Aus: A. Martinez & J.-L. Nory, Vom Cadillac zum Studebaker. Die amerikanischen Traumautos der fünfziger Jahre, Stuttgart 1984⁴. Motorbuch-Verlag, Postfach 1370, 7000 Stuttgart 1, 40 Abb. 11 unten links.

Aus: Chris Harvey: Jaguar, London/Minneapolis 1985. Octopus Books, 59 Grosvenor Street, London W1, 40 Abb. 11 unten rechts.

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:
Hauptstaatsarchiv Stuttgart Neg. Nr. B 85/51, Bestand: SVAS, Wü 65/5 Bü 334, 43;
LDA-Freiburg 32, 33, 36 (Umzeichnungen nach Bauakten der Stadt Freiburg, Tiefbauamt), 47;
LDA-Stuttgart 18, 20, 21.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Band 1
Peter Breitling
Hans Detlev Kammeier
Gerhard Loch
Tübingen
Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns
München/Berlin 1971

Band 2
Reinhard Lieske
Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg
München/Berlin 1973

Band 3
*Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt*
München/Berlin 1973

Band 4
Heinz Althöfer
Rolf E. Straub
Ernst Willemsen
Beiträge zur Untersuchung und Konservierung mittelalterlicher Kunstwerke
München/Berlin 1974

Band 5
*Der Altar des 18. Jahrhunderts
Das Kunstwerk in seiner Bedeutung und als denkmalpflegerische Aufgabe*
München/Berlin 1978

Band 6
Historische Gärten und Anlagen als Aufgabengebiet der Denkmalpflege
Verlag Ernst Wasmuth
Tübingen 1978

Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm – ohne die Gemarkung Ulm

Bearbeitet von
Hans Andreas Klaiber und
Reinhard Wortmann
München/Berlin 1978
Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim

Bearbeitet von
Hans Huth,
mit Beiträgen von
E. Gropengießer,
B. Kommer,
E. Reinhard,
M. Schaab
München/Berlin 1982

Adolf Schahl,
Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises
München/Berlin 1983

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Band 1
Günter P. Fehring
*Unterregenbach
Kirchen, Herrensitz,
Siedlungsbereiche*
Stuttgart 1972
Verlag Müller & Gräff

Band 2
Antonin Hejna
*Das „Schlößle“
zu Hummersried
Ein Burgstall des
13. bis 17. Jahrhunderts*
Stuttgart 1974
Verlag Müller & Gräff

Band 3
Barbara Scholkmann
*Sindelfingen/
Obere Vorstadt
Eine Siedlung des hohen
und späten Mittelalters*
Stuttgart 1978
Verlag Müller & Gräff

Band 4
Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1977

Band 5
Hans-Wilhelm Heine
Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee
Stuttgart 1979

Band 6
Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1979

Band 7
Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1981
LDA · Selbstverlag
Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth
Tübingen

Band 8
Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1983
LDA · Selbstverlag
Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth
Tübingen

Fundberichte aus Baden-Württemberg
E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung
(Nägele u. Obermüller)
Band 1 Stuttgart 1974
Band 2 Stuttgart 1975
Band 3 Stuttgart 1977
Band 4 Stuttgart 1979
Band 5 Stuttgart 1980
Band 6 Stuttgart 1981
Band 7 Stuttgart 1982
Band 8 Stuttgart 1983
Band 9 Stuttgart 1984

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg
Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag

Band 1
Rolf Dehn
Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg
Stuttgart 1972

Band 2
Eduard M. Neuffer
Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen)
Stuttgart 1972

Band 3
Teil 1: Robert Koch
Das Erdwerk der Michelsberger Kultur auf dem Hetzenberg bei Heilbronn-Neckargartach

Teil 2: Alix Irene Beyer
Die Tierknochenfunde
Stuttgart 1972

Band 4
Teil 1: Gustav Riek
Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)
Stuttgart 1973

Teil 2:
Joachim Boessneck
Angela von den Driesch
Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle
Stuttgart 1973

Band 5
Hans Klumbach
Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn)
Stuttgart 1973

Band 6
Dieter Planck
*Arae Flaviae I
Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil*
Stuttgart 1975

Band 7
Hermann Friedrich Müller
Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)
Stuttgart 1976

Band 8
Jens Lünig
Hartwig Zürn
*Die Schussenrieder Siedlung im „Schlößlesfeld“
Markung Ludwigsburg*
Stuttgart 1977

Band 9
Klemens Scheck
*Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis)
Ausgrabung 1960*
Stuttgart 1977

Band 10
Peter Paulsen
Helga Schach-Dörge
Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim)
Stuttgart 1978

Band 12
Ursula Koch
Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden
Stuttgart 1982

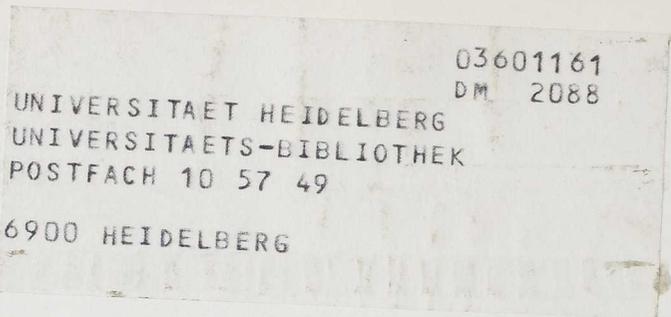
Band 13
Mostefa Kokabi
*Arae Flaviae II
Viehhaltung und Jagd im römischen Rottweil*
Stuttgart 1982

Band 14
U. Körber-Grohne,
M. Kokabi, U. Piening,
D. Planck
Flora und Fauna im Ostkastell von Welzheim
Stuttgart 1983

Band 15
Christiane Neuffer-Müller
Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis)
Stuttgart 1983

Band 16
Eberhard Wagner
Das Mittelpaläolithikum der Großen Grotte bei Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis)
Stuttgart 1983

Band 17
Joachim Hahn
Die steinzeitliche Besiedlung des Eselsburger Tales bei Heidenheim
Stuttgart 1984



E 6594 F

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1
ISSN 0342-0027
1/1986 15. Jahrgang Januar-März 1986

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmalen und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; Pflege nichtstaatlicher Archive; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste
Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 47-1

Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1

Archäologie des Mittelalters
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 1 35 53 11

Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe 1
Telefon (07 21) 1 35 53 00

Archäologie des Mittelalters
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 1 35 53 11

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Colombistraße 4
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 04 20 25

Marienstraße 10a
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 05 27 81

Archäologie des Mittelalters
Marienstraße 10a
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 05 27 81

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen
Telefon (0 70 71) 6 60 11

Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 29 90

Archäologie des Mittelalters
Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 4 11 21